

I. Kwiatkowski · P. Vogt

Lohnsteuerjahresausgleich? Einkommensteuererklärung?

*Mein C-64
hilft mir dabei!*



Hüthig

Ilona Kwiatkowski
Peter Vogt
Lohnsteuerjahresausgleich?
Einkommensteuererklärung?
Mein C-64 hilft mir dabei!

Ilona Kwiatkowski
Peter Vogt

Lohnsteuerjahresausgleich? Einkommensteuererklärung? Mein C-64 hilft mir dabei!

Dr. Alfred Hüthig Verlag Heidelberg

Anschriften der Autoren:

Ilona Kwiatkowski, 4600 Dortmund 30, Kulmke 14

Dipl.-Finanzwirt Peter Vogt, 5840 Schwerte, Wandhofener Str. 63 b

© 1985 Dr. Alfred Hüthig Verlag GmbH Heidelberg

Printed in Germany

Beltz Offsetdruck, Hemsbach

Vorwort

Der Lohnsteuerjahresausgleich wird von vielen Bundesbürgern als lästiges und zeitraubendes Übel empfunden. Das liegt sicherlich nicht zuletzt daran, daß man sich nicht mit den Einzelheiten der Durchführung des Ausgleichs auskennt und sich auch nicht näher mit der Materie beschäftigen möchte. Nur so ist es zu erklären, daß jedes Jahr große Summen an Steuergeldern von den Steuerzahlern dem Staat "geschenkt" werden, die viele Lohnempfänger nach korrekter Durchführung des Jahresausgleichs auf ihrem Konto verbuchen könnten. Es ist sicherlich von Vorteil, sich intensiv mit dem Steuergesetz zu beschäftigen und den Lohnsteuerjahresausgleich mit wissenschaftlicher Akribie zu betreiben. Doch warum sollen wir uns das Leben unnötig erschweren, wo es doch fleißige Helfer gibt, die, ohne zu murren, fehlerlos und ausdauernd rechnen können, unermüdlich in Tabellen "nachschiessen" und den Aufbau des Lohnsteuerjahresausgleichs genau kennen.

Viele Haushalte nennen solche fleißigen Helfer schon heute ihr eigen. Es sind die Hobbycomputer. Warum sollten wir sie nicht mit der Aufgabe des Lohnsteuerjahresausgleichs betrauen?

Wir wollen dem Leser mit unserem Buch einen Weg zeigen, wie er seinen Hobbycomputer einsetzen kann, um sich die Arbeit bei der Durchführung des Lohnsteuerjahresausgleichs zu erleichtern. Wir haben unser Buch bewußt so aufgebaut, daß ein Leser, der nur wenig Zeit zur Verfügung hat, nicht das gesamte Werk lesen muß, sondern sich die Stellen heraussuchen kann, die für ihn interessant und wichtig sind. So konnten wir bei einem Umfang des Buches, der auch noch für denjenigen im Rahmen bleibt, der es von "vorn bis hinten" lesen möchte, das Thema möglichst vollständig behandeln.

Das erste Kapitel befaßt sich mit Grundsätzlichem zum Lohnsteuerjahresausgleich. Der Aufbau des Formulars und dessen Anlagen wird beschrieben. Wir sind von einer Durchschnittsfamilie ausgegangen, so daß praktisch alle Erfordernisse eines Lohnempfängers berücksichtigt werden. Wir haben selbstverständlich den Haushalt mit Kindern, Junggesellen, den Besitzer eines Einfamilienhauses und den Rentenempfänger in unsere Überlegungen einbezogen. Dieses Kapitel kann von dem Leser überschlagen werden, der sich schon gut mit dem Einkommensteuergesetz auskennt.

Das zweite Kapitel behandelt die Programmiersprache BASIC in Kurzdarstellung. Es wird also dem Leser, der sich nicht mit dem Programmieren auskennt, die Möglichkeit gegeben, das in den folgenden Kapiteln beschriebene Programm zu verstehen und gegebenenfalls nach seinen Wünschen zu modifizieren. Wer keinen Wert darauf legt, das Programm zu verstehen oder wer bereits mit der Programmiersprache BASIC vertraut ist, kann das zweite Kapitel überschlagen.

Der Leser, der lediglich seinen Computer einsetzen möchte, um sich die Arbeit des Lohnsteuerjahresausgleichs zu erleichtern, braucht somit nur das vollständige Programm, das im Anhang als Liste angegeben ist, einzugeben und sich anhand des Kapitels über die Bedienungsanleitung zu informieren, die ihm mitteilt, wie er mit dem Programm arbeiten kann. In der Bedienungsanleitung ist alles beschrieben, was derjenige benötigt, der nur das Programm anwenden will. Das Programm ist so aufgebaut, daß auch der Leser, der nur wenig Beziehung zur EDV hat, ohne große Einarbeitungszeit damit arbeiten kann.

Bei der Programmierung haben wir uns auf solche Befehle beschränkt, die auf allen gängigen Hobbycomputern verfügbar sind. Das hat zwar den Nachteil, daß der eine oder andere Programmabschnitt eleganter gelöst werden könnte, wenn wir uns auf einen bestimmten Typ festgelegt hätten. Der Vorteil unserer Vorgehensweise ist jedoch, daß das Programm portabel ist, d. h. ohne Änderung auf jedem Computertyp ausgeführt werden kann.

Das Programm kann problemlos auf den gängigen Mikro- und Hobbycomputern wie Commodore 64, Schneider CPC 464, Atari, Sinclair, Triumph-Adler, IBM-PC, Zenith Data-Systems, Tandy, Apple, Sharp, Epson, MSX-Rechner u. a. ausgeführt werden. Für den Commodore 64 ist das Programm ab Januar 1985 auf Diskette oder Kassette erhältlich, so daß sich der Leser die Arbeit der Eingabe des Programms ersparen kann. Die Lieferung des Programms auf Datenträgern ist für weitere Rechnertypen in Vorbereitung.

Die Beschreibung des Programms haben wir so ausführlich gestaltet, daß der Leser in der Lage sein sollte, das Programm gegebenenfalls nach seinen speziellen Wünschen und Erfordernissen ab-

zuändern oder zu erweitern. Es sollte ihm ebenfalls möglich sein, das vorliegende Programm als Ausgangsbasis für eine notwendige größere Änderung zu benutzen, falls sich das Steuergesetz ändern sollte.

Dem Hüthig-Verlag danken wir für das bereitwillige Eingehen auf unsere Wünsche und die gute Zusammenarbeit. Den Lesern wünschen wir viel Erfolg und hoffen, daß der nächste Lohnsteuerjahresausgleich keine Mühe und großen Zeitaufwand mehr bedeuten wird.

Dortmund, im Winter 1984/85
Schwerte, im Winter 1984/85

Ilona Kwiatkowski
Peter Vogt

Inhalt

Vorwort

1	Lohnsteuerjahresausgleich/Einkommensteuererklärung	1
1.1	Abgrenzung Lohnsteuerjahresausgleich/ Einkommensteuererklärung	2
1.2	Abgabefristen	4
1.3	Das Formular	4
1.3.1	Der Mantelbogen	5
1.3.2	Sonderausgaben	5
1.3.3	Vorsorgeaufwendungen	6
1.3.4	Übrige Sonderausgaben	7
1.3.5	Außergewöhnliche Belastungen	8
1.4	Die Anlage N für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	11
1.4.1	Werbungskosten	11
1.4.2	Mehraufwendungen für Verpflegung aufgrund längerer Abwesenheit von der Wohnung	15
1.4.3	Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung	15
1.5	Die Anlage V für Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung	16
1.6	Die Anlage KSO für Renteneinkünfte	17
2	Einführung in die Programmiersprache BASIC	20
2.1	Der formale Aufbau eines BASIC-Programms	20
2.2	Berechnungen, Eingabe- und Ausgabebefehle INPUT, PRINT, TAB, READ, DATA	22
2.3	BASIC-Standardfunktionen INT, ABS	27
2.4	Textverarbeitung LEN, LEFT\$, RIGHT\$, MID\$, VAL, STR\$	28
2.5	Die Auswahl IF..THEN	33
2.6	Die Sprungbefehle GOTO, ON..GOTO	35
2.7	Die Wiederholung, Schleifentechnik FOR..NEXT	36
2.8	Unterprogramme GOSUB, ON..GOSUB	38
2.9	Feldvereinbarung DIM	39

3	Bedienungsanleitung für das Programm	43
3.1	Allgemeine Angaben	44
3.2	Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit	47
3.2.1	Einkünfte	48
3.2.2	Versorgungsbezüge	50
3.2.3	Steuerabzugsbeträge	51
3.2.4	Rentenversicherungspflicht	51
3.2.5	Arbeitslosengeld/-hilfe, Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld usw.	52
3.3	Werbungskosten	52
3.3.1	Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte	54
3.3.2	Beiträge zu Berufsverbänden	55
3.3.3	Arbeitsmittel	55
3.3.4	Weitere Werbungskosten	56
3.4	Angaben des Ehepartners	58
3.5	Übrige Einkünfte	60
3.5.1	Abschreibungen nach § 7 b EStG	63
3.5.2	Renteneinkünfte	64
3.6	Sonderausgaben	66
3.6.1	Übrige Sonderausgaben	68
3.6.2	Steuerberatungskosten	69
3.6.3	Berufsausbildungskosten	70
3.6.4	Mildtätige/gemeinnützige Spenden	70
3.6.5	Spenden an politische Parteien	71
3.6.6	Sonstige Sonderausgaben	71
3.7	Außergewöhnliche Belastungen	74
3.7.1	Erwerbsminderung	76
3.7.2	Hausgehilfin	76
3.7.3	Unterstützung bedürftiger Personen	76
3.7.4	Unterhaltsleistungen durch Pakete in die DDR usw.	77
3.7.5	Unterhaltsverpflichtung gegenüber Kindern	77
3.7.6	Ausbildungsfreibeträge	77

3.7.7	Andere außergewöhnliche Belastungen	78
3.7.8	Beispiele für außergewöhnliche Belastungen	79
3.8	Ausgabe der Erstattungsbeträge	85
3.9	Hinweise für besonders Eifrige	88
3.10	Anwendung des Programms in Spezialfällen	89
4	Programmbeschreibung	90
4.1	Grundsätzliche Bemerkungen	90
4.2	Programmstruktur	91
4.3	Verwendete Variablen	92
4.4	Der Initialisierungsteil	93
4.5	Unterprogramme zum Eingabeteil	95
4.5.1	Allgemeine Angaben	99
4.5.2	Die Anlage N	100
4.5.3	Werbungskosten	103
4.5.4	Übrige Einkünfte	104
4.5.5	Die Anlage V	104
4.5.6	Renteneinkünfte	106
4.5.7	Eine kleine Zwischenrechnung: Gesamtbetrag der Einkünfte	108
4.5.8	Sonderausgaben	108
4.5.9	Außergewöhnliche Belastungen	113
4.6	Der Verarbeitungsteil	118
4.7	Der Ausgabeteil	126
4.8	Hinweise für Programmänderungen und Anpassungen des Programms an andere Rechner	131
4.9	Gewährleistung	133
Anhang 1	Bedienungsanleitung für den eiligen Leser	134
Anhang 2	Vollständiges Programmlisting	142
Anhang 3	Variablenlisten	169
Anhang 4	Zusammenstellung der wichtigsten Grundelemente der Programmiersprache BASIC	175

Stichwortverzeichnis

Literaturverzeichnis

1 Lohnsteuerjahresausgleich/Einkommensteuererklärung

Um all seinen Verpflichtungen und Aufgaben nachkommen zu können, benötigt der Staat Geld. Dieses Geld wird den Bürgern in Form verschiedener Steuern abverlangt. Durch die Einkommensteuer (EST) ist der Staat an fast allen Einnahmen, die der Bürger beispielsweise als Arbeitnehmer, Unternehmer, Vermieter, Landwirt usw. erzielen kann, beteiligt.

So gibt es nach dem Einkommensteuergesetz (ESTG) sieben verschiedene Einkunftsarten:

- Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (§ 13 ESTG)
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 15 ESTG)
- Einkünfte aus selbständiger Arbeit (§ 18 ESTG)
- Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (§ 19 ESTG)
- Einkünfte aus Kapitalvermögen (§ 20 ESTG)
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (§ 21 ESTG)
- Sonstige Einkünfte (§ 22 ESTG)

Eine der wichtigsten und für den Staat lukrativsten Einkunftsarten sind die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. Mit der Lohnsteuer, einer speziell dafür vorgesehenen Erhebungsform der EST, werden erhebliche Teile von Löhnen, Gehältern, Pensionen, Weihnachtsgeldern, Urlaubsgeldern und anderen Sonderzahlungen bereits vom Arbeitgeber einbehalten und an das Finanzamt abgeführt.

Der Lohnsteuerjahresausgleich (LJA) oder die EST-Erklärung dienen dazu, eventuelle Abweichungen von der Jahressteuer auszugleichen. Das Buch behandelt die Einkunftsarten:

- nichtselbständige Arbeit
- Vermietung und Verpachtung
- sonstige Einkünfte (Renten)

Bei dem Steuerabzug von dem Arbeitslohn, der direkt vom Arbeitgeber durchgeführt wird, wird nach den bestehenden Steuergesetzen die individuelle Leistungsfähigkeit des Einzelnen meist

nur unvollkommen erfaßt. Es sind zwar Abstufungen nach Steuerklassen vorhanden, und auch bestimmte Kosten wie Werbungskosten und Vorsorgeaufwendungen werden beim Steuerabzug pauschal berücksichtigt, aber darüberhinaus enthält das ESTG eine Vielzahl von Möglichkeiten, die Steuerschuld zu reduzieren und so einen unter Umständen erheblichen Teil gezahlter Steuern sparen zu können.

Alle diese Möglichkeiten darzustellen, kann nicht Sinn und Zweck dieses Buches sein. Solch eine Aufgabenstellung muß einem speziellen Werk vorbehalten bleiben, das den Schwerpunkt bei der Kommentierung des Steuergesetzes sieht und nicht mit der Absicht geschrieben wurde, die EDV als Hilfsmittel zur Durchführung des LJA einzusetzen. Aus diesem Grund wird im ersten Teil nur ein kurzer Überblick über den Aufbau des Vordruckes zur Durchführung des LJA oder der EST-Erklärung gegeben. Dieser Überblick soll es dem Laien erleichtern, seinen Antrag auszufüllen. Bei weitergehenden Fragen sollte man sich speziell in der Fachliteratur, bei seinem Finanzamt oder bei einem Steuerberater informieren.

1.1 Abgrenzung Lohnsteuerjahresausgleich Einkommensteuerveranlagung

Da die Lohnsteuer eine Erhebungsform der EST ist, hat die Abgrenzung zwischen LJA und Einkommensteuerveranlagung (EST-Veranlagung) keine so gravierende Bedeutung. Man kann dies auch daran erkennen, daß inzwischen derselbe Vordruck für beide Formen verwendet wird und die Bezeichnung nur durch ein "Kreuzchen" auf dem Mantelbogen gewählt wird. Ob Sie einen Antrag auf LJA oder eine EST-Erklärung abgeben müssen, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Sämtliche Voraussetzungen für eine EST-Veranlagung sind in § 46 des ESTG geregelt.

An dieser Stelle werden nur die für die große Mehrheit der Steuerzahler maßgebenden Bedingungen genannt. Zum besseren Verständnis der Terminologie ist hier ein stark vereinfachtes Schema zur Ermittlung des zu versteuernden Einkommens aufgeführt.

Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit (Bruttoarbeitslohn)

- Werbungskosten

= Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Zusammen mit anderen Einkünften ergibt sich der "Gesamtbetrag der Einkünfte"

- Sonderausgaben

- außergewöhnliche Belastungen

= Einkommen

Einkommen

- tarifliche Freibeträge (Kinder, Alters- und Sonderfreibeträge)

= zu versteuerndes Einkommen

Wenn Sie Ihr zu versteuerndes Einkommen ermitteln wollen, gehen Sie zunächst vom Bruttoarbeitslohn aus. Der Bruttoarbeitslohn wird um die Werbungskosten gekürzt. Daraus ergeben sich die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. Zu diesen Einkünften sind ggf. weitere Einkünfte hinzuzurechnen. Von dieser Summe subtrahieren Sie die Sonderausgaben und die außergewöhnlichen Belastungen und erhalten damit Ihr Einkommen. Dieses Einkommen muß um die tariflichen Freibeträge gekürzt werden, um so das zu versteuernde Einkommen zu erhalten.

Sie müssen unter anderem eine EST-Erklärung abgeben, wenn

- das Einkommen über 24000 DM liegt, wenn Sie unverheiratet sind, bzw. über 48000 DM liegt, wenn Sie verheiratet sind,
 - Ihre Nebeneinkünfte im vergangenen Jahr 800 DM überschritten haben,
 - Sie Einkünfte aus mehreren Beschäftigungsverhältnissen haben und das zu versteuernde Einkommen 18000 DM (Unverheiratete) oder 36000 DM (Verheiratete) übersteigt.
 - Verluste aus einer anderen Einkunftsart (z. B. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung) berücksichtigt werden sollen.
- Außerdem ist unter Umständen eine EST-Erklärung abzugeben, wenn Sie Kurzarbeitergeld, Schlecht-Wetter-Geld, Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe bezogen haben.

Auf die weiteren Ausführungen in diesem Buch hat diese Unterscheidung keinen Einfluß. Es sei an dieser Stelle ausdrücklich erwähnt, daß die Höhe der Besteuerung unabhängig davon ist, ob Sie einen Antrag auf LJA oder eine EST-Erklärung abgeben. Wichtig ist diese Unterscheidung allerdings in Bezug auf die unterschiedlichen Abgabetermine.

1.2 Abgabefristen

Die Abgabefrist für die EST-Erklärung ist der 31.05. des Folgejahres. Der Abgabetermin kann in begründeten Fällen verlängert werden.

Der LJA muß bis zum 30.09. des Folgejahres abgegeben werden. Es handelt sich hierbei um eine Ausschußfrist, die grundsätzlich nicht verlängert wird.

1.3 Das Formular

Das Formular für den LJA bzw. für die EST-Erklärung besteht aus einem Mantelbogen und den Anlagen für die verschiedenen Einkunftsarten. Wichtig sind besonders die Anlage N für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit, die Anlage V für Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und die Anlage KSO für sonstige Einkünfte (z. B. Renteneinkünfte).

Die übrigen Einkunftsarten werden hier nicht weiter behandelt, da sie bei einem "Durchschnittshaushalt" relativ selten vorkommen.

Allgemein gilt für die Steuervordrucke, daß nur die weißen Felder ausgefüllt werden und daß die Beträge, wenn nicht ausdrücklich anders verlangt, stets zu Ihren Gunsten auf volle DM auf- bzw. abgerundet werden können. Versuchen Sie bitte, die markierten Felder möglichst genau einzuhalten. Es kann eigentlich nichts schiefgehen, wenn Sie sich an die Anweisungen im Vordruck halten. Eine große Hilfe stellt die vom Finanzamt kostenlos zur Verfügung gestellte Anleitung zum Antrag auf LJA und zur EST-Erklärung dar.

Aufgrund der Vielzahl von denkbaren Möglichkeiten, die das deutsche Steuerrecht zuläßt, wird nachfolgend nur auf die Bereiche besonders eingegangen, von denen wir glauben, daß sie einen großen Teil der Leser betreffen. Sollten einzelne Abschnitte des Vordrucks unerwähnt bleiben, so haben wir diese nicht in das Buch aufgenommen, da sie erfahrungsgemäß für die meisten Arbeitnehmerhaushalte nicht von Bedeutung sind.

Sie sollten mit Hilfe des Buches und evtl. der Anleitung des Finanzamtes das Formular zunächst ausfüllen und anschließend den LJA bzw. die EST-Veranlagung mit Ihrem Computer selbst durchführen und die Steuererstattung berechnen.

1.3.1 Der Mantelbogen

Zunächst müssen Sie die allgemeinen und persönlichen Angaben eintragen. Dazu zählt beim LJA die Nummer des Vorjahresbescheides bzw. bei der EST-Erklärung die Steuernummer.

Außerdem sollten Sie Ihr Kfz-Kennzeichen und für Rückfragen des Finanzamtes Ihre Telefonnummer angeben. Im übrigen sind auf der ersten Seite des Vordrucks nur persönliche Angaben einzutragen, die nicht weiter erläutert werden müssen. Vergessen Sie bitte nicht, unten auf der Seite zu unterschreiben. Bei Verheirateten muß auch der Ehepartner unterschreiben.

Nach den Angaben zu den Kindern sind auf Seite 2 des Mantelbogens Art und Anzahl der Anlagen über die einzelnen Einkunftsarten einzutragen.

1.3.2 Sonderausgaben

Die Sonderausgaben stellen eine wichtige Möglichkeit dar, die Höhe des zu versteuernden Einkommens zu verringern. Man unterscheidet die beschränkt abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen (Versicherungsbeiträge und Bausparkassenbeiträge) und die übrigen Sonderausgaben.

1.3.3 Vorsorgeaufwendungen

Die Vorsorgeaufwendungen werden im Rahmen von Höchstbeträgen berücksichtigt, die sich nach dem Familienstand und zum Teil auch nach Berufsgruppen richten. Die danach abzugsfähigen tatsächlichen Vorsorgeaufwendungen werden mit der sogenannten Vorsorgepauschale verglichen, die bereits in die Lohnsteuertabelle eingearbeitet ist. Die für den Steuerzahler günstigste Möglichkeit wird bei der Berechnung zugrunde gelegt. Da sich die Höchstbeträge und die Vorsorgepauschale für den Laien nicht einfach ermitteln lassen, empfiehlt es sich, Ihre tatsächlichen Vorsorgeaufwendungen in die dafür vorgesehenen Zeilen einzutragen. Das Programm findet für Sie dann automatisch die beste Alternative. Die folgenden Versicherungsbeiträge können abgesetzt werden:

- Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung, d. h. Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder befreienden Lebensversicherung, Arbeitslosen- und Krankenversicherung
- Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder zur# befreienden Lebensversicherung

Die im Vordruck genannten Versicherungsbeiträge sind abzugsfähig. Allgemein gilt, daß nur Sachversicherungen wie z. B. Hausrat-, Kasko- oder Rechtsschutzversicherungen hier nicht eingesetzt werden dürfen.

Vergessen Sie z. B. nicht

- Krankenhaustagegeldversicherungen,
- Auto- und Privathaftpflichtversicherungen,
- Zusatzversicherungen für Zahnersatz

einzusetzen.

Besondere Vorsicht ist bei den Beiträgen für Bausparkassen geboten. Aufgrund des sogenannten Kumulierungsverbotes können Sie derartige Aufwendungen nur dann geltend machen, wenn Sie keine Wohnungsbauprämie oder Sparprämie beanspruchen. In der Regel dürfte die Prämie für Sie die vorteilhaftere Möglichkeit sein, da auch Bausparkassenbeiträge den Höchstgrenzen unterliegen und diese

durch Versicherungsbeiträge meist voll ausgeschöpft sind. Sollten Sie aber trotzdem Bausparkassenbeiträge absetzen wollen, dürfen hier nur Aufwendungen eingetragen werden, die keine vermögenswirksamen Leistungen nach dem 624 DM bzw. 936 DM-Gesetz sind.

1.3.4 Übrige Sonderausgaben

Auch für die übrigen Sonderausgaben ist in der LST-Tabelle ein Pauschalbetrag eingearbeitet, der 270 DM bei Unverheirateten bzw. 540,- DM bei Verheirateten beträgt. Das Programm vergleicht die tatsächlichen Aufwendungen mit der für Sie zutreffenden Pauschale und ermittelt die für Sie günstigste Alternative.

Die rechtlichen Voraussetzungen für Renten, dauernde Lasten und Unterhaltsleistungen an Ehegatten entnehmen Sie bitte der beim Finanzamt erhältlichen Anleitung.

Bei der Kirchensteuer sollten Sie darauf achten, die Erstattungen des Vorjahres einzutragen.

Zu den Steuerberatungskosten gehören sowohl Honorare an Steuerberater und Lohnsteuerhilfvereine als auch Aufwendungen für Fachliteratur, die zur Erstellung des LJA bzw. der EST-Erklärung notwendig sind. So können Sie beispielsweise auch die Kosten, die Ihnen beim Kauf dieses Buches entstanden sind, in dieser Spalte der Steuererklärung geltend machen.

Aufwendungen für Ihre eigene Berufsausbildung oder für die Berufsausbildung Ihres Ehegatten werden bis zu einem Höchstbetrag von je 900 DM jährlich als Sonderausgaben anerkannt. Der Höchstbetrag erhöht sich auf 1200 DM, wenn Sie oder Ihr Ehegatte aufgrund der Berufsausbildung auswärts untergebracht waren.

Den Aufwendungen für die Berufsausbildung sind gleichgestellt:

- die Aufwendungen für die Weiterbildung in einem nichtausgeübten# Beruf
- die Aufwendungen für eine hauswirtschaftliche Aus- oder Weiterbildung.

Es können berücksichtigt werden:

- Lehrgangs- und Studiengebühren,
- Aufwendungen für Fachliteratur und Lernmaterial,
- Fahrtkosten, wobei bei eigenem Pkw 0,42 DM pro Kilometer abzugsfähig sind,
- Kosten für die auswärtige Unterbringung und Mehraufwendungen für die Verpflegung.

Spenden und Beiträge für steuerbegünstigte Zwecke sind nur bis zu bestimmten Höchstbeträgen abzugsfähig, die vom Programm berechnet werden. Als Nachweis wird vom Finanzamt eine Spendenbescheinigung erwartet.

Bei Spenden bis zu 100 DM genügt als Nachweis anstelle einer Spendenbescheinigung der Zahlungsbeleg der Post oder eines Kreditinstitutes. Das gleiche gilt (allerdings der Höhe nach unbegrenzt) für Spenden auf kurzfristig eingerichteten Sonderkonten.

1.3.5 Außergewöhnliche Belastungen

Wie die Sonderausgaben, stellen auch die außergewöhnlichen Belastungen Kosten für die Lebensführung dar, die in gesetzlichen Ausnahmefällen steuerlich begünstigt sind.

Wenn Sie körperbehindert sind, können Sie einen Pauschbetrag entsprechend dem Grad Ihrer Erwerbsminderung beanspruchen. Tragen Sie bitte den Prozentsatz in der Steuererklärung ein.

Pauschbeträge für Körperbehinderte und Hinterbliebene sind häufig bereits auf der Steuerkarte eingetragen, müssen aber danach erneut beantragt werden.

Wenn Sie oder Ihr Ehegatte das sechzigste Lebensjahr vollendet haben oder eine der zu Ihrem Haushalt gehörenden Personen krank oder schwer körperbehindert ist, können Aufwendungen für eine Haushaltshilfe bis zu 1200,- DM pro Kalenderjahr geltend gemacht werden.

Sollten Sie bedürftige Angehörige (z. B. Eltern oder Geschwister) unterstützt haben, können Sie diese Aufwendungen bis zu einer Höhe von 3600,- DM jährlich pro Person absetzen. Hierbei sind allerdings noch verschiedene andere Voraussetzungen zu erfüllen. So spielen für den Absetzungsbetrag die eigenen Einkünfte und

Bezüge der unterstützten Person eine Rolle. Besondere Vorschriften gelten für unterstützte Personen im Ausland. Aufwendungen können nur dann abgezogen werden, wenn sie nach den Verhältnissen des Wohnsitzstaates angemessen sind. Das Finanzamt erkennt folgende Beträge an:

Höchstbetrag für Unterhaltsleistungen	Anrechnungsfreier Betrag	Land
3.600 DM	4.200 DM	Australien, Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Israel, Italien, Japan, Kanada, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden, Schweiz, Spanien, Vereinigte Staaten von Amerika
2.400 DM	2.800 DM	Argentinien, Brasilien, Chile, Griechenland, Jugoslawien, Korea (Republik), Libanon, Portugal, Sowjetunion, Tschechoslowakei, Türkei
1.200 DM	1.400 DM	Ägypten, Äthiopien, Afghanistan, Algerien, Bangladesch, Bulgarien, China (Volksrepublik), Ghana, Indien, Indonesien, Irak, Iran, Jordanien, Marokko, Nigeria, Pakistan, Philippinen, Polen, Rumänien, Sri Lanka, Syrien, Thailand, Tunesien, Ungarn, Vietnam

Für weitere Einzelheiten sollten Sie die "Anleitung" zur Durchführung der Steuererklärung beachten.

Wenn Sie Ihre Kinder unterstützt haben, wird dieses steuerlich nur dann berücksichtigt, wenn für die betreffenden Kinder kein Kindergeld gezahlt wurde.

Die genaue Berechnung des absetzungsfähigen Betrages erfolgt durch das Programm.

Wenn Sie Verwandte in der DDR oder in ehemaligen deutschen Ostgebieten haben, können Unterhaltsleistungen an diese unabhängig von deren Einkommen angegeben werden. Für jedes Paket an diesen Personenkreis erkennt das Finanzamt pauschal 40,- DM und für jedes Päckchen 30,- DM an. Fügen Sie den entsprechenden Nachweis (z. B. einen Paketabschnitt) Ihrer Steuererklärung bei.

Unterhaltszahlungen für ein Kind, das Ihnen steuerlich nicht zugeordnet ist, können Sie bis zu 600,- DM pro Jahr absetzen.

Für Kinder, die in der Berufsausbildung sind und für die Sie Anspruch auf Kindergeld haben, können Sie einen "Ausbildungsfreibetrag" erhalten. Auf die Höhe der Ihnen tatsächlich entstandenen Kosten kommt es dabei nicht an. Berücksichtigt werden bei Kindern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben:

- 1200 DM pro Jahr, wenn das Kind in Ihrem Haushalt wohnt
- 2100 DM pro Jahr, wenn das Kind auswärtig untergebracht ist (z. B. in einem Internat).

Für Kinder unter 18 Jahren steht Ihnen ein Ausbildungsfreibetrag in Höhe von 900 DM nur dann zu, wenn das Kind auswärtig untergebracht ist. Eigene Einkünfte des Kindes über 2400 DM pro Jahr werden auf die Ausbildungsfreibeträge angerechnet. Füllen Sie bitte die entsprechenden Zeilen aus. Benutzen Sie ggf. ein zusätzliches gesondertes Blatt.

Andere außergewöhnliche Belastungen wie Krankheitskosten, Kurkosten, Beerdigungskosten, Ehescheidungskosten u. a. wirken sich nur dann steuermindernd aus, wenn sie die sogenannte "zumutbare Eigenbelastung" übersteigen. Was für Sie nach dem Einkommensteuergesetz (ESTG) zumutbar ist, richtet sich nach dem Gesamtbetrag der Einkünfte und nach dem Familienstand. Dieses wird vom Programm errechnet.

Die Investitionshilfeabgabe wurde vom Bundesverfassungsgericht für nicht rechtmäßig erklärt. Die gezahlten Beträge werden Ihnen von dem Finanzamt erstattet. Auf eine Darstellung in diesem Buch wurde deshalb verzichtet.

1.4 Die Anlage N für Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Die Anlage N behandelt die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit. Jeder Ehegatte mit solchen Einkünften muß seine eigene Anlage N ausfüllen. Die meisten Angaben, nach denen auf der Vorderseite des Vordruckes gefragt wird, können Sie Ihrer Lohnsteuerkarte entnehmen. Sie werden dort finden, was Sie an den entsprechenden Stellen eintragen müssen.

Die einbehaltenen Steuerbeträge (Lohnsteuer, Kirchensteuer) sind auf den Pfennig genau einzutragen. Vergessen Sie nicht, eventuell erhaltenes Kurzarbeiter-, Schlechtwetter- oder Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe einzutragen.

Diese Beträge sind zwar nicht steuerpflichtig, wirken sich allerdings auf Ihren Steuersatz aus.

Sollten Sie eine Pension oder Werksrente erhalten, tragen Sie diese Beträge außer bei dem "Bruttoarbeitslohn" auch noch unter "Versorgungsbezüge" ein. Personen, die nicht der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterliegen (z. B. Beamte und Vorstandsmitglieder), müssen folgende Angaben machen:

- Berufsbezeichnung
- Dauer des Beschäftigungsverhältnisses im Kalenderjahr
- bestehende Anwartschaften auf Altersversorgungen

Diese Angaben sind für die zutreffende Ermittlung Ihrer Vorsorgepauschale wichtig.

1.4.1 Werbungskosten

Werbungskosten sind alle Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen. Diese gesetzliche Definition sagt nichts anderes, als daß alle Kosten, die Ihnen im Zusammenhang mit Ihrem Beruf entstehen, steuerlich abgesetzt werden können. Natürlich sind steuerfreie Zuschüsse, die beispielsweise vom Arbeitgeber geleistet werden, davon abzuziehen.

Wenn Sie für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz Ihren eigenen Pkw benutzen, werden vom Finanzamt 0,36 DM pro Entfernungskilometer anerkannt.

Folgende Personengruppen können für jeden gefahrenen Kilometer einen erhöhten Betrag von 0,42 DM geltend machen:

- Arbeitnehmer, die an ständig wechselnden Einsatzstellen beschäftigt sind und sich für die ersten drei Monate an demselben Einsatzort aufhalten. Das trifft vor allem für Bau- und Montagearbeiter zu.
- Personen, deren Erwerbsfähigkeit um mindestens 70 % gemindert ist oder die gehbehindert sind.
- Personen, die aus beruflichen Gründen außerhalb ihrer regelmäßigen Arbeitszeit ihre Arbeitsstätte aufsuchen.

Bei einer 5-Tage-Woche werden normalerweise 230 Tage pro Kalenderjahr anerkannt.

Bei Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln sind die Ihnen entstandenen Kosten einzutragen.

Die vom Arbeitgeber steuerfrei erstatteten Fahrtkosten sind meistens auf Ihrer Steuerkarte vermerkt.

Weitere Werbungskosten stellen die Beiträge zu Berufsverbänden (Gewerkschaften, Vereine) dar.

Zu den Arbeitsmitteln gehören

- typische Berufskleidung wie Schutz- und Sicherheitskleidung,
- Fachbücher und Fachzeitschriften
- andere Arbeitsmittel

Wichtig ist dabei, daß die Arbeitsmittel fast ausschließlich beruflich genutzt werden. In einigen Fällen ist eine Trennung zwischen beruflicher und privater Nutzung nicht leicht und einwandfrei durchführbar. Hier wird das Finanzamt den gesamten Aufwand dem "Privatbereich" zurechnen und nicht als Werbungskosten anerkennen.

Alle übrigen Kosten, die aus beruflichen Gründen entstanden sind und die nicht ausdrücklich im Vordruck erwähnt sind, fallen unter die Rubrik "weitere Werbungskosten".

Dies sind unter anderem:

Reisekosten:

Kosten einer Dienstreise oder eines Dienstganges

- Fahrtkosten mit einem steuerlich abzugsfähigen Betrag von 0,42 DM pro Kilometer bei Benutzung eines eigenen Pkw
- Mehraufwendungen für Verpflegung, wobei ggf. Pauschalen berücksichtigt werden.

Die Pauschalen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

bei einem Jahresarbeitslohn	bis 25.000 DM		25.001 DM bis 50.000 DM		mehr als 50.000 DM	
	ein-tägig	mehr-tägig	ein-tägig	mehr-tägig	ein-tägig	mehr-tägig
bei einer Reisedauer von						
mehr als 5 bis 7 Stunden	8,70	10,50	9,30	11,10	9,90	11,70
mehr als 7 bis 10 Stunden	14,50	17,50	15,50	18,50	16,50	19,50
mehr als 10 bis 12 Stunden	23,20	28,00	24,80	29,60	26,40	31,20
mehr als 12 Stunden	29,00	35,00	31,00	37,00	33,00	39,00

- Unterbringungskosten
- Nebenkosten

Bei Dienstgängen von mehr als 5 Stunden können 3,- DM täglich geltend gemacht werden.

Fortbildungskosten:

Kosten für die Fortbildung im ausgeübten Beruf, d. h. Weiterbildungskosten, die beispielsweise für Fachkurse, Vorträge oder Schulungen aufgewendet werden müssen. Es muß berufsbezogener Lehrstoff vermittelt werden. Im Gegensatz zu den Ausbildungskosten gelten hier keine Höchstbeträge.

Umzugskosten:

Die Kosten eines beruflich veranlaßten Umzuges an einen anderen Ort (u. U. auch die Kosten eines Umzuges am Dienstort) werden hier erfaßt. Angerechnet werden die Kosten nur bis zu einer Höhe, die ein vergleichbarer Bundesbeamter als Umzugskostenvergütung erhalten würde. Das sind in erster Linie die Transportkosten. Über nähere Einzelheiten erkundigen Sie sich bitte bei Ihrem Finanzamt.

Bewerbungskosten:

Unter "Bewerbungskosten" fallen die Reisekosten, Kosten für Zeitungsanzeigen, Fotokopien, Portokosten etc.

Telefonkosten:

Beruflich bedingte Telefongespräche sind abzugsfähig. Die Grundgebühr wird dabei in einen privaten und einen beruflichen Anteil aufgeteilt.

Arbeitszimmer:

Ein Arbeitszimmer ist ein so gut wie ausschließlich beruflich genutzter Raum. Solch ein Raum kann beispielsweise von der Berufsgruppe Lehrer und Richter beansprucht werden.

Hier können abgesetzt werden:

- a) anteilig gemäß dem Verhältnis der Fläche des Arbeitszimmers zu der gesamten Wohnfläche

- bei Mietwohnungen die Kosten der Wohnung wie z. B. Miete, Heizung, Strom, Wasser, Reinigung, Müllabfuhr, Hausratsversicherung usw.
- bei Ein- oder Zweifamilienhäusern bzw. Eigentumswohnungen die Schuldzinsen, Abschreibungen, Nebenkosten, Hausversicherungen, Grundsteuer usw.

b) Aufwendungen für Einrichtungsgegenstände, wobei bei Anschaffungen über 800,- DM unter Umständen nur die Abschreibung abgesetzt werden kann.

1.4.2 Mehraufwendungen für Verpflegung aufgrund längerer Abwesenheit von der Wohnung

Sie können einen Betrag von 3,- DM täglich absetzen, wenn Sie aus beruflichen Gründen länger als 12 Stunden nicht in Ihrer Wohnung anwesend waren. Gründe hierfür sind Überstunden oder ein langer Weg zum Arbeitsplatz.

Wenn Sie an ständig wechselnden Einsatzstellen beschäftigt waren (Bauarbeiter und Montagearbeiter), können Sie pauschal 5,- DM täglich absetzen, falls Sie länger als 10 Stunden von der Wohnung abwesend waren.

Für Berufskraftfahrer gelten besondere Regelungen.

1.4.3 Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführungen können geltend gemacht werden, wenn Sie außerhalb des Ortes, an dem Sie einen eigenen Hausstand unterhalten, beschäftigt sind und dort auch wohnen. Für Sonderregelungen bei der Behandlung lediger Arbeitnehmer, die in der Regel keinen eigenen Hausstand haben, sei auf die "Anleitung" verwiesen.

Wenn die Voraussetzungen für eine doppelte Haushaltsführung vorliegen, werden folgende Beträge anerkannt:

- Die tatsächlichen Kosten der ersten Fahrt zum Beschäftigungs-ort und die Kosten der letzten Heimfahrt (Pkw 0,42 DM pro Kilometer).
- Jeweils eine wöchentliche Familienheimfahrt (Pkw 0,18 DM pro Kilometer).
- Mehraufwendung für Verpflegung, wobei für die ersten 14 Tage bis zu 35,- DM; danach bis zu 14,- DM täglich angesetzt werden.
- Bei den Kosten für die Unterkunft werden die ersten 14 Tage bis zu 35,- DM; danach bis zu 8,- DM pro Übernachtung anerkannt.

Bei den Beträgen für Unterkunft und Verpflegung handelt es sich um Pauschalbeträge, die nicht gesondert nachgewiesen werden müssen. Sind Ihnen höhere Kosten entstanden, können diese allerdings nur dann berücksichtigt werden, wenn Sie dem Finanzamt die tatsächlich entstandenen Kosten durch Belege nachweisen können.

1.5 Die Anlage V für Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Neben den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit werden viele "Durchschnittsbürger" in Ihrer EST-Erklärung mit einer weiteren Einkunftsart konfrontiert. Es ist leicht einzusehen, daß der Eigentümer eines Mehrfamilienhauses die Einkünfte aus der Vermietung der Wohnungen versteuern muß. Auch der Besitzer eines Einfamilien- oder Zweifamilienhauses oder einer Eigentumswohnung hat nach § 21 a ESTG Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und muß daher die Anlage V ausfüllen.

Die dem Vordruck beigelegte Anlage "Anleitung zur Anlage V" stellt mit den Erläuterungen zu den einzelnen Zeilen eine große Hilfe dar und sollte hinsichtlich der vielen Möglichkeiten bei dieser Einkunftsart beachtet werden.

Grundsätzlich errechnen sich die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung als Überschuß der Einnahmen über die hiermit zusammenhängenden Werbungskosten. Zu den Einnahmen zählen unter anderem der Mietwert der eigengenutzten Wohnung, d. h. die "ersparte" Miete hat der Haus- oder Wohnungseigentümer zu versteuern.

Da bei einem eigengenutzten Einfamilienhaus oder einer Eigentumswohnung der Mietwert aufgrund fehlender Vergleichsmiete nicht

oder nur schwer feststellbar ist, wird der zu versteuernde Nutzungswert pauschal mit 1,4 % des Einheitswertes - dem Grundbetrag - angesetzt. Mit diesem relativ niedrigen Betrag sind jedoch auch sämtliche Ausgaben mit Ausnahme der Schuldzinsen bis zur Höhe des Grundbetrages und der Sonderabschreibungen nach § 7 b ESTG abgegolten.

Kosten für die Zeit vor der Bezugsfertigkeit, besonders die auf diesen Zeitraum entfallenden sogenannten "Bauzinsen", sind uneingeschränkt abzugsfähig.

Bei Objekten, für die der Antrag auf Baugenehmigung nach dem 30.09.82 gestellt wurde, können über den Grundbetrag hinaus drei Jahre lang Schuldzinsen bis zu jeweils 10000,- DM abgesetzt werden.

Um die Berechnung etwas zu verdeutlichen, ist nachstehend ein Beispiel angegeben.

Einheitswert des Einfamilienhauses	100 000,- DM
Schuldzinsen	5 000,- DM
§ 7 b Abschreibung	7 500,- DM
Andere Werbungskosten (Schornsteinfeger, Müllabfuhr, Entwässerung usw.)	2 000,- DM
"Bauzinsen"	4 000,- DM

Der Verlust aus Vermietung und Verpachtung berechnet sich folgendermaßen:

"Grundbetrag" (1,4 % von 100 000,- DM)	1 400,- DM
Schuldzinsen 5 000,- DM	
(von diesem Betrag sind höchstens 1 400,- DM absetzbar)	- 1 400,- DM
Bauzinsen	- 4 000,- DM
§ 7 b Abschreibung	- 7 500,- DM

Es ergibt sich somit ein Verlust aus Vermietung und Verpachtung von 11500,- DM. Die restlichen Werbungskosten sind mit dem Grundbetrag bereits abgegolten. Nur wenn der Antrag auf Baugenehmigung nach dem 30.09.1982 gestellt worden ist, können evtl. weitere 3600,- DM als Schuldzinsen abgezogen werden.

Auf der ersten Seite der Anlage V sind also die entsprechenden Angaben zur Besteuerung von selbstgenutzten Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen zu machen.

Bei vermieteten Objekten sind die Einnahmen an Miete, Umlagen und auch der Mietwert der eigengenutzten Wohnung den entstandenen Ausgaben gegenüberzustellen. Der Überschuß oder Verlust wird auf Seite 2 der Anlage V ermittelt und auf Seite 1 übertragen.

Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, daß Besitzer eines Zweifamilienhauses (besonders Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung) nach den ab 30.07.1981 geltenden Regelungen nur dann die Werbungskosten uneingeschränkt absetzen können, wenn sie mindestens eine Wohnung vermietet haben. Andernfalls werden auch hier die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung nach dem vereinfachten Verfahren wie bei eigengenutzten Einfamilienhäusern versteuert (vergl. auch "Anleitung zur Anlage V"). Sie sollten hier besonders darauf achten, wie Ihr Haus vom Finanzamt eingestuft wurde.

Im Programm wird nur zwischen selbstgenutzten und vermieteten Objekten unterschieden.

1.6 Die Anlage KSO für Renteneinkünfte

In der Anlage KSO werden u.a. die "sonstigen Einkünfte" (§ 22 EStG) erfaßt. Hier wollen wir besonders auf Rentenzahlungen eingehen, da z. B. steuerpflichtige Kapitalerträge bei einer "Durchschnittsfamilie" häufig nicht oder nur in geringem Umfang anfallen.

Zu den "sonstigen Einkünften" gehören unter anderem:

- Altersrenten (Leibrenten)
- Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrenten (Zeitrenten)

Der steuerpflichtige "Ertragsanteil" richtet sich für beide Arten nach der Laufzeit der Rente.

Bei Leibrenten werden das Lebensalter bei Beginn der Rentenzahlungen und die Lebenserwartung zugrunde gelegt. Bei den übrigen Renten (Zeitrenten) ergibt sich die Laufzeit aus dem Rentenbescheid.

Bezogene Jahresrente sowie Beginn und Ende der Rentenzahlungen müssen somit angegeben werden. Der Ertragsanteil wird aufgrund dieser Ausgaben vom Programm automatisch berechnet und berücksichtigt.

An dieser Stelle sei auf Folgendes hingewiesen:

- Renten aus der gesetzlichen Unfalls- bzw. Krankenversicherung sind steuerfrei.
- Pensionen oder sogenannte Werksrenten werden nicht hier, sondern bereits bei den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit erfaßt.

2 Einführung in die Programmiersprache BASIC

Dieses Kapitel soll dem Leser einen kleinen Einblick in die Programmiersprache BASIC geben. Wenn Sie das Programm zur Durchführung des Lohnsteuerjahresausgleiches verstehen wollen, sollten Sie das Kapitel 2 konzentriert lesen. Sollten Sie aber nur daran interessiert sein, das Programm zu nutzen, können Sie diese Seiten ruhig überschlagen. Das vorliegende Kapitel soll und kann kein Programmierlehrbuch über die Programmiersprache BASIC ersetzen. Sie werden aber nach intensivem Durcharbeiten der Abschnitte in der Lage sein, die Durchführung des Programms zu verstehen und ggf. kleinere Änderungen oder Erweiterungen selbst vorzunehmen. Bei der Beschreibung der Programmiersprache BASIC haben wir uns auf eine BASIC-Version beschränkt, die praktisch auf allen gängigen Hobbycomputern ausgeführt werden kann. Es ist bewußt auf "Programmiertricks" verzichtet worden, da diese meistens die speziellen Leistungsfähigkeiten der jeweiligen Computer ausnutzen. Wenn Sie ein "EDV-Freak" sind, wird es Ihnen sicherlich nicht schwerfallen, das Programm an Ihren Computer anzupassen.

2.1 Der formale Aufbau eines BASIC-Programms

Wie jedes Programm, besteht auch ein BASIC-Programm aus einzelnen Anweisungen, die als Statements bezeichnet werden. Der Rechner arbeitet die einzelnen Anweisungen eines Programms nacheinander ab. Jede Zeile eines BASIC-Programms kann mehrere Anweisungen enthalten, die durch einen Doppelpunkt voneinander getrennt werden. Zur besseren Übersicht ist bei dem Lohnsteuerjahresausgleichsprogramm von dieser Möglichkeit nur selten Gebrauch gemacht worden. Die Zeilen eines BASIC-Programms werden durchnummeriert. Sinnvollerweise verwendet man nicht aufeinanderfolgende Zahlen, sondern man läßt zwischen den einzelnen Zeilen "Lücken". In diese Lücken können dann später bei Bedarf weitere Zeilen eingefügt werden. Der Rechner führt die einzelnen Zeilen eines BASIC-Programms entsprechend der arithmetischen Reihenfolge ihrer Zeilennummern aus. Die Ausführung des Programms wird beendet, wenn der

Rechner auf den Befehl END trifft. Der Arbeitsspeicher eines Computers enthält das Programm und die unmittelbar dazu benötigten Daten. Man kann sich diesen Arbeitsspeicher in verschiedene Speicherzellen aufgeteilt vorstellen. Jede Speicherstelle kann mit einem Namen benannt werden. Bei der Namensgebung ist der Programmierer nur an zwei Regeln gebunden:

- das erste Zeichen muß alphabetisch sein;
- das zweite Zeichen muß alphanumerisch sein.

Unter alphabetischen Zeichen versteht man die Buchstaben "A" bis "Z". Mit numerischen Zeichen werden die Ziffern 0 bis 9 bezeichnet. Numerische und alphabetische Zeichen faßt man unter dem Begriff "alphanumerische Zeichen" zusammen. Darüberhinaus gibt es noch die Sonderzeichen (z. B. , ; : - + & ! usw.). Nach den obigen Namensregeln sind z. B. die Namen A, B2, X9 und DB gültige Namen für Speicherplätze. Ein ungültiger Name wäre beispielsweise 1X, da dieser Name nicht mit einem alphabetischen Zeichen beginnt. Ein Speicherplatz kann im Laufe der Programmausführung verschiedene (=variable) Werte annehmen. Die Namen werden deshalb auch als Variablennamen bezeichnet. Mit dem Gleichheitszeichen kann man einer Variablen einen Wert zuweisen. Das Gleichheitszeichen darf nicht im mathematischen Sinne verstanden werden, sondern muß als Zuweisungssymbol interpretiert werden. Der Wert, der rechts von dem Gleichheitszeichen steht, wird der Variablen zugewiesen, die links von dem Gleichheitszeichen steht.

```
10 A = 5
20 B = 8
30 END
```

Obiges Beispiel stellt bereits ein BASIC-Programm dar. Es besteht aus 3 Zeilen. Auf den Speicherplatz mit dem Namen A wird der Wert 5 und auf den Speicherplatz mit dem Namen B der Wert 8 geschrieben. Sie erkennen, daß jede Zeile eines BASIC-Programms eine Zeilennummer trägt. Die Zeilennummerierung ist in 10er-Schritten durchgeführt worden, um Platz für nachträgliche Einfügungen zu reservieren. Das Programm besteht insgesamt aus drei Befehlen.

Zweimal wird einer Variablen ein Wert zugewiesen, und Zeile 30 enthält außerdem den Befehl END. Sie können diese drei Befehle auch in einer Zeile zusammenfassen. Sie müssen in diesem Fall daran denken, daß die einzelnen Befehle durch einen Doppelpunkt voneinander getrennt werden müssen. Nachstehend sehen Sie ein Beispiel, bei dem alle drei Befehle in einer Zeile geschrieben sind.

```
10 A=5: B=8: END
```

2.2 Berechnungen Ein- und Ausgabebefehle INPUT, PRINT, TAB, READ..DATA

Der Rechner kann durch die Peripheriegeräte quasi mit seiner "Außenwelt" in Verbindung treten. Zu den Peripheriegeräten gehören unter anderem die Ein- und Ausgabegeräte. Ferner zählen auch die Speichergeräte dazu. Als Speichergerät werden Sie an Ihren Hobby-Computer wahrscheinlich eine Floppy-Disk oder einen Kassettenrecorder angeschlossen haben. Als Eingabegerät werden Sie sicherlich in den meisten Fällen die Tastatur benutzen und als Ausgabegerät einen Monitor oder den Fernsehschirm. Um über die Eingabetastatur einen Wert auf einen Speicherplatz schreiben zu können, bietet Ihnen BASIC die Möglichkeit des INPUT-Befehls.

```
10 INPUT A,B
20 C = A + B
30 PRINT C
40 END
```

Bei diesem Programm werden zwei Zahlen eingegeben, die auf die Speicherplätze A bzw. B geschrieben werden. Anschließend wird die Summe dieser beiden Zahlen bestimmt und das Ergebnis auf den Speicherplatz C geschrieben. Damit wir die Summe erfahren können, müssen wir den Inhalt des Speicherplatzes C über den Bildschirm ausgeben. Das geschieht durch den Befehl PRINT in Zeile 30. Wenn Sie das Programm ausführen, werden Sie folgendes Ergebnis erhalten:

```
RUN
? 3,7
10
READY
```

Das Programm wird mit dem Befehl RUN gestartet. Der Rechner gibt anschließend ein Fragezeichen aus, damit Sie wissen, daß Daten eingegeben werden müssen. In diese Zeile geben Sie nun Ihre beiden Zahlen ein, die durch Kommata voneinander getrennt sein müssen. Beachten Sie bitte, daß Sie bei Dezimalzahlen das Komma immer durch einen Dezimalpunkt ersetzen müssen (z. B. 11.17 und nicht 11,17). Das Komma dient in BASIC nur zur Trennung von Zahlen. Nachdem Sie die beiden Zahlen eingegeben haben, gibt der Rechner Ihnen das Ergebnis (in unserem Fall die 10) über den Bildschirm aus. Danach meldet er durch READY, daß er bereit ist, weitere Befehle von Ihnen zu empfangen. Es muß noch erwähnt werden, daß Sie dieses Programm selbstverständlich auch anders schreiben können:

```
10 INPUT A,B: C=A+B:PRINT C
20 END
```

Es ist natürlich auch möglich, die einzelnen Befehle in eine Zeile zu schreiben. Beachten Sie aber bitte, daß bei den meisten Rechnern eine Zeile nicht länger als 255 Zeichen sein darf. Die Ausgabe des obigen BASIC-Programms ist noch recht dürftig. BASIC bietet die Möglichkeit, neben den Zahlen auch Text auszugeben. Der Text muß in Anführungszeichen eingeschlossen sein. Vielleicht probieren Sie das obige Programm einmal aus und ändern es dann wie folgt ab:

```
30 PRINT "ERGEBNIS ="; C
```

Wenn Sie diese Zeile eingeben, wird die Zeile 30 des vorangegangenen Programms durch diese neue Zeile ersetzt. Wir starten das Programm:

```
RUN
? 3,7
ERGEBNIS = 10
READY
```

Sie sehen, daß der Rechner außer dem Zahlenwert für die Summe auch den Text "ERGEBNIS =" ausgibt. Dieser Text ist in Zeile 30 in die PRINT-Anweisung eingefügt worden. Sie können einen beliebigen Text eingeben; müssen aber daran denken, daß dieser immer in Anführungszeichen stehen muß.

Jede gute Schreibmaschine besitzt einen Tabulator, mit dem Sie bestimmen können, in welche Spalte eine bestimmte Zahl geschrieben werden soll. BASIC besitzt ebenfalls einen solchen "Tabulator". Ersetzen Sie die Zeile 30 des obigen Programms durch folgende Zeile:

```
30 PRINT "ERGEBNIS ="; TAB(15);C
```

Mit der TAB-Funktion können Sie bestimmen, von welcher Spalte an der nachfolgende Wert ausgegeben werden soll. In unserem Fall wird die Zahl 10 ab Spalte 15 ausgegeben. Sie können den Wert in Klammern frei wählen. Es ist auch möglich, hier eine Variable einzusetzen. Man muß nicht unbedingt die Summe der beiden Zahlen A und B einem dritten Speicherplatz zuweisen, wenn man lediglich die Summe ausgeben möchte. BASIC erlaubt es nämlich, in der PRINT-Anweisung auch einen arithmetischen Ausdruck zu schreiben. Ersetzen Sie die Zeile 30 des vorangegangenen Programms durch die Anweisung

```
30 PRINT A+B
```

Sie werden sehen, daß dieses Programm das richtige Ergebnis liefert.

Wenn ein nicht der Programmiersprache BASIC kundiger Anwender das Programm startet, wird er nicht wissen, was der Rechner bei der Ausgabe eines Fragezeichens von ihm verlangt. Ein gutes Programm sollte deshalb immer eine Bedienungsanleitung enthalten, die dem Anwender des Programms sagt, was er tun muß. Die INPUT-Anwei-

sung bietet die Möglichkeit, einen Text auszugeben, bevor der Rechner nach der Eingabe der beiden Werte fragt. Ersetzen Sie die Zeile 10 unseres Programms durch folgende Zeile:

```
10 INPUT "ZWEI ZAHLEN EINGEBEN:";A,B
```

Wenn Sie dieses Programm starten, erhalten Sie das Ergebnis:

```
RUN
ZWEI ZAHLEN EINGEBEN: 3,7
ERGEBNIS = 10
READY
```

Der Rechner druckt den Text, der nach INPUT folgt, aus. Dieser Text sollte anzeigen, was überhaupt eingegeben werden soll. Denken Sie bitte daran, daß der Text wie bei der PRINT-Anweisung in Anführungszeichen stehen muß. Wir haben bis jetzt sehr viel über die Möglichkeit der Einund Ausgabe in BASIC erfahren. Wir sollten uns auch ansehen, wie in BASIC Berechnungen durchgeführt werden müssen. Die Programmiersprache BASIC stellt die vier Grundrechenarten zur Verfügung. Die Addition wird durch das Zeichen +, die Subtraktion durch das Zeichen -, die Multiplikation durch das Zeichen * und die Division durch das Zeichen / dargestellt. Es gelten die gleichen Rechenregeln wie in der Mathematik. So gilt ebenfalls die Regel: "Punktrechnung geht vor Strichrechnung". Rechnungen bzw. Formeln werden wie in der Mathematik geschrieben. Es ist selbstverständlich möglich, Klammern zu setzen, die ebenfalls nach den Regeln der Mathematik gehandhabt werden. Nun ein kleines Beispiel:

```
10 INPUT "3 ZAHLEN EINGEBEN:"; A,B,D
20 C = A+B*D
30 PRINT "ERGEBNIS ="; C
40 END
```

Wir starten das Programm mit:

```
RUN
3 ZAHLEN EINGEBEN:? 3,7,5
ERGEBNIS = 38
```

Sie haben die Möglichkeit, neben der Eingabe von Daten "von außen" Werte, die nur selten oder gar nicht geändert werden müssen, mit der sogenannten DATA-Anweisung fest im Programm abzuliegen. Bei unserem Beispiel könnte der Wert für B und D als DATA-Anweisung programmiert werden.

```
10 INPUT "1 ZAHL EINGEBEN "; A
20 READ B,D
30 C = A+B*D
40 PRINT "ERGEBNIS ="; C
50 END
100 DATA 7,5
```

Nach der Eingabe des Wertes für A (=3) werden den Variablen B und D die Werte 7 und 5 zugewiesen, die aus der DATA-Zeile herausgelesen werden. Die DATA-Zeilen können an beliebiger Stelle in dem Programm stehen und werden nacheinander abgearbeitet. Um die Zuordnung der Variablen zu den einzelnen Werten sehen zu können, starten wir das Programm.

```
RUN
1 ZAHL EINGEBEN ?3
ERGEBNIS = 38
READY
```

Sie sehen, daß die Werte nacheinander aus dem DATA-Block gelesen werden. Der Variablen B wird der Wert 7, und der Variablen D der Wert 5 zugewiesen.

2.3 BASIC-Standardfunktion INT, ABS

Die Programmiersprache BASIC stellt dem Anwender sogenannte Standardfunktionen zur Verfügung, die ihm das Programmieren sehr stark erleichtern können. Diese Standardfunktionen sind meistens zur Lösung mathematischer Problemstellungen konzipiert. Da wir bei der hier vorliegenden Problemstellung des Lohnsteuerjahresausgleiches keine komplizierte Mathematik benötigen, wollen wir uns auf die Besprechung einer Standardfunktion beschränken. Mit der INT-Funktion kann der ganzzahlige Anteil einer Dezimalzahl gebildet werden. Das bedeutet, daß sämtliche Stellen, die nach einem Dezimalpunkt folgen, "abgeschnitten" werden. Probieren Sie das nachstehende Programm aus.

```
10 INPUT Z
20 PRINT INT(Z)
30 END
```

Starten Sie das Programm mit verschiedenen Werten für Z. Geben Sie beispielsweise eine 3.2 ein. Sie werden als Ausdruck die Zahl 3 erhalten. Bei der Eingabe der Zahl 3.9 erhalten Sie ebenfalls eine 3. Die Nachkommastellen werden also einfach weggelassen. Einige Problemstellungen erfordern es aber, daß eine Dezimalzahl gerundet wird und nicht einfach die Nachkommastellen "abgeschnitten" werden. Durch einen kleinen Trick kann man die INT-Funktion auch zur Rundung von Zahlen benutzen. Sehen Sie sich nachstehendes Programm an.

```
10 INPUT Z
20 GZ=INT(Z+0.5)
30 PRINT GZ
40 END
```

Probieren Sie dieses Programm mit verschiedenen Zahlen für Z aus. Sie werden sehen, daß der Rechner hier eine Rundung durchführt. Erweitern Sie das Programm so, daß es auf die erste, zweite oder dritte Stelle nach dem Komma rundet! Was muß dazu in dem Programm verändert werden?

Der Absolutwert einer Zahl ist die Zahl "ohne Vorzeichen". Aus einer -3 wird beispielsweise eine +3. Eine positive Zahl bleibt unverändert. In BASIC können Sie den Absolutwert mit der Standardfunktion ABS bilden.

Tippen Sie das nachstehende Programm ein und führen Sie es mit verschiedenen positiven und negativen Zahlen für Z aus.

```
10 INPUT Z
20 PRINT ABS(Z)
30 END
```

2.4 Textverarbeitung LEN, LEFT\$, RIGHT\$, MID\$, VAL, STR\$

Ein großer Vorteil der Programmiersprache BASIC sind die vielen Möglichkeiten der Textverarbeitung. Textverarbeitung bedeutet die Verarbeitung verschiedener Zeichen bzw. Zeichenketten. Eine Zeichenkette (auch "String" genannt) ist eine endliche lineare Aneinanderreihung von Zeichen. Damit gilt ein "normaler" Text auch als Zeichenkette. Wenn wir auf einer Variablen eine Zeichenkette abspeichern wollen, müssen wir an diese Variable ein \$-Zeichen anfügen. So können wir beispielsweise auf der Variablen A einen numerischen Wert (d. h. eine Zahl); auf der Variablen A\$ dagegen einen alphanumerischen Wert (einen Text) abspeichern. In den Abschnitten 2.1 und 2.2 haben wir gesehen, wie man einer numerischen Variablen einen numerischen Wert zuweisen kann; wir schreiben:

```
A = 5
```

Selbstverständlich können wir auch einer alphanumerischen Variablen einen alphanumerischen Wert (Zeichenkette, String oder Text) zuweisen. Das geschieht analog wie bei den numerischen Variablen:

```
A$ = "FINANZAMT"
```

In diesem Fall wird der Variablen A\$ der Text FINANZAMT zugeordnet. Der Text kann natürlich auch länger sein und einen ganzen Satz umfassen.

```
A$ = "SO MACHE ICH MEINEN LOHNSTEUERJAHRESAUSGLEICH"
```

Die INPUT- und die PRINT-Anweisung können wie bei den numerischen Variablen verwendet werden. Geben Sie das Programm ein.

```
10 INPUT A$
20 PRINT A$
30 END
```

Anschließend sollten Sie dieses Programm starten und einen Text, z. B. "FINANZAMT", eingeben.

```
RUN
? FINANZAMT
FINANZAMT
READY
```

Sie sehen der Text wird entsprechend ausgegeben. Durch das Zeichen "+" können Zeichenketten miteinander verbunden werden. Sehen Sie sich folgendes Programm an:

```
10 INPUT A$
20 INPUT B$
30 C$ = A$+B$+" HERNE"
40 PRINT C$
50 END
```

Starten Sie dieses Programm. Sie erhalten:

```
RUN
? FINANZ
? AMT
FINANZAMT HERNE
READY
```

Die Variable C\$ besteht somit aus der Verkettung der Zeichenketten A\$, B\$ und der Textkonstanten "HERNE". Wie bei den konstanten Zahlenwerten (z. B. 5, 513, -0.3) gibt es auch Textkonstanten. Textkonstanten müssen in Anführungszeichen eingeschlossen werden. Für viele Anwendungszwecke kann es notwendig sein, die Anzahl der Zeichen zu kennen, aus denen die betreffende Zeichenkette besteht. Für diese Aufgabe stellt BASIC die LEN-Funktion zur Verfügung. Hierzu geben wir in Klammern nach LEN die Zeichenkette an, von der wir die Länge wissen möchten. Die Funktionsweise der LEN-Funktion wird anhand des nächsten Programms gezeigt:

```
10 A$ = "FINANZAMT"
20 PRINT LEN(A$)
30 X=LEN("STEUER")
40 PRINT X
50 END
```

Bei vielen Anwendungsfällen ist es notwendig, aus einer Zeichenkette eine Teilkette extrahieren zu können. BASIC stellt uns hier die Funktionen LEFT\$, RIGHT\$ und MID\$ zur Verfügung. Am leichtesten ist die Funktionsweise dieser Standardfunktionen anhand des nachstehenden Beispiels zu erkennen.

```
10 INPUT A$
20 PRINT LEFT$(A$,6)
30 PRINT RIGHT$(A$,3)
40 PRINT MID$(A$,2,2)
50 END
```

Nachdem dieses Programm gestartet wird, erhalten wir folgende Ergebnisse:

RUN
FINANZ
AMT
IN
READY

Der Variablen A\$ wird die Zeichenkette FINANZAMT zugeordnet. Mit LEFT\$ können wir eine Teilkette aus dieser Zeichenkette herausfiltern. Nach LEFT\$ folgt in Klammern die Angabe, daß der Rechner von der Zeichenkette A\$ die ersten sechs Buchstaben von links abzählen und ausdrucken soll. Das geschieht mit dem Befehl der Zeile 20. Der Rechner gibt somit den Text FINANZ aus. Die Umkehrung der Funktion LEFT\$ ist die Funktion RIGHT\$. Die Wirkungsweise beider Funktionen ist ähnlich; bei der Funktion RIGHT\$ wird allerdings von rechts gezählt. Durch die Anweisung in Zeile 30 werden die ersten 3 Zeichen der Zeichenkette A\$ von rechts ausgegeben. Der Rechner gibt über den Bildschirm die Zeichenkette AMT aus.

Mit der Funktion MID\$ ist es möglich, quasi aus "der Mitte heraus" Teilketten zu extrahieren. Nach MID\$ wird in Klammern die Zeichenkette angegeben, aus der eine Teilkette extrahiert werden soll. Die Zeichenkette kann entweder als alphanumerische Variable (wie in unserem Beispiel), als Textkonstante oder als Ausdruck angegeben werden. Danach folgt die Startposition, ab der die Teilkette gezählt werden soll. Nach dieser Startposition wird die Länge der Teilkette, die herausgefiltert werden soll, angegeben. In unserem Beispiel soll aus der Zeichenkette A\$ eine Teilkette entnommen werden, die mit der Position 2 beginnt und insgesamt zwei Zeichen lang sein soll. Wenn wir für A\$ die Zeichenkette FINANZAMT wählen, beträgt die extrahierte Teilkette IN. Machen Sie sich die Wirkungsweise dieser Funktionen noch einmal klar.

Wie bereits erwähnt, muß man genau zwischen numerischen Werten und alphanumerischen Werten unterscheiden.

Es gibt Fälle, bei denen man alphanumerische Werte in numerische Werte überführen muß (und umgekehrt). Betrachten wir z. B. die Zahl 123. Dieser numerische Wert wird zu einem alphanumerischen Wert, indem wir ihn in Anführungszeichen setzen: "123". Im letzteren Fall handelt es sich nicht mehr um die Zahl 123; es ist

vielmehr eine Zeichenkette, die aus den Zeichen 1, 2 und 3 besteht. Dieser Unterschied ist von großer Bedeutung!

Mit der VAL-Funktion können wir einen alphanumerischen Wert in einen numerischen Wert umwandeln. Das Gegenteil hierzu ist die STR\$-Funktion. Die STR\$-Funktion wandelt einen numerischen in einen alphanumerischen Wert um. Dazu zwei Beispiele:

```
10 INPUT A$           10 INPUT A
20 C = VAL(A$)        20 A = A*2
30 PRINT C*2          30 C$ = STR$(A)
40 END                40 PRINT C$
                    50 END
```

Geben Sie diese Programme ein und denken Sie einmal über ihre Aufgabe und Wirkungsweise nach. Wir wollen Ihnen nun zeigen, wie diese beiden Funktionen sinnvoll eingesetzt werden können. Stellen Sie sich eine 3stellige Kennziffer vor. Die erste Stelle von links bezeichnet beispielsweise die Steuerklasse, die zweite Stelle die Kinderzahl und die dritte Stelle die Religionszugehörigkeit. Die Zahl 421 würde z. B. bedeuten: Steuerklasse 4, 2 Kinder und 1 für Religion (1 = ev, 2 = rk). Sie haben die Aufgabe, diese Zahl in einem Programm als numerischen Wert einzulesen und damit die Kinderzahl zu ermitteln. Das folgende Programm zeigt Ihnen die Lösung.

```
10 INPUT Z
20 X = INT(Z/100)
30 Y = INT(X/10)*10
40 L = X - Y
50 PRINT L
60 END
```

Von der eingelesenen dreistelligen Zahl (421) wird zunächst mit Hilfe der INT-Funktion und der Division durch 10 die letzte Stelle abgetrennt. Wir erhalten somit die Zahl 42. Um die Kinderzahl (2) zu ermitteln, muß die Zahl 40 abgezogen werden. Dazu wird die INT-Funktion wieder auf den 10. Teil angewendet und mit 10 multipliziert. Die Differenz von X und Y ergibt die Kinderzahl.

```
RUN
? 421
2
```

Wesentlich einfacher ist es, den numerischen Wert in einen alphanumerischen Wert umzuwandeln und dann mit der MID\$-Funktion die zweite Stelle zu extrahieren. Mit der VAL-Funktion können Sie anschließend wieder aus der entsprechenden Textkonstanten einen numerischen Wert erzeugen. Das folgende Programm zeigt die Lösung.

```
10 INPUT Z
20 L$ = MID$(STR$(Z),2,1)
30 L = VAL(L$)
40 PRINT L
50 END
```

Wenn Sie sich beide Lösungsvorgänge näher ansehen, werden Sie feststellen, daß die Lösung, bei der Textvariable verwendet werden, erheblich einfacher ist. Sie sollten aber beachten, daß die Ausführungszeit größer als bei der numerischen Verarbeitung ist.

2.5 Die Auswahl IF..THEN

Wenn wir ein Programm unter Verwendung der bisherigen Befehle schreiben, werden die einzelnen Anweisungen dieses Programms der Reihe nach durchgeführt. In einigen Fällen ist es erforderlich, in Abhängigkeit von einer bestimmten Bedingung die Ausführung der Anweisungen zu steuern. Eine Möglichkeit ist die Auswahl. Die allgemeine Form dieser Auswahl ist:

```
IF b THEN a
```

b stellt eine Bedingung und a eine Anweisung dar. Beispiel:

```
IF A=B THEN PRINT X
```

In diesem Fall wird die Anweisung PRINT X nur dann ausgeführt, wenn die Inhalte der Speicherplätze A und B identisch sind. Zur Formulierung der Bedingung gelten die in der Mathematik üblichen Vergleichsoperatoren "gleich" (=), "ungleich" (<>), "kleiner als" (<), "größer als" (>), "kleiner-gleich" (<=), und "größer-gleich" (>=). Wir wollen die Anwendung der Auswahl an einem Beispiel verdeutlichen. Vom 65. Lebensjahr an gibt es einen Altersfreibetrag von 720,- DM.

```
10 INPUT AL
20 AF = 0
30 IF AL > = 65 THEN AF = 720
40 PRINT "ALTERSFREIBETRAG ="; AF
50 END
```

In Zeile 10 wird das Alter eingelesen. Der Altersfreibetrag beträgt zunächst 0,- DM (Zeile 20). Zeile 30 überprüft, ob das Alter ≥ 65 ist. In diesem Fall wird der Altersfreibetrag auf 720,- DM erhöht. Zeile 40 gibt das Ergebnis aus. Wir wollen ein zweites Programm schreiben, das eine IF-Anweisung enthält.

Mit der IF-Anweisung lassen sich selbstverständlich auch alphanumerische Werte verbinden. Es muß in vielen Fällen überprüft werden, ob die eingegebene Antwort JA oder NEIN war. Diese Abfragetechnik soll anhand eines weiteren Programmbeispiels gezeigt werden.

```
10 T = 1
20 INPUT "VERHEIRATET (J/N)"; A$
30 IF A$="J" THEN T=2
40 SP = 270 * T
50 PRINT "SONDERAUSGABENPAUSCHBETRAG =";SP
60 END
```

In diesem Programm gibt der Anwender durch Eingabe von "J" oder "N" an, ob er verheiratet ist. In Abhängigkeit davon ist der Tarif

T bei Ledigen = 1 (Zeile 10) und bei Verheirateten = 2 (Zeile 30). Der Sonderausgabenpauschbetrag von 270,- DM verdoppelt sich bei Verheirateten (Zeile 40) und wird in Zeile 50 ausgegeben.

2.6 Die Sprungbefehle GOTO, ON..GOTO

Die Programmiersprache BASIC kennt sogenannte Sprungbefehle, mit denen der Programmablauf umdirigiert werden kann. Es gibt mehrere Sprungbefehle

- der bedingte Sprung IF..THEN
- der unbedingte Sprung GOTO
- der berechnete Sprung ON..GOTO..

Zur Veranschaulichung des berechneten und des unbedingten Sprungs wollen wir das im letzten Abschnitt dargestellte Programm für die Ermittlung des Sonderausgabenpauschbetrages noch einmal aufgreifen. Wir ändern es so ab, daß wir als Abfrage nicht mehr einen Buchstabencode wie "J" oder "N", sondern direkt die Tarifzahlen 1 oder 2 wählen.

```
10 INPUT "LEDIG = 1, VERHEIRATET = 2"; T
20 ON T GOTO 30,50
30 SP = 270
40 GOTO 60
50 SP = 540
60 END
```

In Zeile 10 wird der Anwender aufgefordert, die Tarifzahl 1 oder 2 anzugeben. Der Tarif wird in Zeile 20 angewählt. Der Rechner prüft die Zahl und springt zur Programmzeile 30, wenn die Ziffer den Wert 1 hat, oder zu der Programmzeile 50, wenn die Ziffer den Wert 2 hat. Nach GOTO wird in Zeile 20 eine Liste von Anweisungsnummern angegeben, die durch Kommata voneinander getrennt sein müssen. Wenn T den Wert 1 hat, wird zu der ersten Anweisungsnummer verzweigt, die in der Liste aufgeführt ist. Wenn T den Wert 2 hat, wird zu der zweiten Anweisungsnummer verzweigt. Bei einem Wert von

T=1 setzt der Rechner die Ausführung des Programms in der Zeile 30 fort, in der SP den Wert 270 hat. Mit dem Befehl in Zeile 40 wird vermieden, daß anschließend SP den Wert 540 annimmt. Die Zeile 50 enthält den unbedingten Sprung, der in jedem Fall eine Verzweigung des Programms zur Zeile 60 bewirkt. Zeile 50 mit dem Wert 540 für SP wird vom Programm angewählt, wenn die Kennziffer den Wert 2 hat.

Der unbedingte Sprung wird nur dann ausgeführt, wenn eine bestimmte Bedingung erfüllt ist. Wir können hier das im Abschnitt 2.5 Gelernte recht gut verwenden. Wir geben nach dem Wort THEN als Anweisung einen unbedingten Sprung an:

```
IF A > B THEN GOTO 120
```

Diese Anweisung kann folgendermaßen zusammengefaßt werden:

```
IF A > B THEN 120
```

2.7 Die Wiederholung, Schleifentechnik FOR..NEXT

Bei einigen Problemstellungen ist es notwendig, bestimmte Anweisungen wiederholt durchzuführen. Wir wollen nun ein Programm schreiben, das vier Zahlen einliest und diese vier Zahlen addiert. Mit unseren bisherigen Kenntnissen können wir dieses Programm so schreiben:

```
10 INPUT Z1,Z2,Z3,Z4
20 S=Z1+Z2+Z3+Z4
30 PRINT "SUMME";S
40 END
```

In Zeile 10 werden vier Zahlen eingelesen, die auf die Speicherplätze Z1, Z2, Z3 und Z4 geschrieben werden. Danach wird in Zeile 20 die Summe dieser Zahlen gebildet. In Zeile 30 wird die Summe als Ergebnis ausgegeben.

Wenn wir versuchen, die Problemstellung zu verallgemeinern, werden wir feststellen, daß dieses Programm nicht die ideale Lösung ist, da es nur die Summe für vier Zahlen berechnet. Ein derartiges Programm muß aber auch in der Lage sein, die Summe beliebig vieler Zahlen zu ermitteln. Dieses Problem kann mit der Schleifentechnik sehr einfach gelöst werden. Sehen wir uns das nachstehende Programm einmal an:

```
5 INPUT "ANZAHL DER ZAHLEN";N
10 S=0
20 FOR I=1 TO N
30 INPUT Z
40 S=S+Z
50 NEXT I
60 PRINT "SUMME"=?;S
70 END
```

In Zeile 5 wird die Anzahl der Zahlen eingegeben, deren Summe berechnet werden soll. Dadurch wird dieses Programm allgemein verwendbar. In der Programmzeile 10 wird der Summenspeicher auf 0 gesetzt. Die Programmzeilen 20 und 50 umschließen die sogenannte Schleife. Die innerhalb dieser beiden Anweisungen liegenden Statements werden wiederholt ausgeführt. Die Anzahl der Wiederholungen wird durch Zeile 20 vorgegeben. Der Laufindex I beginnt mit dem Wert 1 und läuft in 1er-Schritten bis zu dem Wert N. Die letzte der zu der Schleife gehörenden Anweisungen ist die Zeile 50. Hier wird dem Rechner mitgeteilt, daß er das nächste I nehmen soll, d. h. den Laufindex um 1 erhöhen soll. Die innerhalb der Schleife liegenden Anweisungen werden entsprechend der Anzahl der Zahlen durchgeführt. In Zeile 30 wird die laufende Zahl eingelesen. Diese Zahl wird in Zeile 40 auf den Summenspeicher summiert. Nach der Addition sämtlicher Zahlen wird schließlich in Zeile 60 die Summe ausgegeben. Wenn das Programm gestartet wird, erhalten wir folgenden Programmablauf:

RUN

ANZAHL DER ZAHLEN? 4

wird eingegeben.

Der Computer setzt bei Beginn der Schleife den Wert I auf 1.

? 15

Die erste zu addierende Zahl (15) wird eingegeben. Der Computer berechnet die Summe der Speicherplätze S (= 0) und Z (= 15).

Mit der Anweisung NEXT I springt Rechner zurück in die Zeile 20 und setzt I auf 2.

? 2

Die zweite zu addierende Zahl (2) wird eingegeben. Der Computer berechnet wieder die Summe von S (15) und Z (2).

? 4

Diese Schleife wird wiederholt, bis I den Wert N (hier 4) erreicht hat.

? 10

Danach wird in Zeile 60 die Summe ausgedruckt.

SUMME = 31

Es werden nacheinander die Zahlen 15, 2, 4 und 10 eingegeben. Der Rechner berechnet die Summe und gibt sie als Ergebnis aus.

2.8 Unterprogramme GOSUB, ON..GOSUB

Bei einem größeren Programm ist es oft notwendig, bestimmte Programmabschnitte zu wiederholen. Es ist nicht ökonomisch, diese Programmteile jedes Mal von neuem zu programmieren. Besser ist es, ein Unterprogramm zu erstellen, das bei Bedarf abgerufen wird. Man unterteilt ein großes Programm somit in "Haupt-" und "Unterprogramm". Letzteres wird vom Hauptprogramm durch den Befehl GOSUB aufgerufen. Der Rechner erfährt durch die auf GOSUB folgende Zeilennummer, wo sich das Unterprogramm befindet. Der Befehl RETURN bezeichnet das Ende des Unterprogramms und bewirkt, daß der Rechner wieder an die Stelle des Hauptprogramms zurückspringt, die auf den Aufruf des Unterprogramms folgt.

Um dies zu verdeutlichen, wenden wir noch einmal das Beispiel zur Ermittlung des Sonderausgabenpauschbetrages an.

```
10 INPUT "LEDIG = 1, VERHEIRATET = 2";T
20 GOSUB 100
30 PRINT SP
40 END
100 SP = T * 270
110 RETURN
```

In Zeile 10 wird der Familienstand eingegeben. Von Zeile 20 springt der Rechner durch den GOSUB-Befehl in das Unterprogramm, das ab Zeile 100 beginnt. In unserem Beispiel besteht das Unterprogramm nur aus einer einzigen Zeile. Es kann selbstverständlich auch mehrere Zeilen umfassen. Die Zeile 110, die den RETURN-Befehl enthält, stellt den Abschluß des Unterprogramms dar. Nach Aufruf des Unterprogramms in Zeile 20 und nach seiner Beendigung wird das Programm mit der Zeile 30 fortgesetzt. Hier wird der ermittelte Wert ausgegeben. Das Ende des Hauptprogramms wird in Zeile 40 durch den END-Befehl gekennzeichnet.

2.9 Feldvereinbarung DIM

Bisher kennen wir Variable nur mit einem Speicherplatz. Es ist manchmal sinnvoll, unter einem Variablennamen mehrere Speicherplätze zusammenzufassen. Das geschieht durch die DIM-Vereinbarung. So besagt beispielsweise die Anweisung

```
DIM A(50)
```

daß unter der Variablen A 50 einzelne Speicherplätze vorhanden sind. Mit Hilfe von Indexzahlen, die in Klammern auf den Variablennamen folgen (z. B. A(35)), können die einzelnen Speicherplätze unterschieden werden.

Das nachstehende Programm soll verdeutlichen, wie man mit indizierten Variablen arbeiten kann. Im Gegensatz zu den "einfachen" Variablen werden diese Variablen "indizierte" Variablen genannt, da sie immer mit einem Index versehen werden müssen.

```

10 DIM A(100)
20 FOR I=1 TO 4
30 INPUT A(I)
40 NEXT I
50 PRINT A(1);A(3)
60 END

```

Mit der Anweisung in Zeile 10 wird festgelegt, daß der Speicherplatz A aus maximal 100 Elementen besteht. Die ersten vier Elemente sollen durch eine INPUT-Anweisung mit Zahlen gefüllt werden. Dazu benutzen wir die FOR..NEXT-Anweisung. Die INPUT-Anweisung in Zeile 30 wird von der Schleife umschlossen. Hier werden die ersten vier Elemente nacheinander durch die INPUT-Anweisung mit einem Wert belegt. Der jeweilige Wert (1, 2, 3 und 4) für I bestimmt den Index der indizierten Variablen A. Zur Kontrolle geben wir in Zeile 50 das erste und das dritte Element aus. Wenn das Programm gestartet wird, erhalten wir nachstehendes Ergebnis:

```

RUN
? 15
? 2
? 4
? 10
15 4
READY

```

Auf den ersten Platz der indizierten Variablen A wird der Wert 15, auf den zweiten Platz der Wert 2, auf den dritten Platz der Wert 4 und auf den vierten Platz der Wert 10 geschrieben. Durch die PRINT-Anweisung wird anschließend der Inhalt des ersten und des dritten Platzes - die 15 und die 4 - ausgegeben.

Zum Abschluß des Kapitels über die Programmiersprache BASIC wollen wir ein etwas längeres Programm vorstellen, das Zahlen der Größe nach sortiert. Geben Sie dieses Programm in den Rechner ein.

```

10 DIM Z(1000)
20 REM EINGABE
30 INPUT "ANZAHL DER ZAHLEN";N
40 FOR I=1 TO N
50 INPUT Z(I)
60 NEXT I
70 REM SORTIEREN
80 FOR I=1 TO N-1
90 FOR K=I+1 TO N
100 IF Z(I) > Z(K) THEN C = Z(I):Z(I) = Z(K):Z(K) = C
110 NEXT K
120 NEXT I
130 REM AUSGABE
140 PRINT "SORTIERTE ZAHLENFOLGE"
150 FOR X=1 TO N
160 PRINT Z(X)
170 NEXT X
180 END

```

Das Programm kann in vier Abschnitte untergliedert werden. In Zeile 10 wird die maximale Anzahl der Elemente der indizierten Variablen Z vorgegeben. Damit wird festgelegt, wie viele Zahlen maximal sortiert werden können. Es folgen die Eingabe, die Sortierung und die Ausgabe der sortierten Zahlen. Die Zeilen 20, 70 und 130 sind Kommentarzeilen. Diese Zeilen werden mit REM eingeleitet (REM ist die Abkürzung für "remark" = Bemerkung). Alles, was nach REM folgt, wird von dem Rechner nicht als Befehl, sondern als Kommentar interpretiert. Diese Zeilen werden somit nicht ausgeführt. REM-Zeilen haben also für die Ausführung des Programms keine Bedeutung. Sie tragen lediglich zur besseren Lesbarkeit des Programms bei. In Zeile 30 wird die Anzahl der Zahlen eingegeben. Durch die Programmzeilen 40, 50 und 60 wird die indizierte Variable Z mit den eingegebenen Zahlen gefüllt. Anschließend folgt die Sortierung. Dieses wird durch die REM-Anweisung in Zeile 70 kenntlich gemacht. Die Programmzeilen 80, 90, 100, 110 und 120 bewirken die Sortierung der Zahlen. Wir wollen hier nicht näher auf das Programm eingehen. Versuchen Sie, das Programm zu verstehen. Sor-

tiert das Programm die Zahlen in aufsteigender oder in absteigender Reihenfolge? Nach dem Sortieren der Zahlen werden diese ausgegeben. Die Kommentarzeile 130 bezieht sich auf diesen Programmabschnitt. Durch die Zeilen 140-170 erfolgt die Ausgabe der sortierten Zahlen. Lassen Sie das Programm laufen und versuchen Sie, es auch im Detail zu verstehen.

3 Bedienungsanleitung für das Programm

In diesem Kapitel zeigen wir Ihnen, wie das Programm angewendet wird. Die Handhabung ist relativ einfach, und es ist dabei nicht erforderlich, daß Sie Steuerexperte sind oder den Programmablauf selbst verstehen. Der Hobbycomputer wird Sie "an die Hand nehmen" und durch den Paragraphenschwung des Steuerrechts führen.

Wenn Sie das Programm eingetippt haben, sollten Sie es nach Möglichkeit erst auf einem Datenträger sichern. Die meisten Hobbycomputer erlauben den Anschluß eines handelsüblichen Kassettenrecorders, auf dem Sie Ihr Programm speichern können. Leichter haben Sie es, wenn Sie ein Diskettenlaufwerk (Floppy Disk) besitzen. Da das Programm recht umfangreich ist, benötigt der Kassettenrecorder einige Zeit, um das Programm zu speichern. Ebenso lange brauchen Sie, um es vom Kassettenrecorder zu laden. Durch Verwendung eines Diskettenlaufwerks können Sie diese Zeit erheblich reduzieren. Machen Sie sich aber auf jeden Fall die Mühe, Ihr Programm ausreichend auf einem Datenträger zu sichern.

Der Computer ist so programmiert, daß er Ihre persönliche Lohn- oder Einkommensteuer berechnen kann. Da wir Ihre Daten nicht kennen, zeigen wir Ihnen den Programmablauf an einem Beispiel. Dieses Beispiel haben wir so gewählt, daß es - wenn auch nicht ganz - so doch in wesentlichen Teilabschnitten für sehr viele Steuerbürger zutreffen wird. Das Beispiel wird Sie schrittweise mit Bildern und Erläuterungen durch das Programm begleiten.

Wenn Sie einen Fehler gemacht haben und die Programmausführung unterbrechen wollen, suchen Sie bei Ihrem Rechner nach der "BREAK-Taste". Diese Taste ist bei jedem Rechner an einer anderen Stelle zu finden. Betätigen Sie diese Taste, und der Rechner meldet sich mit

READY

Danach können Sie das Programm erneut starten.

3.1 Allgemeine Angaben

Wir wollen Ihnen zunächst unsere Beispielfamilie vorstellen: Herr Bobbes ist verheiratet und hat zwei Kinder. Er ist 40 Jahre alt, evangelisch und arbeitet als Angestellter bei einer Stahlfirma. Seine Frau ist als Beamtin bei der Stadtverwaltung beschäftigt. Sie gehört keiner Kirche an. Die beiden Kinder werden noch ausgebildet. Willi ist 15 Jahre alt und geht noch zur Schule. Stefan studiert in Berlin.

Wir gehen davon aus, daß sich das Programm im Arbeitsspeicher des Rechners befindet. Tippen Sie den Befehl

RUN

ein; dadurch starten Sie das Programm.

ALLGEMEINE ANGABEN

```
NAME .....:? ATZE BOBBES
FAMILIENSTAND
1 = UNVERHEIRATET
2 = VERHEIRATET .....:? 2
ANZAHL DER KINDER .....:? 2
ZAHLKINDER .....:? 0

STEUERPFLICHTIGER
GEBURTSdatum
1 = VOR DEM 2.1.1920
2 = NACH DEM 1.1.1920 ....:? 2

RELIGION
1=EV 2=RK 0=UEBRIGE ....? 1
```

Abb. 3.1 a Allgemeine Angaben (Steuerpflichtiger)

Denken Sie daran, daß Sie jede Eingabe mit der RETURN-Taste abschließen müssen. Erst danach wird die Eingabe dem Rechner übergeben. Das Programm wird dann mit der Ausführung fortgesetzt. Diese RETURN-Taste heißt bei einigen Rechnern auch ENTER.

Nachdem Sie das Programm gestartet haben, erscheint auf dem Bildschirm die erste Frage, die das Programm an Sie stellt. Verfolgen Sie anhand der Abbildung 3.1 a die Eingaben.

Herr Bobbes gibt zunächst seinen Namen ein.

Die Eingabe des Namens wird mit der RETURN-Taste abgeschlossen. Sie erkennen auf dem Bildschirm ein blinkendes Quadrat, den sogenannten "Cursor". Bei einigen Rechnern blinkt der Cursor allerdings nicht. Der Cursor bezeichnet die laufende Eingabestelle auf dem Bildschirm. Sie wissen somit immer, an welcher Stelle des Bildschirms die nächste Eingabe vorgenommen wird. Nach der Eingabe des Namens fragt der Rechner nach dem Familienstand. Auf das Fragezeichen folgt wieder der Cursor. Geben Sie eine 1 ein, wenn Sie unverheiratet sind; eine 2, wenn Sie verheiratet sind.

Herr Bobbes ist, wie erwähnt, verheiratet und gibt eine 2 ein.

Die Angaben zum Familienstand sind in den meisten Fällen unproblematisch. Eheleute müssen unbeschränkt steuerpflichtig sein (d. h. Wohnsitz in der BRD) und dürfen nicht während des ganzen Jahres dauernd getrennt gelebt haben. Sollten Sie allerdings die sehr seltene getrennte Veranlagung wählen, ist dieses Programm für Sie ungeeignet. Die getrennte Veranlagung ist fast immer ungünstiger als die gemeinsame Veranlagung.

Nachfolgend ein besonderer Hinweis für Verwitwete: Sie sollten im Jahr des Todes des Ehepartners und im darauffolgenden Jahr eine 2 eingeben. Dies führt meistens zum steuerlich richtigen Ergebnis. Das steuerliche Ergebnis ist immer dann richtig, wenn die Vorsorgepauschale nicht kleiner ist, als die tatsächlichen Vorsorgeauf-

wendungen (Versicherungen). Das hängt damit zusammen, daß Ihnen zwar die erhöhte Vorsorgepauschale für Verheiratete zusteht, nicht aber die erhöhten Freibeträge für tatsächliche Vorsorgeaufwendungen. Um in diesem Fall ein korrektes steuerliches Ergebnis zu erhalten, sollten Sie die Berechnung wiederholen und keine Vorsorgeaufwendungen angeben.

Bei der Anzahl der Kinder sind folgende Kinder zu berücksichtigen:

- Kinder, die im ersten Grad mit Ihnen verwandt sind (z. B. leibliche Kinder)
- Pflegekinder
- Stiefkinder, die Sie in Ihrem Haushalt aufgenommen haben, solange die Ehe besteht, durch die das Stiefkindschaftsverhältnis begründet worden ist.

Kinder, die zu Ihrem Haushalt gehören, werden automatisch berücksichtigt, wenn sie noch keine 16 Jahre alt sind.

Kinder, die am 1.1.1984 das 16. Lebensjahr, aber noch nicht das 27. vollendet haben, werden berücksichtigt, wenn sie z. B.

- für einen Beruf ausgebildet werden,
- wegen Lehrstellenmangels eine Berufsausbildung z. Z. nicht antreten können, dem Arbeitsamt aus diesem Grund gemeldet sind und für sie (bis zum 18. Lebensjahr) Kindergeld gewährt wird.
- Grundwehrdienst oder Ersatzdienst usw. leisten und deswegen ihre Berufsausbildung unterbrochen wurde.

Weitere Möglichkeiten, ein Kind steuerlich zu berücksichtigen, betreffen unter anderem zeitlich befristeten Wehr- oder Polizeivollzugsdienst, Entwicklungshelfer, das sogenannte "freiwillige soziale Jahr", erhebliche Behinderungen bei Kindern und Kinder über 27 Jahre. Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte der Anleitung zum Lohnsteuerjahresausgleich bzw. zur Einkommensteuererklärung.

Herr Bobbes hat zwei Kinder und gibt eine 2 ein.

Anschließend fragt das Programm nach der Anzahl der Zahlkinder. Ein Zahlkind ist beispielsweise ein Kind, das beim geschiedenen Ehegatten berücksichtigt wird oder auch ein uneheliches Kind, für das Sie Unterhalt zahlen.

Herr Bobbes tippt eine 0 ein.

Verschiedene steuerliche Vergünstigungen wie z. B. Altersfreibetrag und Altersentlastungsbetrag, werden für Personen gewährt, die vor dem 2.1.1920 geboren wurden. Der Rechner fragt deshalb, ob Sie vor oder nach dem erwähnten Datum geboren wurden.

Herr Bobbes als "Mann im besten Alter" gibt eine 2 ein.

Zuletzt müssen Sie bei den "Allgemeinen Angaben" noch Ihre Religionszugehörigkeit eintippen. Hier wird abgefragt, ob Sie einer der erhebungsberechtigten Kirchen angehören. Gehören Sie keiner oder einer nicht erhebungsberechtigten Kirche an, geben Sie bitte eine 0 ein.

Herr Bobbes ist evangelisch und gibt eine 1 ein.

Wenn Sie unverheiratet sind, ist die Erhebung der Daten für die "Allgemeinen Angaben" hiermit erledigt.

Herr Bobbes ist jedoch verheiratet. Der Rechner fragt deshalb auch nach dem Geburtsdatum und der Religion des Ehepartners. Die Gattin von Herrn Bobbes ist nach dem 1.1.1920 geboren (Eingabe 2) und gehört keiner erhebungsberechtigten Kirche an (Eingabe 0).

3.2 Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit sind Einkünfte, die Sie aus einem Arbeits-, Angestellten- oder Beamtenverhältnis erhalten.

ALLGEMEINE ANGABEN

EHEPARTNER
GEBURTSDATUM
1 = VOR DEM 2.1.1920
2 = NACH DEM 1.1.1920 ...: ? 2
RELIGION
1=EV 2=RK 0=UEBRIGE ...: ? 0

Abb. 3.1 b Allgemeine Angaben (Ehepartner)

3.2.1 Einkünfte

Auf dem Bildschirm erscheint die Abfrage nach dem Bruttoarbeitslohn des Steuerpflichtigen bzw. des Ehepartners. Sie können diese und einige weitere Angaben den Eintragungen der Rückseite Ihrer Lohnsteuerkarte entnehmen. Sollten Sie bei mehreren Arbeitgebern beschäftigt gewesen sein, so daß entweder mehrere Einträge auf Ihrer Lohnsteuerkarte oder vielleicht zusätzliche Steuerkarten (Steuerklasse VI) vorhanden sind, addieren Sie die jeweiligen Beträge und übernehmen nur die Summe für Ihre Eingaben.

Wie bei den Eintragungen im Vordruck Ihrer Steuererklärung sollten Sie die Beträge zu Ihren Gunsten auf volle DM auf- oder abrunden. Wir haben Ihnen im Programm eine Hilfe gegeben, die Ihnen zeigt, ob es für Sie günstiger ist, auf- oder abzurunden. Achten Sie darauf, welches Zeichen der Computer vor dem Fragezeichen für die jeweilige Eingabe ausgibt. Wenn Sie vor dem Fragezeichen das "<" oder das ">"-Zeichen finden, gehen Sie folgendermaßen vor:

- < abrunden auf volle DM
- > aufrunden auf volle DM

Fehlen diese Zeichen und steht statt dessen entweder ein Doppelpunkt oder nur das Fragezeichen, darf nicht gerundet werden.

Allgemein ist bei allen Einnahmen oder Ausgaben das sogenannte Zufluß-Prinzip zu beachten; d. h. gezahlte Beträge wirken sich in dem Jahr aus, in dem sie geleistet wurden. Es kommt nicht darauf an, für welchen Zeitraum sie gezahlt wurden.

Herr Bobbes entnimmt den Eintragungen auf der Rückseite seiner Lohnsteuerkarte unter anderem folgende Angaben:

3.	Bruttoarbeitslohn einschließlich Sachbezüge	55500,45
4.	Einbehaltene Lohnsteuer von 3.	9098,-
5.	Einbehaltene Kirchensteuer von 3.	678,42
.		
.		
.		
11.	Im Jahresausgleich erstattete Lohnsteuer von 4.	344,-
12.	Im Jahresausgleich erstatte Kirchensteuer von 5.	28,32
.		
.		
.		
16.	Kurzarbeitergeld / ausgezahlter Betrag	600,-
	Schlechtwettergeld / Bruttobetrag	900,-
.		
.		
.		
22.	Steuerfreie Arbeitgeberleistungen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte	440,-
.		
.		
.		
25.	Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung	5087,50
26.	Arbeitnehmeranteil zur gesetzlichen Sozialversicherung	8411,-

Dies bedeutet, daß er einen Betrag von 55500,- DM für den Bruttoarbeitslohn eintragen muß.

EINKÜNFTE AUS NICHTSELBSTÄNDIGER ARBEIT

STEUERPFLICHTIGER

BRUTTOARBEITSLOHN <? 55500
ENTHALTENE VERSORGUNGSBEZ. .. <? 0

EINBEHALTENE STEUERABZUGSBETRÄGE
LOHNSTEUER :? 8754
KIRCHENSTEUER :? 650.10

RENTENVERSICHERUNGSPFLICHTIG
1=JA 2=TEILWEISE 3=NEIN .. :? 1

**ARBEITSLOSENGELD/-HILFE, KURZARBEITER-
GELD, SCHLECHTWETTERGELD USW.**
(BRUTTOBETRAG) <? 900

Abb. 3.2 Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Steuerpflichtiger)

3.2.2 Versorgungsbezüge

Sollten Sie eine Pension oder eine Werksrente von Ihrem ehemaligen Arbeitgeber erhalten, so geben Sie diese unter der Rubrik "ENTHALTENE VERSORGUNGSBEZUEGE" an. In Ihrer Lohnsteuerkarte finden Sie diese Eintragungen unter den Punkten 14 und 15. Versorgungsbezüge müssen auch im Bruttoarbeitslohn enthalten sein. Sollten Sie das nicht beachten, gibt Ihnen das Programm den Hinweis "FEHLER". Bitte überprüfen Sie also Ihre Eingaben.

Herr Bobbes erhält keine Versorgungsbezüge und gibt deshalb eine 0 an.

3.2.3 Steuerabzugsbeträge

Die vom Arbeitgeber einbehaltenen Steuerbeträge sind ggf. um die im Jahresausgleich erstatteten Summen zu vermindern. Eine Rundung der Zahlen darf nicht durchgeführt werden.

An dieser Stelle sei ein Hinweis gegeben, der für die Eingaben im gesamten Programm gilt. Bei Dezimalzahlen müssen Sie anstelle des Dezimalkommas immer einen Dezimalpunkt angeben. Dies ist sehr wichtig, da Sie sonst eine fehlerhafte Eingabe erzeugen.

Herr Bobbes entnimmt unter Punkt 4 der Rückseite der Lohnsteuerkarte die einbehaltene Lohnsteuer. Unter 11 ist die im Jahresausgleich erstattete Lohnsteuer zu finden. Er vermindert die einbehaltene Lohnsteuer um diesen Betrag und gibt 8754 in den Computer ein.

Mit der Kirchensteuer verfährt Herr Bobbes wie mit der Lohnsteuer. Er gibt also einen Betrag von 650,10 DM an.

Die Investitionshilfeabgabe wurde vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärt. Im Programm wurde auf diese Abgabe daher nicht eingegangen. Gezahlte Beträge werden Ihnen vom Finanzamt erstattet.

3.2.4 Rentenversicherungspflicht

Sie müssen dem Rechner angeben, ob im abgelaufenen Jahr für Sie Rentenversicherungspflicht ganz, teilweise oder gar nicht vorlag (Kennziffern 1, 2 oder 3).

Diese Angabe ist für die Höhe der Vorsorgepauschale und für den Höchstbetrag der tatsächlichen Vorsorgeaufwendungen wichtig. Hier können Sie ohne große Schwierigkeiten Ihre Angabe eintippen, wenn Sie entweder sozialversicherungspflichtig sind (Kennziffer = 1) oder zu bestimmten Berufsgruppen gehören, die nicht der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht unterliegen, z. B. Beamte, Beamten-Pensionäre, Vorstandsmitglieder von Aktiengesellschaften

u.a. (Kennziffer = 3). Wichtig ist aber, daß Sie die Kennziffer 2 angeben, wenn Sie beispielsweise nicht das ganze Jahr über Beamter waren (z. B. bei Berufswechsel oder Pensionierung).

Für Herrn Bobbes ist die Kennziffer 1 einzugeben.

3.2.5 Arbeitslosengeld/-hilfe, Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld usw.

Die in der Überschrift genannten Bezüge sind zwar nicht steuerpflichtig, beeinflussen aber die Höhe des Steuersatzes. Man nennt dies im Steuerrecht den "Progressionsvorbehalt". Zu beachten ist, daß jeweils die Bruttobeträge - ggf. als Summe - anzugeben sind. Die Bruttobeträge ergeben sich beim Kurzarbeiter- oder Schlechtwettergeld aus der Steuerkarte in Zeile 16, die Arbeitslosenunterstützung aus der vom Arbeitsamt speziell hierfür erteilten Bescheinigung.

Herr Bobbes entnimmt den Betrag seiner Steuerkarte und gibt 900,- DM an.

3.3 Werbungskosten

Werbungskosten sind nach der gesetzlichen Definition alle Kosten, die Sie zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung Ihrer Einnahmen aus nichtselbständiger Arbeit, d. h. des Lohnes oder Gehaltes aufwenden. Vereinfacht gesagt sind Werbungskosten Aufwendungen, die irgendwie mit der Ausübung Ihres Berufes zusammenhängen. Somit sind sämtliche Kosten, die Ihre private Lebensführung betreffen, keine Werbungskosten.

Jedem Arbeitnehmer steht eine Werbungskostenpauschale von 564,- DM zu. Dieser Pauschbetrag ist direkt in die Steuertabellen eingearbeitet. Liegen Ihre Werbungskosten unter 564,- DM brauchen Sie keine Aufschlüsselung der Werbungskosten anzugeben. In Abbildung 3.3 können Sie sehen, welche Angaben der Computer bezüglich der Werbungskosten erfragt.

Zunächst einmal geben Sie an, ob Ihre Werbungskosten 564,- DM übersteigen. Sind Sie der Meinung, daß Sie den Pauschbetrag von 564,- DM nicht erreichen, beantworten Sie die Frage mit N. In diesem Fall können Sie dieses Kapitel überschlagen und im Abschnitt 3.4 weiterlesen. Sie erhalten dann den Pauschalbetrag.

Unser Herr Bobbes ist optimistisch. Er meint, daß seine Werbungskosten höher als 564,- DM sind und gibt deshalb ein J ein.

WERBUNGSKOSTEN

UEBER 564 DM(J/N):? J
 FAHRTEN WOHNUNG <-> ARBEITSSTAETTE
 1 -> EIGENES KFZ
 2 -> OEFFENTL. VERKEHRSMITTEL
 3 -> KEINE FAHRTKOSTEN
 MENUEANWAHL ->? 1
 1=PKW 2=MOTORRAD:? 1
 WIEVIEL TAGE BENUTZT:? 225
 ENTFERNUNG ZUM ARBEITSPLATZ .>? 18
 STEUERFREIE ERSTATTUNG DES
 ARBEITGEBERS <? 440
 BEITRAEGE ZU BERUFSVERBAENDEN?> 336
 ARBEITSMITTEL >? 765
 WEITERE WERBUNGSKOSTEN >? 960■

Abb. 3.3 Werbungskosten (Steuerpflichtiger)

3.3.1 Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

Die Kosten, die Ihnen durch die täglichen Fahrten von der Wohnung zu Ihrem Arbeitsplatz entstehen, sind Werbungskosten. Dabei steht es Ihnen frei, das Beförderungsmittel zu wählen. In dem Programm ist deshalb vorgesehen, daß Sie die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte entweder mit Ihrem Kraftfahrzeug oder mit einem öffentlichen Verkehrsmittel zurücklegen.

Herr Bobbes benutzt sein eigenes Kraftfahrzeug, um zur Arbeitsstätte zu gelangen. Er gibt deshalb bei der MENUE-ANWAHL eine 1 an. Der Rechner fragt ihn anschließend, ob er mit dem Pkw oder einem Motorrad zum Arbeitsplatz fährt. Diese Angabe ist aufgrund der unterschiedlichen Kilometersätze notwendig. Herr Bobbes benutzt seinen Pkw.

Zur Berechnung der Aufwendungen für die täglichen Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte ist auch die Anzahl der Arbeitstage im Jahr anzugeben. Die Zahl der Arbeitstage im Jahr ist nach den tatsächlichen Verhältnissen zu ermitteln. Es sind daher sämtliche Tage, an denen Sie nicht zu Ihrem Arbeitsplatz gefahren sind - also Ausfallszeiten durch Krankheit, Urlaub, Feiertage usw. - von den 366 Tagen des Jahres 1984 abzuziehen. Ohne weitere Rückfragen werden bis zu 230 Tage vom Finanzamt anerkannt.

Herr Bobbes ist an 225 Tagen zur Arbeitsstätte gefahren.

Danach muß die Entfernung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte eingegeben werden. Hier ist die kürzeste benutzbare Straßenverbindung anzugeben. Sollten Sie regelmäßig eine etwas weitere, dafür aber offensichtlich verkehrsgünstigere Strecke fahren, können Sie auch diese Entfernung ansetzen.

Der Arbeitsplatz von Herrn Bobbes ist 18 Kilometer von seinem Wohnort entfernt.

Natürlich können Sie nur die Ihnen wirklich entstandenen Kosten geltend machen. Deshalb müssen Erstattungen des Arbeitgebers berücksichtigt werden. Achten Sie bitte darauf, daß dieses nur für steuerfrei gezahlte Beträge gilt, die Sie meistens in Zeile 22 auf der Rückseite Ihrer Lohnsteuerkarte finden.

Herr Bobbes hat einen Betrag von 440,- DM als Zuschuß zu den Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte steuerfrei von seinem Arbeitgeber bekommen.

3.3.2 Beiträge zu Berufsverbänden

Beiträge zu Berufsverbänden zählen zu den Werbungskosten. Dazu gehören insbesondere Gewerkschaftsbeiträge, aber auch Beiträge zu Standesorganisationen oder Berufsverbänden.

Herr Bobbes hat insgesamt 336,- DM im Jahre 1984 aufgewendet.

3.3.3 Arbeitsmittel

Arbeitsmittel sind als Werbungskosten absetzbar. Zu dem weiten Begriff der Arbeitsmittel gehören vor allem:

- Typische Berufskleidung wie Kittel, Sicherheitsschuhe, Schutzkleidung, schwarzer Anzug bei Standesbeamten oder Kellnern usw., Smoking bei Berufsmusikern
- Fachliteratur wie Bücher, Zeitschriften usw.
- Werkzeuge, z. B. Handwerkszeug, Taschenrechner usw.

Einige Voraussetzungen müssen allerdings erfüllt sein, wenn Sie solche Aufwendungen geltend machen wollen:

- Die Kosten müssen ausschließlich oder so gut wie ausschließlich beruflich bedingt sein, d. h. private Gründe dürfen keine oder nur eine ganz untergeordnete Rolle spielen. Sind sie sowohl

privat als auch beruflich veranlaßt, kann der berufliche Teil angesetzt werden, wenn er nicht von untergeordneter Bedeutung ist und leicht und einwandfrei ermittelt werden kann. Ansonsten wird alles den nichtabzugsfähigen Kosten der privaten Lebensführung zugerechnet.

- Die Kosten müssen Sie wirklich belasten, d. h. wenn Arbeitsmittel vom Arbeitgeber gestellt oder die Aufwendungen hierfür steuerfrei ersetzt werden, liegen keine Werbungskosten vor.

Liegen diese Voraussetzungen vor, sind die Anschaffungskosten eines Arbeitsmittels auf mehrere Jahre zu verteilen. Die Anzahl der Jahre bezieht sich auf die sogenannte Nutzungsdauer. Sie können den gesamten Betrag nur dann in einem Jahr in voller Höhe geltend machen, wenn der Anschaffungspreis 800,- DM einschließlich der Umsatzsteuer nicht übersteigt.

Herr Bobbes kann den Kauf von Fachbüchern in Höhe von 165,- DM belegen. Außerdem benutzt er seinen Hand-Held-Computer praktisch nur dienstlich. Die Anschaffungskosten des Computers betragen 2400,- DM. Da er die Nutzungsdauer des Gerätes mit 4 Jahren annimmt, setzt er im Jahre 1984 nur 600,- DM an. Bei seinen künftigen Steuererklärungen kann Herr Bobbes die Restbeträge absetzen. Somit ergibt sich für ihn ein Gesamtaufwand von 765,- DM für die Arbeitsmittel.

3.3.4 Weitere Werbungskosten

Denken Sie bitte noch einmal an die Definition des Begriffs "Werbungskosten". Sollten Ihnen noch weitere beruflich veranlaßte Aufwendungen entstanden sein, können Sie diese hier einsetzen.

Wir möchten Ihnen einige Hinweise geben, welche weiteren Kosten Ihnen eventuell entstanden sein könnten. Die nachfolgende Checkliste kann natürlich nicht vollständig sein. Sie soll vielmehr dazu dienen, Ihnen Anhaltspunkte zu geben.

Reisekosten

- Fahrtkosten mit einem Betrag von 0,42 DM pro Kilometer bei Benutzung eines eigenen Pkw,
- Mehraufwendungen für Verpflegung, ggf. Pauschalen.

Fortbildungskosten

- Hierzu zählen Weiterbildungskosten wie Aufwendungen für Fachkurse, Vorträge oder Schulungen. Beachten Sie, daß außer den reinen Kursus- oder Vortragsgebühren auch Fahrtkosten und evtl. Mehraufwendungen für Verpflegung angesetzt werden können.

Umzugskosten

- Die Kosten eines beruflich veranlaßten Umzugs sind "Weitere Werbungskosten."

Bewerbungskosten

- Bewerbungskosten sind Kosten für Inserate, Telefonkosten, Porto, Fotokopien und Reisekosten bei Vorstellungsgesprächen.

Telefonkosten

- Beruflich bedingte Kosten Ihres Telefons sind abzugsfähig. Die Grundgebühr wird dabei in einen privaten und einen beruflichen Teil aufgeteilt.

Arbeitszimmer

- Die Kosten für einen beruflich genutzten Raum in Ihrer Wohnung können Sie geltend machen. Für weitere Einzelheiten siehe 1.4.1.

Wie bereits erwähnt, handelt es sich hier nicht um eine vollständige Aufzählung. Sollten Ihnen also weitere Kosten aus beruflichen Gründen entstanden sein, tragen Sie diese bitte unter der Rubrik "Weitere Werbungskosten" in einer Summe ein.

Herr Bobbes führte 1984 einige Dienstreisen mit seinem Pkw durch. An Fahrtkosten und Mehraufwendungen für Verpflegung entstanden ihm 965,- DM. Sein Arbeitgeber erstattete aber lediglich

245,- DM. Außerdem benutzte Herr Bobbes sein privates Telefon in erheblichem Umfang für berufliche Gespräche. Er schätzt den beruflichen Anteil der Fernspreckgebühren auf 20,- DM pro Monat. Insgesamt setzt Herr Bobbes für "Weitere Werbungskosten" einen Betrag von 960,- DM an.

3.4 Angaben des Ehepartners

Das Programm fragt bei Verheirateten nach, ob der Ehepartner ebenfalls Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit hat.

Die nachfolgenden Eingaben werden natürlich übersprungen, wenn Ihr Ehepartner keine Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit bezogen hat. In diesem Fall geben Sie als Kennziffer bitte eine 2 ein.

```

EINKÜNFTEN AUS NICHTSELBSTÄNDIGER ARBEIT

EHEPARTNER
EINKÜENFTE VORHANDEN (1=JA 2=NEIN)? 1

BRUTTOARBEITSLOHN ..... <? 25400
ENTHALTENE VERSORGUNGSBÉZ.: : <? 0

EINBEHALTENE STEUERABZUGSBETRAEGE
LOHNSTEUER ..... :? 6220

RENTENVERSICHERUNGSPFLICHTIG
1=JA 2=TEILWEISE 3=NEIN .. :? 3

ARBEITSLÖSENGELD/-HILFE, KURZARBEITER-
GELD, SCHLECHTWETTERGELD USW.
(BRÜTTOBETRAG) ..... <? 0
  
```

Abb. 3.4 Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (Ehepartner)

Unsere Frau Bobbes ist, wie Sie sich vielleicht erinnern können, Beamtin bei der Stadtverwaltung. Herr Bobbes gibt also eine 1 als Kennziffer an. Die gleichen Angaben, die für den Steuerpflichtigen eingegeben wurden (Abb. 3.2.1) sind nun für den Ehepartner zu wiederholen. In Abb. 3.4 sind die Eingaben für Frau Bobbes zu sehen.

Frau Bobbes hatte 1984 einen Bruttoarbeitslohn von 25400,- DM. Von ihrem Lohn wurden 6220,- DM Lohnsteuer einbehalten. Sie ist nichtrentenversicherungspflichtige Beamtin und gibt deshalb die Kennziffer 3 an.

Wie Sie aus Abb. 3.5 entnehmen können, sind auch ihr Werbungskosten über 584,- DM entstanden.

WERBUNGSKOSTEN

UEBER 564 DM(J/N):? J
FAHRTEN WOHNUNG (-) ARBEITSSTAETTE
1 -> EIGENES KFZ
2 -> OEFFENTL. VERKEHRSMITTEL
3 -> KEINE FAHRTKOSTEN
MENUEANWAHL ->? 2
FAHRTKOSTEN 1984 ANGEBEN.... >? 541
STEUERFREIE ERSTATTUNG DES
ARBEITGEBERS <? 120
BEITRAEGE ZU BERUFSVERBAENDEN)? 100
ARBEITSMITTEL >? 150
WEITERE WERBUNGSKOSTEN >? 0

Abb. 3.5 Werbungskosten (Ehepartner)

Frau Bobbes benutzt für die Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz den Bus. 1984 entstanden ihr Fahrtkosten in Höhe von 540,20 DM. Sie gibt als Kennziffer in der MENUE-ANWAHL eine 2 an, da sie öffentliche Verkehrsmittel benutzt. Sie darf den Betrag für die Fahrtkosten zu ihren Gunsten aufrunden. Denken Sie an das "Größer als"-Zeichen. Frau Bobbes gibt also einen Betrag von 541,- DM an. Der Arbeitgeber erstattete ihr 120,- DM. Für Berufsverbände wandte Frau Bobbes im Jahr 1984 insgesamt 100,- DM auf. Sie hatte zwar einige Kosten für Fachbücher, kann dies aber nicht mehr nachweisen. In einem solchen Fall erkennt das Finanzamt einen geschätzten Betrag bis zu 150,- DM an. Frau Bobbes nutzt diesen Höchstbetrag und gibt 150,- DM an. Weitere Werbungskosten sind ihr nicht entstanden.

Sämtliche Eingaben zu den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit sind damit abgeschlossen.

3.5 Übrige Einkünfte

Neben den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit können weitere Einkünfte vorliegen. Das Programm fragt deshalb nach Einkünften aus Vermietung und Verpachtung oder Renteneinkünften (Abb.3.6).

UEBRIGE EINKUENFTE

EINKUENFTE VERMIETUNG UND VERPACHTUNG ODER RENTENEINKUENFTE VORHANDEN

.....(J/N)?

Abb. 3.6 Anwahl "übrige Einkünfte"

Sollten Sie keine weiteren Einkünfte haben, geben Sie ein N ein. Sie können in diesem Fall ab Abschnitt 3.6 weiterlesen.

Herr Bobbes hat weitere Einkünfte und gibt ein J ein.

Das Programm fragt nun, ob Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung vorhanden sind. Sollten Sie keine Einkünfte besitzen, geben Sie ein N ein.

Familie Bobbes wohnt seit dem 15. Juni 1984 in einer Eigentumswohnung. Bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung wird der Nutzungswert einer solchen eigengenutzten Wohnung erfaßt. Es bieten sich hier verschiedene Absetzungsmöglichkeiten und damit Chancen, Steuern zu sparen.

VERMIETUNG UND VERPACHTUNG

EINKUENFTE VORHANDEN (J/N) . :? J

1 = SELBSTGENUTZTES OBJEKT

2 = VERMIETETES OBJEKT :? 1

EINHEITSWERT :? 60000
ERWEITERTE SCHULDZINSEN >? 8000
SCHULDZINSEN >? 2950
ABSCHREIBUNGEN PAR 7b EStG >? 7500
BAUANTRAG, ERWERB, BAUBEGINN
NACH 29.7.81 (1=JA 2=NEIN)? 1
WIEVIEL MONATE IN 1984 <? 6

WEITERE EINKUENFTE AUS
VERMIETUNG/VERPACHTUNG ..(J/N)? N

Abb. 3.7 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Herr Bobbes beantwortet die Frage, ob Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung vorhanden sind, mit einem J. Danach wird er gefragt, ob es sich bei den Einkünften um ein selbstgenutztes oder vermietetes Objekt handelt.

Bei vermieteten Häusern oder Wohnungen werden Ihre Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung ermittelt, indem die Mieteinnahmen den damit zusammenhängenden Ausgaben gegenübergestellt werden. Bei hohen Kosten, besonders bei Zinsen und Abschreibungen und geringen Mieteinnahmen können Sie mit einer großen steuerlichen Erstattung rechnen.

Wenn Sie Ihr Haus oder Ihre Eigentumswohnung selbst nutzen (d. h. nicht ganz oder nur teilweise weitervermieten), werden die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung nach einem besonderen Verfahren berechnet. Keine Angst! Ihr Computer beherrscht auch dieses Verfahren; Sie brauchen nur Ihre Daten einzugeben.

Herr Bobbes hat Einkünfte aus einem selbstgenutzten Objekt, so daß er als Kennziffer eine 1 angeben muß.

Der Rechner fragt nach dem Einheitswert des Objektes. Über den Einheitswert für Ihre Eigentumswohnung oder Ihr Haus erhalten Sie vom Finanzamt einen besonderen Bescheid. Sehen Sie sich diesen Bescheid an und tragen Sie den entsprechenden Wert in das Feld ein.

Der Einheitswert für die Eigentumswohnung der Familie Bobbes beträgt 60000,- DM.

Danach fragt das Programm nach den erweiterten Schuldzinsen. Hier sind insbesondere die sogenannten "Bauzinsen" gemeint, die in der Zeit vor der Bezugsfertigkeit eines Objekts gezahlt worden sind. Die in diesem Zeitraum gezahlten Zinsen, ein Disagio (Abgeld), Notariatskosten und sonstige Geldbeschaffungskosten sind uneingeschränkt abzugsfähig. Bei manchen Objekten, deren Antrag auf Baugenehmigung ab dem 1.10.1982 gestellt wurde, können auch nach der Bezugsfertigkeit Zinsen bis zu 10000,- DM eingesetzt werden.

Bei Herrn Bobbes hat die Bank bei der Auszahlung der Hypothek von 100000,- DM ein sogenanntes Damnum in Höhe von 6 %, also 6000,-DM einbehalten. Bis zum Einzug in seine Wohnung muß Herr Bobbes außerdem 2000,- DM an Zinsen überweisen. Er trägt deshalb als erweiterte Schuldzinsen einen Betrag von 8000,- DM ein.

Als nächstes fordert Sie das Programm auf, die Zinsen für Hypotheken, Zwischenfinanzierung u.s.w. seit der Bezugsfertigkeit anzuwenden. Diese werden allerdings nur bis zu 1,4 % des Einheitswertes berücksichtigt.

Nach der Bezugsfertigkeit fielen bei Herrn Bobbes noch einmal 2950,- DM an Zinsen an, die er entsprechend einträgt.

3.5.1 Abschreibungen nach § 7 b EStG

Die Abschreibungen nach § 7 b EStG betragen 5 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten des Objekts. Es dürfen nur die Kosten für das Gebäude erfaßt werden, also keine Grundstückskosten. Außerdem werden höchstens 200000,- DM bei Eigentumswohnungen und Einfamilienhäusern oder 250000,- DM bei Zweifamilienhäusern zugrunde gelegt.

Die Herstellungskosten für das Gebäude einschließlich der Garage betragen bei Herrn Bobbes 150000,- DM. Somit ergibt sich eine Abschreibung von 7500,- DM nach § 7 b EStG, die er entsprechend eingibt.

Eine zusätzliche steuerliche Entlastung hat der Gesetzgeber vorgesehen, wenn der Bauantrag, der Erwerb oder der Baubeginn nach dem 29.07.1981 erfolgte und mehr als ein Kind berücksichtigt wird. In diesem Fall werden 600,- DM für das zweite und jedes weitere Kind direkt von der Steuer abgezogen.

Herr Bobbes hat erst im Jahr 1984 seine Wohnung erworben und trägt eine 1 ein.

Anschließend muß angegeben werden, wie viele Monate das Objekt im laufenden Jahr genutzt wurde. In den meisten Fällen wird sicherlich eine 12 eingegeben werden müssen. Wenn allerdings, wie bei Herrn Bobbes, die Wohnung nicht das ganze Jahr von Ihnen bewohnt wurde, sind die vollen Monate anzugeben, in denen die Wohnung selbst genutzt wurde.

Herr Bobbes gibt hier eine 6 ein.

Nun wird danach gefragt, ob weitere Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung vorliegen. Wenn Sie ein J eingeben, erscheint die Maske nach Abb. 3.7. Sie können ein weiteres selbstgenutztes Objekt oder auch ein vermietetes Objekt eintragen. Das Programm berücksichtigt also auch den Steuerzahler, der aus mehreren Objekten Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung erzielt.

Da Herr Bobbes kein weiteres Objekt besitzt, gibt er ein N ein.

3.5.2 Renteneinkünfte

Bei Renteneinkünften wird zwischen Altersrente und Berufsunfähigkeitsrenten unterschieden. Sollten Sie eine Rente erhalten, geben Sie bitte an der entsprechenden Stelle ein "J" ein.

Auch wenn es aufgrund seines Alters unwahrscheinlich ist, wollen wir annehmen, daß Herr Bobbes eine Rente - z. B. eine Altersrente - bezieht. Herr Bobbes gibt somit als Kennziffer eine 1 ein. Danach wird er nach dem Lebensalter bei Rentenbeginn gefragt.

Renten werden mit dem sogenannten Ertragsanteil besteuert, der sich nach der Laufzeit der Rente richtet. Bei Altersrenten wird die Laufzeit aus dem Lebensalter bei Rentenbeginn und der durchschnittlichen Lebenserwartung berechnet. Diese lästige Rechnerei übernimmt natürlich Ihr Computer.

RENTENEINKÜNFTE

STEUERPFLICHTIGER

EINKÜNFTE VORHANDEN(J/N)? J

1 = ALTERSRENTE

2 = BERUFSUNFÄHIGKEITSRENTE :? 1

LEBENSALTER BEI RENTENBEGINN :? 38

RENTENZAHLUNG IM KALENDERJAHR<? 4800

Abb. 3.8 Renteneinkünfte (Steuerpflichtiger)

Nehmen wir an, Herr Bobbes bekommt diese Renten seit seinem 38. Lebensjahr. Aus dem Rentenbescheid ergeben sich die im Jahre 1984 gezahlten Beträge.

Herr Bobbes hat insgesamt 4800,- DM erhalten und gibt dies ein.

Bei einigen Zeitrenten, wie z. B. einer Berufsunfähigkeitsrente müßte zusätzlich die Laufzeit der Rente angegeben werden. Im Programm können Zeitrenten mit einer Laufzeit bis zu 50 Jahren erfaßt werden.

Da Herr Bobbes verheiratet ist, kann auch seine Frau Rente beziehen. Das Programm fragt nach, ob Renteneinkünfte beim Ehepartner vorhanden sind. Herr Bobbes beantwortet diese Frage mit N.

Damit wäre die Eingabe der Daten zur Ermittlung der Einkünfte abgeschlossen.

3.6 Sonderausgaben

Das Programm fragt, ob Sie Sonderausgaben geltend machen können, die über die Pauschalbeträge hinausgehen. Nur wenn Sie genau wissen, daß Sie keine Ausgaben haben, die die Pauschalbeträge übersteigen, sollten Sie hier ein N eingeben. Wenn Sie sich nicht sicher sind, geben Sie ein J ein. Der Computer vergleicht Ihre tatsächlichen Aufwendungen im Rahmen der Höchstbeträge mit den Ihnen zustehenden Pauschalen und zeigt Ihnen die für Sie günstigste Lösung.

Herr Bobbes gibt also ein J ein.

SONDERAUSGABEN

SONDERAUSGABEN VORHANDEN (J/N) ? J

Abb. 3.9 Anwahl "Sonderausgaben"

Das Programm fragt zunächst nach bezahlten Versicherungen (Abb. 3.10 a). Sie haben die Möglichkeit, bis zu 20 verschiedene Versicherungen einzugeben. Nicht angegeben werden dürfen Sachversicherungen wie Hausrat-, Rechtsschutz-, Teil- und Vollkaskoversicherungen.

Bei den meisten Arbeitnehmern ist der Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung sicherlich der wichtigste Posten. Denken Sie bitte auch an zusätzliche Kranken- und Lebensversicherungen. Krankenhaustagegeld, Privat-, Autohaftpflicht- und Unfallversicherungen. Wenn Sie sehr viele verschiedene Versicherungen eintragen wollen, runden Sie bitte nicht alle auf, da dies auch in der Steuererklärung nicht möglich ist.

SONDERAUSGABEN

EINGABE DER VERSICHERUNGEN (EINGABE DURCH 0 BEENDEN)

1	:	VERSICHERUNG	>?	8411
2	:	VERSICHERUNG	>?	2000
3	:	VERSICHERUNG	>?	0

Abb. 3.10 a Sonderausgaben, Teil 1

Herr Bobbes entnimmt den Eintragungen auf seiner Steuerkarte den Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung. Er gibt also an erster Stelle 8411,- DM an. Als zweiten Versicherungsposten hat er einen Betrag von 2000,- DM aufgewendet. Die Eingabe wird mit einer 0 abgeschlossen.

Die Anteile des Arbeitgebers zur gesetzlichen Rentenversicherung oder einer befreienden Lebensversicherung beeinflussen u. U. die Höhe der abzugsfähigen Vorsorgeaufwendungen (Versicherungen).

Die Höhe des Arbeitgeberanteils zur Rentenversicherung beträgt bei Herrn Bobbes 5780,- DM.

Für seine Frau wird der Arbeitgeberanteil nicht abgefragt, da sie als Beamtin nicht rentenversicherungspflichtig ist. Hier wird der entsprechende Betrag automatisch vom Programm berechnet. Das geschieht übrigens auch, wenn Sie den Arbeitgeberanteil nicht kennen und an dieser Stelle eine 0 eingeben. Beachten Sie bitte bei den Beiträgen an Bausparkassen, daß sich diese nur dann steuermindernd auswirken, wenn Sie die Höchstgrenzen für Sonderausgaben nicht schon mit den Versicherungsbeiträgen erreichen. Es ist mit Ihrem Computer kein Problem, Berechnungen mit und ohne Bausparkassenbeiträge durchzuführen und die steuerlichen Ergebnisse gegenüberzustellen.

SONDERAUSGABEN

AG-ANTEIL RENTENVERSICHERUNG <? 5087

BAUSPARKASSENBEITRÄGE >? 0

UEBRIGE SONDERAUSGABEN ..(J/N)? J

Abb. 3.10 b Sonderausgaben, Teil 2

Da Sie wählen können, ob Sie diese Zahlungen als Sonderausgaben geltend machen oder ob Sie eine Wohnungsbauprämie beantragen, sollten Sie hier die mögliche Prämie und die Steuerersparnis vergleichen. Sie dürfen nämlich nur alternativ wählen und die Bausparkassenbeiträge nicht als Sonderausgaben geltend machen und gleichzeitig eine Wohnungsbauprämie beantragen.

Herr Bobbes hat keine Bausparkassenbeiträge geleistet. Er gibt folglich eine 0 ein.

3.6.1 Übrige Sonderausgaben

Außer den Vorsorgeaufwendungen gibt es noch verschiedene andere Sonderausgaben, die Sie geltend machen können. Das Programm bietet Ihnen hierfür ein sogenanntes "Menü" an. In diesem "Menü" sind sämtliche übrigen Sonderausgaben aufgeführt (Abb. 3.10 c), die durch das Programm berücksichtigt werden können. Sollten Sie keine weiteren Sonderausgaben einsetzen, werden automatisch die von Ihnen gezahlten Kirchensteuern berücksichtigt, mindestens aber der Ihnen zustehende Pauschbetrag.

ÜBRIGE SONDERAUSGABEN

- 1 -> STEUERBERATUNGSKOSTEN
- 2 -> BERUFSAUSBILDUNGSKOSTEN
- 3 -> MILDTÄTIGE/GEMEINNÜTZIGE SPENDEN
- 4 -> SPENDEN AN POLITISCHE PARTEIEN
- 5 -> SONSTIGE SONDERAUSGABEN
- 6 -> ENDE DER MENUEANWAHL

MENUEANWAHL ->? 1

STEUERBERATUNGSKOSTEN >? 120■

Abb. 3.10 c Sonderausgaben, Teil 3

Herr Bobbes möchte weitere Sonderausgaben berücksichtigen und gibt deshalb ein J ein.

Zu den "Übrigen Sonderausgaben" zählen Steuerberatungskosten, Berufsausbildungskosten, mildtätige/gemeinnützige Spenden, Spenden an politische Parteien und sonstige Sonderausgaben.

Durch Eingabe der Kennziffer können Sie wie in Abb. 3.10 c das jeweilige Menü anwählen. Möchten Sie die Eingabe der übrigen Sonderausgaben beenden, geben Sie eine 6 ein.

3.6.2 Steuerberatungskosten

Steuerberatungskosten sind zunächst natürlich Aufwendungen für Steuerberater und -bevollmächtigte, aber auch für Lohnsteuerhilferevereine und Kosten für entsprechende Fachliteratur.

3.6.3 Berufsausbildungskosten

Es ist wichtig, die Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung, die an dieser Stelle im Rahmen von Höchstbeträgen berücksichtigt werden können, von den uneingeschränkt als Werbungskosten abzugsfähigen Berufsbildungskosten zu trennen. Zur Ausbildung zählen:

- Ausbildung für den ersten Beruf
- Umschulung
- Studium usw.

Wenn Sie sich in Ihrem ausgeübten Beruf weiterbilden, handelt es sich immer um Berufsbildungskosten und damit um Werbungskosten.

Zu den Kosten gehören Gebühren für den Unterricht, Aufwendungen für Bücher, Material und Fahrtkosten. Bei Benutzung des eigenen Pkw können Sie 0,42 DM pro Kilometer als abzugsfähigen Betrag ansetzen.

3.6.4 Mildtätige/gemeinnützige Spenden

Nachgewiesene Spenden, besonders für mildtätige, kirchliche, religiöse, wissenschaftliche und staatspolitische Zwecke sind ebenso zu erfassen wie Beiträge an entsprechende Organisationen (z. B. Deutsches Rotes Kreuz, Deutscher Alpenverein e. V., Innere Mission, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland u. a.). Wichtig ist, daß Sie die Spenden durch eine Spendenbescheinigung nachweisen können. Geldbußen an diese Institutionen sind nicht abzugsfähig, da es sich nicht um freiwillig geleistete Beiträge handelt. Beiträge für Ihren Sport- oder Tennisclub sind nicht absetzbar, obwohl es sich um freiwillig geleistete Beiträge handelt.

3.6.5 Spenden an politische Parteien

Hier sind nachgewiesene Spenden und Beiträge an die politischen Parteien einzutragen. Höchstbeträge werden vom Programm berücksichtigt.

3.6.6 Sonstige Sonderausgaben

Zu den "Sonstigen Sonderausgaben" kann man zählen:

- Renten, dauernde Lasten
- Unterhaltszahlungen an geschiedene Ehegatten bis zu 9000,- DM jährlich. Der Empfänger hat diese Beträge anschließend zu versteuern. Beide Parteien müssen dies auf einem besonderen Formblatt verbindlich erklären. Dieses Formblatt ist beim Finanzamt erhältlich.
- Verlustabzug, d. h. Sie können hier Verluste aus früheren Kalenderjahren verrechnen.

Es handelt sich bis auf die Unterhaltszahlungen um selten vorkommende Sachverhalte, die in diesem Zusammenhang nicht weiter erläutert werden sollen.

Wenn Sie das Menü verlassen wollen, geben Sie eine 6 ein. Der Rechner fragt dann nach außergewöhnlichen Belastungen, die in Abschnitt 3.7 erläutert werden.

Wir wollen uns jetzt wieder Herrn Bobbes zuwenden und sehen, welche "Übrigen Sonderausgaben" er geltend machen möchte.

Herr Bobbes hat an Steuerberatkungskosten Beiträge in Höhe von 120,- DM an einen Lohnsteuerhilfeverein gezahlt. Er gibt bei MENUE-ANWAHL eine 1 ein. Darauf trägt er einen Betrag von 120,- DM unter der Rubrik STEUERBERATUNGSKOSTEN ein. Nach Eingabe des Betrages von 120,- DM und Drücken der RETURN-Taste erscheint das Menü nach Bild 3.10 c erneut.

ÜBRIGE SONDERAUSGABEN

- 1 -> STEUERBERATUNGSKOSTEN
- 2 -> BERUFSAUSBILDUNGSKOSTEN
- 3 -> MILDTÄETIGE/GEMEINNÜTZIGE SPENDEN
- 4 -> SPENDEN AN POLITISCHE PARTEIEN
- 5 -> SONSTIGE SONDERAUSGABEN
- 6 -> ENDE DER MENUEANWAHL

MENUEANWAHL ->? 2

STEUERPFLICHTIGER
BERUFSAUSBILDUNGSKOSTEN ... >? 0
EHEPARTNER
BERUFSAUSBILDUNGSKOSTEN ... >? 246■

Abb. 3.10 d Sonderausgaben, Teil 4

Herr Bobbes kann jetzt ein weiteres Menü anwählen und mit der Eingabe der "Übrigen Sonderausgaben" fortfahren.

Sie können natürlich auch die Kosten für dieses Buch als Steuerberatungskosten geltend machen. Denken Sie aber daran, daß Sie diesen Betrag erst bei der Steuererklärung für das Jahr 1985 angeben können.

Frau Bobbes hat an der Volkshochschule einen Spanisch-Kursus belegt, für den sie einschließlich der Fahrtkosten 245,10 DM aufgewendet hat. Diese Aufwendungen zählen zu den Berufsausbildungskosten, so daß bei der Menüanwahl eine 2 angegeben wird. Da Herr Bobbes als Steuerpflichtiger keine entsprechenden Aufwendungen hatte, gibt er eine 0 ein. Bei den Berufsausbildungskosten für den Ehepartner trägt er einen Betrag von 246,- DM ein.

UEBRIGE** S**ONDER**A**USGABEN****

- 1 -> STEUERBERATUNGSKOSTEN
- 2 -> BERUFS**A**USBILDUNGSKOSTEN
- 3 -> MILD**T**AETIGE/GEMEIN**U**ETZIGE SPENDEN
- 4 -> SPENDEN AN POLITISCHE PARTeien
- 5 -> SONSTIGE S**ONDER**A**USGABEN**
- 6 -> ENDE DER MENUE**A**NWAHL

MENUEA**NWAHL** ->? 3

MILDT**AETIGE UND
GEMEIN**U**ETZIGE SPENDEN >? 480■**

Abb. 3.10 e Sonderausgaben, Teil 5

UEBRIGE** S**ONDER**A**USGABEN****

- 1 -> STEUERBERATUNGSKOSTEN
- 2 -> BERUFS**A**USBILDUNGSKOSTEN
- 3 -> MILD**T**AETIGE/GEMEIN**U**ETZIGE SPENDEN
- 4 -> SPENDEN AN POLITISCHE PARTeien
- 5 -> SONSTIGE S**ONDER**A**USGABEN**
- 6 -> ENDE DER MENUE**A**NWAHL

MENUEA**NWAHL** ->? 6■

Abb. 3.10 f Sonderausgaben, Beendigung des Menüs

SONDER**A**USGABEN****

**IM VORJAHR ERSTATTETE
KIRCHEN**S**TEUER <? 49■**

Abb. 3.10 g Sonderausgaben, Teil 6

Herr Bobbes hat für das SOS-Kinderdorf einen Betrag von 480 DM gespendet. Durch Anwahl des Menüs 3 nach Abbildung 3.10 c kann er diesen Betrag eintragen. Er gibt unter der Rubrik "Mildtätige und gemeinnützige Spenden" einen Betrag von 480,- DM ein.

Anschließend verläßt Herr Bobbes das Menü durch Eingabe einer 6 bei der MENUE-ANWAHL.

Die gezahlte Kirchensteuer ist eine Sonderausgabe. Der Computer hat sich Ihre Eingabe gemerkt. Allerdings sind die im Vorjahr beim Lohnsteuerjahresausgleich oder der EST-Veranlagung erstatteten Beträge abzuziehen. Sie finden den Erstattungsbetrag im Steuerbescheid des Vorjahres.

Herr Bobbes hat 49,- DM an Kirchensteuer im Vorjahr erstattet bekommen.

3.7 Außergewöhnliche Belastungen

Nach Eingabe der Sonderausgaben werden Sie gefragt, ob "Außergewöhnliche Belastungen" vorliegen. Sie können diese Frage bejahen oder verneinen. Falls Sie ein N eingeben, sind die Angaben für die Steuererklärung beendet. Sie können dann beim Abschnitt 3.8 weiterlesen.

Herr Bobbes nutzt die Möglichkeit, außergewöhnliche Belastungen steuerlich geltend zu machen und gibt deshalb ein J ein.

Darauf erscheint wie bei den Sonderausgaben wieder ein Menü.

Zu den "Außergewöhnlichen Belastungen" gehören die Erwerbsminderungen, die Kosten für die Beschäftigung einer Haushaltshilfe, die Unterstützung bedürftiger Personen, Unterhaltsleistungen, Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Kindern, Ausbildungsfreibeträge und andere außergewöhnlichen Belastungen.

Wie schon bei den Sonderausgaben erklärt, können Sie aus dem Menü Ihren persönlichen Fall auswählen. Wollen Sie die Eingabe der außergewöhnlichen Belastungen beenden, geben Sie bei der MENUEANWAHL eine 8 ein.

AUSSERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN

BELASTUNGEN VORHANDEN (J/N) . . : ? J

Abb. 3.11 Anwahl "Außergewöhnliche Belastungen"

AUSSERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN

- 1 -> ERWERBSMINDERUNG
- 2 -> HAUSGEHILFIN
- 3 -> UNTERSTÜTZUNG BEDUERFTIGER PERS.
- 4 -> UNTERHALTSLEISTUNGEN (DDR)
- 5 -> UNTERHALTSVERPFLICHTUNGEN
- 6 -> AUSBILDUNGSFREIBETRÄGE
- 7 -> WEITERE BELASTUNGEN
- 8 -> ENDE DER MENUEANWAHL

MENUEANWAHL -> ? ■

Abb. 3.12 a Menü "Außergewöhnliche Belastungen"

3.7.1 Erwerbsminderung

Wenn bei Ihnen, Ihrem Ehepartner oder Ihrem Kind, das auf Ihrer Steuerkarte eingetragen ist, eine Erwerbsminderung vorliegt, können Sie einen Pauschalbetrag als "Außergewöhnliche Belastungen" ansetzen. Dieser Pauschalbetrag richtet sich nach dem Grad der Erwerbsminderung. Geben Sie bitte den Prozentsatz der Erwerbsminderung an. Bei sehr schweren Behinderungen (z. B. Blindheit, dauernde Pflegebedürftigkeit), ist als Grad der Erwerbsminderung eine 300 einzugeben. Für diese Personen wird ein besonders hoher Pauschalbetrag von 7200,- DM gewährt.

3.7.2 Hausgehilfin

Unter folgenden Bedingungen kann der Lohn für eine Hausgehilfin von der Steuer abgesetzt werden:

- Sie oder Ihr Ehepartner haben das 60. Lebensjahr vollendet.
- Eine der zu Ihrem Haushalt gehörenden Personen ist (nicht nur vorübergehend) krank oder schwer körperbehindert.

Berücksichtigt werden nur Beträge bis zu einer Höhe von 1200,-DM.

3.7.3 Unterstützung bedürftiger Personen

Es muß sich hierbei um Personen handeln, für die kein Kindergeld gezahlt wird. Die übrigen Bedingungen, besonders die eigenen Einkünfte und Bezüge der unterstützten Personen werden durch das Programm abgefragt. Sie müssen die entsprechenden Daten dann eingeben.

3.7.4 Unterhaltsleistungen durch Pakete in die DDR usw.

Nicht nur für unterstützte Verwandte in der DDR, sondern auch solche in den ost- oder südosteuropäischen Vertreibungsgebieten können Sie Steuerermäßigung geltend machen. Für jedes Paket, das Sie nachweislich an diesen Personenkreis schicken, werden 40,- DM; für jedes Päckchen 30,- DM als "Außergewöhnliche Belastung" pauschal anerkannt. Es ist natürlich auch möglich, mit einer entsprechenden Aufstellung und Kaufquittungen den Inhalt des Paketes oder Päckchens nachzuweisen.

Für jede Besuchsreise in diese Gebiete kann ein Betrag von 50,- DM abgesetzt werden. Bei Besuchen von Personen aus der DDR oder Ostberlin in die Bundesrepublik können ohne Einzelnachweis 10,- pro Besuchstag angesetzt werden.

3.7.5 Unterhaltsverpflichtung gegenüber Kindern

Zahlen Sie Unterhalt für ein Kind, das dem anderen Elternteil zugeordnet wird, wird ein Betrag von 600,- DM für jedes Jahr berücksichtigt. Es kommt hier nicht auf die Höhe Ihrer Aufwendungen an. Wenn diese Voraussetzungen nicht während des ganzen Jahres gegeben waren, ermäßigen sich die 600,- DM entsprechend.

Das Programm fragt ab, für wie viele Monate Ihnen diese Steuervergünstigung zusteht.

3.7.6 Ausbildungsfreibeträge

Für Kinder, für die Sie Anspruch auf Kindergeld haben, können Ausbildungsfreibeträge geltend gemacht werden. Sie richten sich danach, ob das Kind das 18. Lebensjahr vollendet hat und ob es in Ihrem Haushalt oder auswärtig (z. B. in einem Internat) untergebracht ist. Bei der Ermittlung des Ausbildungsfreibetrags müssen die eigenen Einkünfte und Bezüge der unterstützten Person (z. B. Arbeitslohn, Rente und andere Bezüge) berücksichtigt werden. Bafög-Beträge werden hier gesondert abgefragt und sind nicht unter der Rubrik "Andere Bezüge" einzutragen. Im übrigen gilt dies nur

für Bafög-Zahlungen, die nicht als Darlehen gewährt werden. Diese komplizierte Berechnung erledigt Ihr Computer für Sie, nachdem Sie die entsprechenden Daten eingegeben haben. Auch Ausbildungsfreibeträge werden nur zeitanteilig gewährt, wenn die Voraussetzung nicht während des gesamten Jahres vorlagen. Es gilt hier das im Abschnitt 3.7.5 Gesagte.

3.7.7 Andere außergewöhnlichen Belastungen

Hier haben Sie die Möglichkeit, verschiedene Beträge einzugeben, die eine außergewöhnliche Belastung im Sinne des Steuergesetzes darstellen. Soweit Sie allerdings Rückerstattungen von dritter Seite wie Versicherungsleistungen oder Zuschüsse erhalten, sind diese von den Aufwendungen abzuziehen. Wir wollen Ihnen nachstehend eine kleine Checkliste geben, mit der Sie feststellen können, ob bei Ihnen weitere außergewöhnliche Belastungen vorlagen. Diese Liste erhebt allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- Krankheitskosten

Krankheitskosten sind z. B. Krankenhauskosten, ärztliche Behandlungskosten, Brillen, orthopädische Schuhe usw. Nicht abzugsfähig sind Diätverpflegungen, Stärkungsmittel und andere nicht ärztlich verordnete Präparate. Kurkosten wie z. B. Arzt- und Kurmittelkosten, Fahrtkosten mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Unterkunfts-, Verpflegungskosten abzüglich einer Haushaltersparnis von 6,- DM täglich sind abzugsfähig.

Die Notwendigkeit einer Kur muß durch ein amtsärztliches Attest, eine Bescheinigung der Versicherungsanstalt oder (bei öffentlichen Bediensteten) durch eine Bescheinigung der Behörde nachgewiesen werden. Anschaffungskosten für Kleidung nach einer ärztlich verordneten Abmagerungskur sind ebenfalls abzugsfähig.

Nicht abzugsfähig sind Fahrtkosten mit einem Pkw und Kosten für eine Begleitperson, wenn diese nicht unbedingt erforderlich ist.

- Geburten

Die Kosten bei Geburten wie Hebamme, Arzt und Krankenhausaufenthalt und evtl. eine nachfolgende Kur, sind abzugsfähig. Nicht abzugsfähig sind Aufwendungen für Umstandskleidung, Säuglingsausstattung, Kinderwagen usw.

- Scheidungskosten

Scheidungskosten wie Anwalts- und Gerichtskosten, Gutachterkosten sind abzugsfähig.

- Beerdigungskosten

Hierfür muß außer den Zuschüssen von dritter Seite der Wert des Nachlasses abgezogen werden.

- Kfz-Kosten

Kfz-Kosten für Privatfahrten sind in Höhe von 1260,- DM (3000 Kilometer x 0,42 DM) abzugsfähig, wenn bei Ihnen eine Erwerbsminderung von mindestens 80 % oder mindestens 70 % und außerdem eine Geh- und Stehbehinderung vorliegt.

Leider wirken sich die aufgeführten Kosten nicht in voller Höhe auf Ihre Steuerbelastung aus. Nach dem Einkommensteuergesetz wird Ihnen zugemutet, einen Teilbetrag der anfallenden Aufwendungen selbst zu tragen. Man nennt dies die sogenannte "zumutbare Eigenbelastung", die sich nach Ihrem Familienstand und Ihren Einkünften richtet. Natürlich läßt Sie Ihr Computer auch hier nicht im Stich. Die "zumutbare Eigenbelastung" wird automatisch berechnet und von den Kosten abgezogen. Für die Steuerberechnung wird nur die Differenz, ggf. 0,- DM, angesetzt.

3.7.8 Beispiele für außergewöhnliche Belastungen

Wir wollen uns jetzt wieder der Familie Bobbes zuwenden. Auch sie ist "außergewöhnlich belastet". Herr Bobbes hat einen Behindertenausweis, der eine Einschränkung der Erwerbsfähigkeit von 50 % ausweist.

Außerdem unterstützt Herr Bobbes seinen Sohn Stefan, der in Berlin studiert und deshalb dort in einem Studentenwohnheim lebt. Weiterhin mußte er einen längeren Krankenhausaufenthalt mit einem Eigenanteil von 1100,- DM und eine neue Brille seines Sohnes mit 205,- DM bezahlen.

Herr Bobbes wählt aus dem Menü zunächst die ERWERBSMINDERUNG mit der Kennziffer 1. Für den Grad der Erwerbsminderung gibt er eine 50 ein (Abb. 3.12 b).

AUßERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN

- 1 -> ERWERBSMINDERUNG
- 2 -> HAUSGEHILFIN
- 3 -> UNTERSTÜTZUNG BEDUERFTIGER PERS.
- 4 -> UNTERHALTSLEISTUNGEN (DDR)
- 5 -> UNTERHALTSVERPFLICHTUNGEN
- 6 -> AUSBILDUNGSFREIBETRÄGE
- 7 -> WEITERE BELASTUNGEN
- 8 -> ENDE DER MENUEANWAHL

MENUEANWAHL ->? 1

GRAD ERWERBSMINDERUNG:? 50

Abb. 3.12 b Außergewöhnliche Belastungen, Teil 1

Das Menü erscheint erneut und Herr Bobbes kann einen weiteren Punkt wählen. Sollte eine weitere Person behindert sein, kann nach erneuter Eingabe einer 1 auch diese Erwerbsminderung eingegeben werden. Die Absetzungsbeträge werden von dem Computer addiert.

Als nächstes will Herr Bobbes die Unterstützungsleistungen an seinen in Berlin studierenden Sohn eingeben. Da er für ihn Kindergeld erhält, hat er die Möglichkeit, einen Ausbildungsfreibetrag zu beantragen. Er wählt also das Menü 6 an.

AUSSERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN

- 1 -> ERWERBSMINDERUNG
- 2 -> HAUSGEHILFIN
- 3 -> UNTERSTÜTZUNG BEDUERFTIGER PERS.
- 4 -> UNTERHALTSLEISTUNGEN (DDR)
- 5 -> UNTERHALTSVERPFLICHTUNGEN
- 6 -> AUSBILDUNGSFREIBETRÄGE
- 7 -> WEITERE BELASTUNGEN
- 8 -> ENDE DER MENUEANWAHL

MENUEANWAHL ->? 6

IST DAS KIND UEBER 17 JAHRE
ALT(1=JA 2=NEIN)? 1
IST DAS KIND AUSWAERTIG
UNTERGEBRACHT ... (1=JA 2=NEIN)? 1
ARBEITSLOHN DER PERSON<? 4000
DABEI WERBUNGSKOSTEN
UEBER 564 DM(J/N)? N
RENTENBEZUEGE D.PERSON .(J/N):? N
UEBRIGE BEZUEGE DER PERSON
VORHANDEN(J/N)? J
BETRAG<? 0
BAFOEG, STIPENDIEN USW.<? 1000
WIEVIEL MONATE>? 12
NOCH EIN KIND ZU UNTER-
STUETZEN (J/N)? J
IST DAS KIND UEBER 17 JAHRE
ALT(1=JA 2=NEIN)? 2
IST DAS KIND AUSWAERTIG
UNTERGEBRACHT ... (1=JA 2=NEIN)? 2
NOCH EIN KIND ZU UNTER-
STUETZEN (J/N): ? N

Abb. 3.12 c Außergewöhnliche Belastungen, Teil 2

Wie in Bild 3.12 c zu sehen ist, wird er gefragt, ob das Kind über 17 Jahre alt ist. Die Höhe des Ausbildungsfreibetrags richtet sich danach, ob das Kind bereits 18 Jahre alt ist oder nicht. Auf die Höhe der eigenen Aufwendungen für das Kind kommt es nicht an. Sie müssen nur durch die Ausbildung Ihres Kindes belastet sein.

Der studierende Sohn von Herrn Bobbes ist 19 Jahre alt. Herr Bobbes wählt somit als Kennziffer eine 1. Für Kinder, die aufgrund ihrer Ausbildung auswärts untergebracht sind, sieht das Einkommensteuergesetz einen erhöhten Ausbildungsfreibetrag vor. Da der Sohn von Herrn Bobbes in Berlin studiert, gibt er wiederum eine 1 als Kennziffer ein.

Eigene Einkünfte Ihres Kindes mindern den Ausbildungsfreibetrag, wenn sie 2400,- DM übersteigen. Zu den eigenen Einkünften zählen nicht nur Arbeitslohn, sondern auch Renteneinkünfte des Kindes und andere Bezüge wie z. B. Unterhaltsbeiträge des Sozialamtes und Wehrsold. Einen besonderen Stellenwert nehmen Bafög-Bezüge ein.

Nehmen wir an, Stefan Bobbes hat in den Semesterferien 4000,-DM verdient und hat sonst keine Bezüge. Herr Bobbes gibt somit einen Betrag von 4000,- DM ein.

Auch diese Einkünfte werden nicht voll angesetzt. Werbungskosten (mindestens der Pauschalbetrag von 564,- DM) können abgezogen werden. Beachten Sie bitte, daß wir uns jetzt bei den Einkünften des Sohnes befinden.

Herr Bobbes vermutet, daß seinem Sohn bei seinem Ferienjob wahrscheinlich keine höheren Werbungskosten entstanden sind und gibt deshalb ein N ein.

Eine Rente bezieht Stefan Bobbes nicht, so daß Herr Bobbes auch hier ein N eingeben kann.

Anschließend wird gefragt, ob Stefan Bobbes weitere Bezüge erhält. Nehmen wir trotz der Höhe des Bruttolohns von Herrn Bobbes an, daß sein Sohn im letzten Jahr 1000,- DM Bafög erhalten hat. Herr Bobbes gibt also ein J ein. Die weiteren Bezüge sind aufgeschlüsselt in "normale Bezüge" (Wehrsold) und in Bafög, Stipendien usw. Bei den "normalen" Bezügen gibt Herr Bobbes eine 0 ein und unter der Rubrik "Bafög" eine 1000.

Auch Ausbildungsfreibeträge werden nur zeitanteilig gewährt, wenn die Voraussetzungen wie z. B. die auswärtige Unterbringung nicht während des ganzen Jahres vorgelegen haben.

In unserem Beispiel hat Stefan Bobbes jedoch ein ganzes Jahr studiert. Herr Bobbes kann eine 12 eingeben.

Herr Bobbes will auch für seinen jüngeren Sohn einen Ausbildungsfreibetrag erhalten und beantwortet die nächste Frage mit "J". Er wird wieder gefragt, ob das Kind über 17 Jahre alt ist. Für den jüngeren Sohn gibt Herr Bobbes eine 2 an. Da dieser Sohn noch im elterlichen Haushalt wohnt, beantwortet er die Frage der auswärtigen Unterbringung ebenfalls mit der Eingabe einer 2.

Herr Bobbes hat Pech gehabt: Für Kinder, die unter 18 Jahre alt sind und im Elternhaus wohnen, gibt es z. Z. keinen Ausbildungsfreibetrag. Für diese Kinder sind alle Aufwendungen - auch die für die Ausbildung - mit dem automatisch berücksichtigten Kinderfreibetrag von 432,- DM und dem Kindergeld abgegolten.

Anschließend fragt der Computer, ob Herr Bobbes noch ein Kind unterstützen will. Da Herr Bobbes kein weiteres Kind hat, beantwortet er die Frage nach der Unterstützung mit N.

Das Menü für außergewöhnliche Belastungen erscheint wieder auf dem Bildschirm. Herr Bobbes möchte nun seine Krankheitskosten absetzen und wählt die Kennziffer 7 an. Hier haben Sie die Möglichkeit, mehrere Beträge einzugeben. Erinnern Sie sich an die Abbildung 3.10 a, als Sie für die Sonderausgaben die Versicherungsbeträge eintragen konnten. Geben Sie die Beträge nacheinander ein und schließen Sie sie mit 0 ab (Abb. 3.12 d).

Herr Bobbes gibt die Eigenanteile für seinen Krankenhausaufenthalt und für die Brille ein. Er trägt zuerst einen Betrag von 1100,- DM und dann einen Betrag von 205,- DM ein. Anschließend gibt er eine 0 ein.

Damit hat Herr Bobbes die Eingaben beendet. Er möchte keine weiteren außergewöhnlichen Belastungen eintragen und gibt deshalb für die Menüwahl wie in Bild 3.12 e dargestellt eine 8 ein.

AUSSERGEWOEHNLICHE BELASTUNGEN

- 1 -> ERWERBSMINDERUNG
- 2 -> HAUSGELFIN
- 3 -> UNTERSTUETZUNG BEDUERFTIGER PERS.
- 4 -> UNTERHALTSLEISTUNGEN (DDR)
- 5 -> UNTERHALTSVERPFLICHTUNGEN
- 6 -> AUSBILDUNGSFREIBETRAEGE
- 7 -> WEITERE BELASTUNGEN
- 8 -> ENDE DER MENUEANWAHL

MEINUEANWAHL ->? 7

AUSSERGEWOEHNLICHE BELASTUNGEN
EINGABEN MIT 8 ABSCHLIESSEN
BETRAG: ? 1100
BETRAG: ? 205
BETRAG: ? 0

Abb. 3.12 d Außergewöhnliche Belastungen, Teil 3

AUSSERGEWOEHNLICHE BELASTUNGEN

- 1 -> ERWERBSMINDERUNG
- 2 -> HAUSGELFIN
- 3 -> UNTERSTUETZUNG BEDUERFTIGER PERS.
- 4 -> UNTERHALTSLEISTUNGEN (DDR)
- 5 -> UNTERHALTSVERPFLICHTUNGEN
- 6 -> AUSBILDUNGSFREIBETRAEGE
- 7 -> WEITERE BELASTUNGEN
- 8 -> ENDE DER MENUEANWAHL

MEINUEANWAHL ->? 8

Abb. 3.12 e Außergewöhnliche Belastungen, Beendigung des Menüs

3.8 Ausgabe der Erstattungsbeträge

Nachdem Herr Bobbes seine Eingabe beendet hat, kann der Computer seine ganze Stärke entfalten. Bereits nach kurzer Zeit erscheint der Erstattungsbetrag auf dem Bildschirm.

ERSTATTUNG

LOHN/EINKOMMENSTEUER : 6181
KIRCHENSTEUER : 285

AUFSCHLUESSELUNG(J/N):? J

Abb. 3.13 Erstattungsbeträge

Bei Herrn Bobbes kommt nach kurzem Hinsehen Freude auf: Er weiß, daß er einen ganzen Batzen Geld zurückbekommt. Er möchte sich aber mit der ausgegebenen Zahl nicht zufriedengeben, da er es ganz genau wissen möchte. Er gibt deshalb bei der Frage nach der Aufschlüsselung in Abb. 3.13 ein J ein. Unmittelbar danach erscheinen auf der ersten Seite des Bildschirms der Bruttoarbeitslohn, die Werbungskosten, der Weihnachtsfreibetrag, und der Arbeitnehmerfreibetrag. Diese Angaben sind aufgeschlüsselt für den Steuerpflichtigen und den Ehepartner angegeben. Aus den letztgenannten Daten lassen sich die Einkünfte ermitteln. Zu addieren sind die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung und die Renteneinkünfte. Schlagen Sie ruhig noch einmal in dem Kapitel 1 nach, in dem wir beschrieben haben, wie die Gesamteinkünfte berechnet werden. Als Summe steht ganz unten auf dem Bildschirm der Gesamtbetrag der Einkünfte, wobei für die Ehepartner nur eine Summe gebildet wird. Herr Bobbes kann sich diese Aufschlüsselung in Ruhe ansehen, bevor er sozusagen zu der nächsten "Seite" des Bildschirms weiterblättert.

Die zweite Seite des Bildschirms ist in Abb. 3.14 b dargestellt. Als Übertrag erscheint noch einmal der Gesamtbetrag der Einkünfte. Anschließend sind die gezahlten Versicherungsbeiträge und die übrigen Sonderausgaben sowie die außergewöhnlichen Belastungen zu sehen. Beachten Sie bitte die Zahl, die in Klammern hinter den Versicherungsbeiträgen angezeigt wird. Es handelt sich dabei um die Vorsorgepauschale. Sie können daran erkennen, ob sich Ihre tatsächlichen Vorsorgeaufwendungen ausgewirkt haben. Um diese Beträge muß der Gesamtbetrag der Einkünfte vermindert werden und wir erhalten das Einkommen. Das zu versteuernde Einkommen findet Herr Bobbes unten auf der zweiten Bildschirmseite, die in Abb. 3.14 b dargestellt ist.

~~WIRTSCHAFTSBEREICHUNGSSYSTEM~~

FUER ATZE BOBBES

	----- STEUERPFL. EHEPART. -----	
BRUTTOARBEITSLOHN	55500	25400
WERBUNGSKOSTEN	3079	671
WEIHNACHTSFREIB.	600	600
ARBEITNEHMERFB.	488	488

EINKUENFTE	51341	23649
EINKUENFTE U+U	-15500	
RENTENEINKUENFTE	2296	

GESAMTBETRAG DER EINKUENFTE	61786	
WEITER (J/N)?		■

Abb. 3.14 a Bildschirmseite 1, Gesamtbetrag der Einkünfte

STEUERRECHNUNG

FUER ATZE BOBBES

GESAMTBETRAG DER EINKUENFTE	61786	
VERSICHERUNGEN UEBRIGE S.-AUSGABEN	8802	(8802)
AUSSERGEW.BELAST.	1447	
	2210	

EINKOMMEN	49327	
KINDERFREIBETRAG	864	

ZU VERST.EINKOMMEN	48463	
WEITER ..(J/N)?	■	

Abb. 3.14 b Bildschirmseite 2, zu versteuerndes Einkommen

Zu Beginn der dritten Seite ist das zu versteuernde Einkommen als Übertrag zu sehen. Bei Herrn Bobbes tritt hier eine kleine Besonderheit auf. Sie erinnern sich vielleicht an den sogenannten "Progressionsvorbehalt" (Abschnitt 3.2.5). Hier können Sie nunmehr die Auswirkung des von Herrn Bobbes bezogenen Kurzarbeitergeldes sehen. Das zu versteuernde Einkommen wird auf einen durch 108 teilbaren Betrag abgerundet. Den erhöhten Steuersatz von 19,414 % hat das Programm von diesem Betrag zuzüglich des Kurzarbeitergeldes berechnet. Rein rechnerisch ergibt sich danach eine abgerundete Steuer von 9393,- DM. Herr Bobbes erhält allerdings zusätzlich eine Steuerentlastung von 600,- DM nach § 7 b ESTG (siehe Abschnitt 3.5.1).

Zuletzt wird auf der dritten Seite in Abb. 3.14 c die zu zahlende Einkommensteuer bzw. Kirchensteuer den gezahlten Beträgen gegenübergestellt. Daraus können die Erstattungsbeträge berechnet werden.

STEUERABRECHNUNG

FUER ATZE BOBBES

ZU VERST. EINKOMMEN 48463
ABGERUNDET = 48384
ERHOEHTER ST.-SATZ 19.414 % PROG-U

EINKOMMENSTEUER KIRCHENSTEUER

1984	8793	445.96
GEZAHLT	14974	650.1
ERSTATTUNG	6181	205

READY.

Abb. 3.14 c Bildschirmseite 3, Abrechnung der Steuerbeträge

3.9 Hinweise für besonders Eifrige

Bevor Sie jetzt voller Euphorie darangehen, in Ihrem riesigen Bekannten- und Verwandtenkreis sämtliche Steuererklärungen mit Ihrem Computer zu erledigen, sollten Sie wissen, daß dies leider eine "unerlaubte Hilfeleistung in Steuersachen" wäre. Steuerberater und Steuerbevollmächtigte werden Sie gern als Experten in ihren Kreis aufnehmen, nachdem Sie die entsprechende Prüfung abgelegt haben.

3.10 Anwendung des Programms in Spezialfällen

Wie Sie wissen, wurde der Umfang des Programms bewußt eingeschränkt, um den benötigten Speicherplatz in Grenzen zu halten und auch das Programm für kleinere Hobbycomputer zugänglich zu machen. So wurden die Einkunftsarten

- Gewerbebetrieb
- Land- und Forstwirtschaft
- Selbständige Arbeit
- Kapitalvermögen

nicht behandelt. Außerdem sind theoretisch noch weitere Ausgaben oder Verluste denkbar, die im Programm nicht ausdrücklich erwähnt wurden. Dazu zählen beispielsweise Pauschalbeträge für besondere Berufsgruppen wie Geistliche, Künstler u. a.

Aber auch hier hilft Ihnen Ihr Computer. Sie erhalten das richtige steuerliche Ergebnis, wenn Sie folgendermaßen vorgehen: Wählen Sie bei den Einkünften aus Vermietung und Verpachtung ggf. ein weiteres vermietetes Objekt. Zusätzliche Einnahmen geben Sie bitte wie eine zusätzliche Mieteinnahme ein. Ebenso berücksichtigen Sie zusätzliche Ausgaben als weitere Werbungskosten aus Vermietung und Verpachtung.

Durch diesen kleinen Kunstgriff werden Sie zwar keine richtig betitelte Aufschlüsselung der Einkünfte bekommen, aber Sie erhalten in jedem Fall das steuerlich richtige Ergebnis.

4 Programmbeschreibung

Für diejenigen Leser, die sich nur für die Ausführung des Programms interessieren und ihren Computer nur als Hilfsmittel für ihren Lohnsteuerjahresausgleich oder ihre Steuererklärung einsetzen möchten, ist dieses Kapitel nicht weiter von Bedeutung und kann übersprungen werden.

Für alle, die sich für die EDV genauso interessieren wie für die Steuererklärung, wird in diesem Kapitel beschrieben, wie das BASIC-Programm zur Durchführung der Steuererklärung arbeitet. Das komplette Programmlisting finden Sie im Anhang 2 dieses Buches.

Sollten Sie mit der Programmiersprache BASIC nicht oder kaum vertraut sein, ist es ratsam, sich zunächst im Kapitel 2 dieses Buches oder in einem der vielen BASIC-Lehrbücher, die zur Zeit erhältlich sind, zu informieren, da wir entsprechende Fähigkeiten hier voraussetzen.

Die durch das Kapitel 2 vermittelten BASIC-Kenntnisse erlauben zwar nur einen begrenzten, aber ausreichenden Überblick über das Programm, für das wir auch bewußt einen sehr einfachen Programmierstil gewählt haben. Sollten Sie darüber hinaus das Programm analysieren wollen, wäre es notwendig, Ihre Kenntnisse in der Programmiersprache BASIC zu vertiefen.

4.1 Grundsätzliche Bemerkungen

Das Programm wurde so geschrieben, daß es auf allen gängigen Home-Computern ohne Änderungen ausgeführt werden kann. Dazu war es notwendig, sich auf das BASIC-Vokabular zu beschränken, das auf allen Rechnern verfügbar ist. Wir haben uns bemüht, ein portables Programm zu schreiben. Unter Portabilität versteht man, daß ein Programm ohne Änderungen von einem Rechner auf einen Rechner anderen Typs übertragen werden und zur Ausführung gebracht werden kann. Der Vorteil der Portabilität bringt allerdings auch Nachteile mit sich. Einige Programmabschnitte können auf manchen Rechnern sicherlich "eleganter" programmiert werden. Das würde aber voraussetzen, daß man die speziellen Leistungsmerkmale des

jeweiligen Rechners voll ausnutzt. Der Nachteil wäre allerdings, daß das Programm dann nicht mehr portabel wäre. Aus diesem Grunde haben wir bewußt auf Programmiertricks oder besondere Möglichkeiten bestimmter Rechner verzichtet.

Es war unser Bestreben, das Programm möglichst klar und einfach aufzubauen. Zur besseren Übersichtlichkeit haben wir darauf verzichtet, das Programm um jeden Preis zu kürzen. Es kommt leider sehr oft vor, daß besonders Anfänger bemüht sind, ein Programm möglichst "optimal" zu schreiben. Dabei wird meistens vergessen, daß ein optimales Programm nicht nur kurz und effizient sein soll, sondern auch wartungsfreundlich sein muß. In der professionellen EDV weiß man schon seit langem, daß die Wartung eines Programms erheblich mehr Zeit und Geld verschlingt, als die Programmierung der ersten Programmversion. Gerade in diesem Fall sollte man daran denken. Wie Sie wissen, unterliegen das Einkommensteuergesetz und die vielen dazu gehörenden Bestimmungen und Verordnungen dauernden Änderungen. Das bedeutet, daß das Programm für die Zukunft ständig angepaßt und jedes Jahr geändert werden muß. Es ist selbstverständlich nicht möglich, das Programm so flexibel zu schreiben, daß jede Änderung des Einkommensteuergesetzes ohne weiteres aufgenommen werden kann. Aber wir haben uns bemüht, das Programm so zu schreiben, daß der Aufwand für eine Änderung auf ein Minimum reduziert werden kann.

4.2 Programmstruktur

Jedes Programm sollte klar und übersichtlich strukturiert sein. Das bedeutet, daß für die einzelnen Teilaufgaben eines Programms Programmblöcke gebildet und klar voneinander getrennt sein müssen.

Ein gutes Verfahren, ein Programm klar zu strukturieren ist, sich an das sogenannte EVA-Prinzip zu halten. Dadurch erreicht man zumindest eine gute Grobstrukturierung des Programms. "EVA" bedeutet "Eingabe - Verarbeitung - Ausgabe". Es bleibt dem Geschick des Programmierers überlassen, diese drei großen Teilstücke eines Programms wieder in mehrere Unterblöcke aufzugliedern.

Ein wichtiges Hilfsmittel für die Strukturierung ist die Unterprogrammtechnik, die zwei große Vorteile bietet: Einmal vermeidet sie die Wiederholung von Programmabschnitten. In einem Programm ist es oft notwendig, den gleichen Rechnungsvorgang mit unterschiedlichen Werten an verschiedenen Stellen zu wiederholen. Eine wesentliche Vereinfachung beim Erstellen eines Programms wird erreicht, wenn gleiche Rechnungsvorgänge nur einmal programmiert werden müssen und an beliebigen Stellen im Programm mit den jeweiligen Werten ausgeführt werden können. Dadurch wird auch Speicherplatz in nicht unerheblichem Maße gespart.

Außerdem wird durch die Unterprogrammtechnik die Übersichtlichkeit, der Wartungs- und Änderungsaufwand von Programmen stark reduziert.

Durch die Wahl von geeigneten Zeilennummern und aussagekräftigen Überschriften in Form von REM-Kommentaranweisungen hilft die äußere Form die Struktur des Programms erkennen zu können.

Von der Möglichkeit, mehrere Befehle in einer Programmzeile aufzuführen, wurde nur insoweit Gebrauch gemacht, als hierdurch die Übersichtlichkeit des Programms nicht beeinträchtigt wurde. Ferner wurde berücksichtigt, daß einige Rechner nur 80 Zeichen pro Befehlszeile zulassen.

4.3 Verwendete Variablen

Für ein so komplexes Programm wie das vorliegende Steuerberechnungsprogramm wird eine Vielzahl von numerischen und alphanumerischen Variablen benötigt. Hier kommt leider ein Nachteil der Programmiersprache BASIC ins Spiel. Die meisten BASIC-Versionen lassen Variablennamen zu, die lediglich aus zwei Zeichen bestehen dürfen. Dadurch ist es nicht möglich, sogenannte mnemonische Variablennamen zu benutzen. Ein mnemonischer Name gibt einen Hinweis auf die in dem Namen enthaltene Bedeutung. So könnte man beispielsweise für den Bruttoarbeitslohn den Variablennamen BABLOHN benutzen. Manche BASIC-Versionen lassen dies auch zu.

Wie im vorangegangenen Abschnitt bereits erwähnt, haben wir uns aber bemüht, das Programm portabel zu schreiben. und mußten deshalb auf mnemonische Variablennamen verzichten. Wir hätten nun

die Alternative gehabt, wahllos Variablennamen wie A5, X7, BB usw. zu bilden oder statt dessen ein Feld zu benutzen. Wir haben uns für die zweite Möglichkeit entschieden, da sie unserer Meinung nach die bessere Alternative darstellt. Die einzelnen Variablen werden über den Index angesprochen. Dadurch haben wir die Möglichkeit, mehrere Variablen in einer Schleife über den Schleifenindex anzusprechen und abzuarbeiten.

Eine vollständige Variablenliste ist im Anhang 3 wiedergegeben. Wir möchten an dieser Stelle darauf verzichten, diese Liste aufzuführen. Sie sollten im Anhang 3 nachschlagen, wenn Sie die Bedeutung bestimmter Variablen erfahren wollen. Für die Eingabe- und Ausgabewerte und für wichtige Berechnungsergebnisse wurde das Feld mit dem Namen A benutzt. Die Hilfsvariablen sind unter dem Feld H zusammengefaßt. Besondere Variablennamen wurden für die Ertragsanteile der Renten benutzt. Sie tragen die Namen EL und EZ. In dem Programm werden einige Texte wie beispielsweise der Name des Steuerpflichtigen abgespeichert. Diese Texte stehen in dem Feld A\$. Für Laufindizes und andere Hilfswerte wurden einige zusätzliche Variablen wie I, L, Ll u. a. verwendet.

4.4 Der Initialisierungsteil

Wie bereits gesagt, läßt sich ein gutes Programm in die Teile Eingabe, Verarbeitung und Ausgabe untergliedern. Vor dem Eingabeteil steht meistens ein Programmabschnitt, der "Initialisierung" genannt wird.

In diesem Initialisierungsteil werden die vorbereitenden Arbeiten ausgeführt. So müssen beispielsweise die indizierten Variablen mit der DIM-Anweisung vereinbart werden. Bevor auf den Wert eines Speicherplatzes zugegriffen werden kann, muß der entsprechenden Variablen ein Wert zugewiesen worden sein. Eine Variable darf also nur rechts von einem Zuweisungssymbol stehen, wenn sie vorher entweder in einer INPUT- oder READ-Anweisung aufgeführt worden ist oder wenn sie links von dem Zuweisungssymbol stand.

```

90 REM
95 REM * INITIALISIEREN *
100 DIM A(115),H(115),EL(97),EZ(50,2),A$(10)
105 FOR L=1 TO 115
110 A(L)=0
115 H(L)=0
120 NEXT L
125 FOR L=0 TO 97
130 READ EL(L)
135 NEXT L
140 FOR L=1 TO 50
145 READ EZ(L,1),EZ(L,2)
150 NEXT L
155 A$(1)="STEUERPFLICHTIGER"
160 A$(2)="EHEPARTNER"

```

Abb. 4.1 a Initialisierungsteil

```

8990 REM
8995 REM * DATA-ZEILEN FÜR RENTENERTRAGSANTEILE *
9000 REM *      LEIBRENTEN      *
9005 DATA 72,72,72,71,71,71,70,70,70,69,69,68,68,67,67,66,66
9010 DATA 65,65,64,64,63,63,62,62,61,61,60,59,59,58,57,57,56
9015 DATA 55,54,53,53,52,51,50,49,48,47,47,46,45,44,43,42,41
9020 DATA 39,38,37,36,35,34,33,32,31,29,28,27,26,25,24,23,22
9025 DATA 21,20,19,18,17,16,15,14,13,13,12,11,10,9,9,8,7,7,6
9030 DATA 6,5,5,4,4,3,3,2,2,2,1
9035 REM *      ZEITRENTEN      *
9040 DATA 0,0,2,97,5,90,7,86,5,83,10,81,12,79,14,76,16,74
9045 DATA 17,73,19,71,21,69,22,68,24,66,25,65,26,64,28,62,29,61
9050 DATA 30,60,31,60,33,58,34,57,35,56,36,55,37,54,38,53,39,52
9055 DATA 40,51,41,51,42,50,43,49,44,48,45,47,46,46,47,45,48,43
9060 DATA 49,42,49,42,50,41,50,40,52,39,52,39,53,38,54,36,55,35
9065 DATA 55,35,56,34,56,34,57,33,58,31

```

Abb. 4.1 b DATA-Zeilen für Rentenertragsanteile

In vielen Fällen ist es notwendig, den Variablen als Anfangswert eine Null zuzuweisen. In unserem Fall ist dies besonders einfach, da wir aus den im Kapitel 4.3 erwähnten Gründen indizierte Variablen verwenden. Wir können die FOR..NEXT-Schleife verwenden, um die einzelnen Feldelemente auf 0 zu setzen. Sehen Sie sich Abb. 4.1 an. So wird beispielsweise in den Zeilen 105, 110, 115 und 120 das Feld A und das Feld H auf 0 gesetzt. Die Ertragsanteile für die Leib- und Zeitrenten müssen in die Felder EL und EZ eingelesen werden. Die Werte für die Ertragsanteile befinden sich in den DATA-Zeilen 9000-9065. Die Zuweisung der Ertragsanteile erfolgt durch die READ-Anweisungen in den Zeilen 125-150 des Programms (siehe Abb. 4.1). Zuletzt werden in dem Initialisierungsteil zwei Texte in das Feld für die Zeichenketten A\$ gespeichert.

4.5 Unterprogramme zum Eingabeteil

Bevor man mit der Programmierung einer Problemlösung beginnt, sollte man sorgfältig eine sogenannte Systemanalyse durchführen. Diese Systemanalyse umfaßt das Durchdenken der vollständigen Problemstellung. So sollte man sich beispielsweise vor dem Schreiben des Eingabeteils darüber klar werden, was programmiert werden muß. Der einfachste Weg, eine Systemanalyse durchzuführen, ist die Aufstellung eines Kataloges, der die Anforderungen für diesen Teil enthält. Nachstehend wird systematisch aufgeführt, welche Forderungen das Programm erfüllen muß.

Das Programm muß die Eingabe von alphanumerischen und numerischen Werten ermöglichen. Diese Werte werden indizierten Variablen zugewiesen.

Es ist sinnvoll, für die verschiedenen Eingaben, die benötigt werden, jeweils ein Unterprogramm zu schreiben. Schauen wir uns die "Unterprogrammssammlung" für die Eingabe in Bild 4.2 an.

Das Unterprogramm U1 erlaubt die Eingabe eines numerischen Wertes. Dieses Unterprogramm hat zwei Entries (Eingänge). Wird das Unterprogramm mit der Zeile 7000 aufgerufen, wird dieser Wert auf das Feld A, wenn das Unterprogramm mit der Zeile 7010 aufgerufen

```

6990 REM
6995 REM * U 1 (EINGABE EINES WERTES) *
7000 INPUT A(I)
7005 RETURN
7010 INPUT H(I)
7015 RETURN
7020 REM
7025 REM * U 2 (EINGABE EINES MENUES) *
7030 INPUT A(I)
7035 IF NOT(A(I)<=E AND A(I)>=A) THEN PRINT "FEHLER":GOTO 7030
7040 RETURN
7045 INPUT H(I)
7050 IF NOT(H(I)<=E AND H(I)>=A) THEN PRINT "FEHLER":GOTO 7045
7055 RETURN
7060 REM
7065 REM * U 3 (EINGABE VON STRINGS) *
7070 INPUT A$(I)
7075 RETURN
7080 REM
7085 REM * U 4 (EINGABE JA/NEIN) *
7090 INPUT X$
7095 IF NOT (X$="J" OR X$="N") THEN PRINT"FEHLER":GOTO 7090
7100 RETURN

```

Abb. 4.2 Eingabeunterprogramme

wird, der Wert in das Hilfsfeld H geschrieben. Bei Aufruf dieses Unterprogramms muß der Index übergeben werden, auf dem der jeweilige Wert gespeichert werden soll.

Blättern Sie ausnahmsweise zum Abschnitt 4.5.1 vor. Sie finden dort in der Abbildung 4.3 den Eingabeteil für die allgemeinen Angaben. Sehen Sie sich die Anweisung 1035 an. Zunächst gibt der Rechner über die PRINT-Anweisung dem Benutzer den Hinweis, daß er die Anzahl der Kinder eingeben soll. Danach wird der Index I auf den Wert 2 gesetzt. Mit dem Befehl GOSUB 7000 wird das vorher besprochene Unterprogramm aufgerufen. Der Rechner führt die Anweisung 7000 aus, d. h. der eingegebene Wert wird auf den zweiten Speicherplatz des Feldes A geschrieben. Sehen Sie sich im Anhang 3 die Variablenliste für das Feld A an. Sie werden dort

feststellen, daß auf dem zweiten Platz des Feldes A die Anzahl der Kinder steht. Versuchen Sie immer dann, wenn Unklarheiten auftreten, den Programmablauf anhand der Variablenliste zu verfolgen.

Eine weitere Eingabeart stellt die Menüauswahl dar. Sie können sich vielleicht an die Benutzungsanleitung für das Programm erinnern. Der Anwender muß die Kennziffer 1 angeben, wenn er unverheiratet ist und die Kennziffer 2, wenn er verheiratet ist. Bei den "Außergewöhnlichen Belastungen" muß er dem Programm mitteilen, ob eine Erwerbsminderung (Kennziffer 1) vorliegt, ob er eine Haushaltsgehilfin beschäftigt (Kennziffer 2) oder ob er bedürftige Personen unterstützt hat (Kennziffer 3). Diese beiden Problemstellungen lassen sich durch ein Unterprogramm lösen, das die Eingabe eines Menüs gestattet. Eine solches Unterprogramm muß es ermöglichen, einen Wert einzugeben, der größer oder gleich einer bestimmten Untergrenze und kleiner oder gleich einer bestimmten Obergrenze ist. Im Falle des Familienstandes hat die untere Grenze den Wert 1, die obere Grenze den Wert 2.

Sehen Sie sich bitte noch einmal Abbildung 4.3 an. In der Programmzeile 1030 muß eingegeben werden, ob der Steuerpflichtige verheiratet oder unverheiratet ist. Die Untergrenze der Menüeingabe wird auf den Wert A = 1, die obere Grenze auf den Wert E = 2 gesetzt. Der Wert soll auf den Index I = 1 übertragen werden. Anschließend ruft der Rechner mit dem Befehl GOSUB 7030 das Unterprogramm U2 auf. Dieses Unterprogramm liest den Wert auf den entsprechenden Speicherplatz des Feldes A ein und überprüft, ob eine gültige Kennziffer eingegeben worden ist. Wird nämlich nicht die Kennziffer 1 oder 2 für den Familienstand eingegeben, erscheint die Meldung FEHLER und das Programm wird mit der Anweisung 7030 fortgesetzt. Das bedeutet, daß die Kennziffer erneut eingegeben werden muß.

Selbstverständlich muß auch eine Menüeingabe für das Hilfsfeld H vorgesehen werden. Deshalb besitzt das Unterprogramm U2 genauso wie das Unterprogramm U1 zwei Eingänge.

Sie können anhand dieser Unterprogramme zur Eingabe von Menüs erkennen, daß wir in einigen Fällen versucht haben, Fehleingaben auszuschließen. Aber wie Sie vielleicht wissen, gelingt eine vollkommene Plausibilitätsprüfung durch den Rechner, wenn überhaupt, nur mit sehr großem Programmieraufwand und vor allem entsprechendem Speicherplatz.

Sie können dies am Beispiel der Menüeingabe noch einmal verfolgen. Der Rechner wird eine Fehlermeldung ausgeben, wenn der Wert für A(1) größer als 2 oder kleiner als 1 ist. Eine Fehleingabe von 1.5 wird er jedoch ohne Protest annehmen. Um dies zu vermeiden, müßte jeder zugelassene Wert durch das Programm ausdrücklich abgesichert werden. Aufgrund der begrenzten Speicherkapazität verschiedener Rechner haben wir darauf verzichtet. Der Anwender sollte daher seine Eingaben gewissenhaft vornehmen.

Neben der Eingabe von numerischen Werten ist auch die Eingabe von alphanumerischen Werten notwendig. Unter alphanumerischen Werten versteht man Texte. Sehen Sie sich die Programmzeile 1010 an (Abb. 4.3). Hier muß der Benutzer seinen Namen eingeben. Der Name des Steuerpflichtigen wird auf den Platz 3 des Feldes A\$ geschrieben. Sie können dieses im Anhang 3 nachschlagen. Der letzte Befehl der Anweisungszeile 1010 ruft in Zeile 7070 das Unterprogramm U3 auf. Hier wird der Text in das Feld A\$ auf den entsprechenden Index eingelesen.

Beim Lohnsteuerjahresausgleich muß eine Anzahl von Fragen mit JA oder NEIN beantwortet werden. Es ist sinnvoll, auch für diese Eingabe ein gesondertes Unterprogramm zu schreiben. Sehen Sie sich das Unterprogramm U3 an. Dieses Unterprogramm wird beispielsweise in Zeile 1655 des Programms aufgerufen. Sie müssen etwas vorblättern, da Sie diese Programmzeile entweder im Anhang oder in Abbildung 4.5 finden.

Der Rechner überprüft in dem Unterprogramm U4, ob ein J oder ein N eingegeben worden ist. Auf eine fehlerhafte Eingabe wird der Benutzer durch die Meldung FEHLER hingewiesen, und das Programm verlangt eine neue Eingabe.

Damit haben wir die Unterprogramme besprochen, die unmittelbar für die Eingabe benötigt werden. In den folgenden Abschnitten wollen wir uns den einzelnen Teilen des Eingabeteils zuwenden.

4.5.1 Allgemeine Angaben

In Abb. 4.3 ist das Programm für die Eingabe der "Allgemeinen Angaben" dargestellt. Unter Benutzung der im vorangegangenen Abschnitt besprochenen Unterprogramme wird hier der Name des Steuerpflichtigen, der Familienstand, die Anzahl der Kinder und die Anzahl der Zahlkinder eingegeben.

Die Angaben über das Geburtsdatum und die Religion müssen für den Steuerpflichtigen und seinen Ehepartner gemacht werden. Aus diesem Grund wurde eine Schleife programmiert, die durch die Anweisungen in den Zeilen 1045 und 1995 umschlossen wird. Der Laufindex trägt den Namen L. Der Startwert wird auf 1 gesetzt. Der Endwert ist identisch mit der Kennziffer für den Familienstand.

```
985 REM
990 REM * EINGABETEIL *
995 REM * ALLGEMEINE ANGABEN *
1000 GOSUB 8920
1005 PRINT"ALLGEMEINE ANGABEN":PRINT:PRINT:PRINT
1010 PRINT"NAME .....":I=3:GOSUB 7070
1015 PRINT
1020 PRINT"FAMILIENSTAND"
1025 PRINT"1 = UNVERHEIRATET"
1030 PRINT"2 = VERHEIRATET .....":A=1:E=2:I=1:GOSUB 7030
1035 PRINT"ANZAHL DER KINDER .....":I=2:GOSUB 7000
1040 PRINT"ZAHLKINDER .....":I=3:GOSUB 7000
1045 FOR L=1 TO A(1)
1050 PRINT:PRINT
1055 IF L=2 THEN GOSUB 8920:PRINT"ALLGEMEINE ANGABEN":PRINT:PRINT
1060 PRINT A$(L)
1065 PRINT"GEBURTSDATUM"
1070 PRINT"1 = VOR DEM 2.1.1920"
1075 PRINT"2 = NACH DEM 1.1.1920 ...":A=1:E=2:I=L+3:GOSUB 7030
1080 PRINT
1085 PRINT"RELIGION"
1090 PRINT"1=EV 2=RK 0=UEBRIGE ...":A=0:E=2:I=L+5:GOSUB 7030
1095 NEXT L
```

Abb. 4.3 Eingabeteil (allgemeine Angaben)

Ist der Steuerpflichtige verheiratet, wird die Schleife zweimal durchlaufen. Daher müssen die Angaben einmal für den Steuerpflichtigen und einmal für den Ehepartner gemacht werden. Sehen Sie sich die Anweisung 155 und 160 an. Der in dem Feld A\$ enthaltene Text wird in der Anweisung 1060 in Abhängigkeit von dem Wert der Laufvariablen ausgedruckt. Der Benutzer weiß also, ob es sich bei den Angaben um den Steuerpflichtigen oder um den Ehepartner handelt.

Sie erkennen, wie durch die geschickte Problemlösung unter Verwendung der Kennziffer für den Familienstand als Endwert für die Schleife der Fall "VERHEIRATET" und der Fall "UNVERHEIRATET" mit einem einzigen Programmteil gelöst werden kann.

Bevor nach der Eingabe der "Allgemeinen Angaben" gefragt wird, führt der Rechner das Unterprogramm aus, das auf der Zeile 8920 beginnt. Die Aufgabe dieses Unterprogramms ist es, den Bildschirminhalt zu löschen. Dadurch wird gewährleistet, daß der Text auf einen "sauberen" Bildschirm geschrieben wird.

4.5.2 Die Anlage N

In Abb. 4.4 ist der Programmteil für die Eingabe der Anlage N zu sehen. Diese Anlage muß für den Steuerpflichtigen und gegebenenfalls den Ehepartner ausgefüllt werden. Dazu wird, wie schon in Abschnitt 4.5.1 erwähnt, eine Schleife benutzt, deren Startwert den Wert 1 und deren Endwert die Kennziffer des Familienstandes besitzt. So kann das Programm allgemeingültig geschrieben werden, unabhängig davon, ob der Steuerpflichtige verheiratet oder unverheiratet ist. Die Schleife wird durch die Anweisungen 1500 und 1790 umschlossen. Vor jeder Eingabe wird der Inhalt des Bildschirms durch den Aufruf des Unterprogramms in Zeile 8920 gelöscht. Sehen Sie sich in der Abb. 4.4 an, wie die Unterprogramme U1 bis U4 zur Eingabe von Daten sinnvoll genutzt werden. Anhand der Variablenliste, die im Anhang aufgeführt ist, können Sie feststellen, welche Elemente des Feldes A besetzt werden. Beachten Sie in diesem Zusammenhang die Zeile 1510, die bewirkt, daß die Daten für den Steuerpflichtigen und den Ehepartner auf getrennten Speicherplätzen gespeichert werden.

```

1490 REM
1495 REM * ANLAGE N *
1500 FOR L=1 TO A(1)
1505 GOSUB 8920
1510 I1=7:IF L=2 THEN I1=17
1515 PRINT"EINKÜNFTE AUS NICHTSELBSTÄNDIGER ARBEIT"
1520 PRINT:PRINT:PRINT A$(L)
1525 IF L=1 THEN 1535
1530 PRINT"EINKÜNFTE VORHANDEN (1=JA 2=NEIN)";:A=1:E=2:I=17:GOSU
B 7030
1535 IF A(17)=2 THEN 1780
1540 PRINT
1545 PRINT"BRUTTOARBEITSLOHN .....<";:I=I1+1:GOSUB 7000
1550 PRINT"ENTHALTENE VERSORUNGSSBEZ. ..<";:I=I1+2:GOSUB 7000
1555 IF A(I)>A(I-1) THEN PRINT"FEHLER":GOTO 1545
1560 IF A(I)=0 THEN 1575
1565 A(I1+3)=INT(A(I)*40/100)
1570 IF A(I1+3)>4800 THEN A(I1+3)=4800
1575 PRINT:PRINT"EINBEHALTENE STEUERABZUGSBETRÄGE"
1580 PRINT"LOHNSTEUER .....";:I=I1+4:GOSUB 7000
1585 IF A(L+5)>0 THEN PRINT"KIRCHENSTEUER.....";:I=I1
+5:GOSUB 7000
1590 PRINT
1595 PRINT"RENTENVERSICHERUNGSPFLICHTIG"
1600 PRINT"1=JA 2=TEILWEISE 3=NEIN ....";:A=1:E=3:I=I1+7:GOSUB
7030
1605 PRINT
1610 PRINT"ARBEITSLOSENGELD/-HILFE, KURZARBEITER-"
1615 PRINT"GELD, SCHLECHTWETTERGELD USW."
1620 PRINT"(BRUTTOBETRAG) .....<";:I=I1+8:GOSUB 7000
1625 IF A(I1+1)>1644 THEN 1650
1630 A(I1+8)=A(I1+8)-(1644-A(I1+1)):GOTO 1790
1635 IF A(I1+8)<0 THEN A(I1+8)=0

```

Abb. 4.4 Eingabeteil (Anlage N)

Obwohl prinzipiell der Eingabeteil und der Verarbeitungsteil voneinander getrennt sein sollten, ist es nicht immer sinnvoll, dies konsequent durchzuführen. Das Programm könnte unter strikter Einhaltung dieser Regel sehr unübersichtlich werden. Es ist manchmal besser, kleinere Berechnungen schon im Eingabeteil auszuführen und nicht für den Verarbeitungsteil aufzuheben. So haben wir beispielsweise in Zeile 1565 und 1570 den "Versorgungsfreibetrag" direkt berechnet. Er beträgt 40 % der Pension oder Werksrente, höchstens aber 4.800,- DM. Zuvor wurde in Zeile 1555 sichergestellt, daß die Pension auch im Bruttoarbeitslohn enthalten ist.

```

1640 REM
1645 REM * WERBUNGSKOSTEN *
1650 GOSUB 8920:PRINT"WERBUNGSKOSTEN":PRINT:PRINT
1655 PRINT"UEBER 564 DM .....(J/N)";:GOSUB 7090
1660 IF X$="N" THEN 1775
1665 PRINT
1670 PRINT"FAHRTEN WOHNUNG <-> ARBEITSSTÄTTE"
1675 PRINT"1=EIGENES KFZ"
1680 PRINT"2=ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL"
1685 PRINT"3=KEINE FAHRTKOSTEN .....:"
1690 PRINT:PRINT"MENÜANWAHL ->";
1695 A=1:E=3:I=1:GOSUB 7045
1700 IF H(1)=3 THEN 1745
1705 IFH(1)=2THENPRINT"FAHRTKOSTEN 1984 ANGEBEN ....>";:I=2:GOSUB7010:
GOTO1735
1710 PRINT"1=PKW 2=MOTORRAD .....:";:A=1:E=2:I=10:GOSUB 7045
1715 H(5)=0.36:IF H(10)=2 THEN H(5)=0.16
1720 PRINT"WIEVIEL TAGE BENUTZT .....:";:I=3:GOSUB 7010
1725 PRINT"ENTFERNUNG ZUM ARBEITSPLATZ .>";:I=4:GOSUB 7010
1730 H(5)=H(5)*H(3)*H(4)
1735 PRINT"STEUERFREIE ERSTATTUNG DES"
1740 PRINT"ARBEITGEBERS .....<";:I=6:GOSUB 7010
1745 PRINT
1750 PRINT"BEITRÄGE ZU BERUFSVERBÄNDEN .>";:I=7:GOSUB 7010
1755 PRINT"ARBEITSMITTEL .....>";:I=8:GOSUB 7010
1760 PRINT
1765 PRINT"WEITERE WERBUNGSKOSTEN .....>";:I=9:GOSUB 7010
1770 A(I1+9)=H(2)+H(5)-H(6)+H(7)+H(8)+H(9)
1773 FOR L1=1 TO 9:H(L1)=0:NEXT L1
1775 IF A(I1+9)<564 THEN A(I1+9)=564
1780 A(26+L)=INT(A(I1+1)-A(I1+3)-A(I1+9)-1080)
1785 IF A(I1+1)=0 THEN A(26+L)=0
1790 NEXT L

```

Abb. 4.5 Eingabeteil (Werbungskosten)

4.5.3 Werbungskosten

In Abb. 4.5 ist der Programmteil für die Werbungskosten aufgeführt. Auch dieser Programmteil wird noch von der im Abschnitt 4.5.2 erwähnten Schleife umschlossen, so daß die Angaben sowohl für den Steuerpflichtigen als auch für den Ehepartner gelten.

Es wird überprüft, ob die Werbungskosten den Pauschalwert von 564,- DM überschreiten. In Zeile 1655 wird der Benutzer aufgefordert, die Frage mit J oder N zu beantworten. Übersteigt die Höhe der Werbungskosten nicht 564,- DM, überschlägt das Programm die detaillierte Eingabe der Werbungskosten. Der Steuerpflichtige erhält in diesem Fall den Pauschbetrag angerechnet. Die Programmausführung wird durch den Sprungbefehl in Zeile 660 mit der Anweisung 1775 fortgesetzt.

Andernfalls muß eine detaillierte Angabe der Werbungskosten erfolgen. Dazu müssen verschiedene Daten eingegeben werden. Die Programmierung der Eingabe wird durch die Unterprogramme erleichtert. Folgen Sie jeder Anweisung des Programms.

Beachten Sie, daß in diesem Programmteil von dem Hilfsfeld H Gebrauch gemacht wird. Sie können im Anhang in der Variablenliste nachsehen, welche Daten auf die entsprechenden Feldelemente geschrieben werden. Am Ende des Programmblocks "Werbungskosten" werden die Werte aus den Hilfsfeldern addiert und auf einer Variablen A(11+9) gespeichert (vergleiche Zeile 1770 des Programms.) Anschließend werden die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit berechnet (Zeile 1780).

```
1890 REM
1895 REM * AUSWAHL UEBRIGE EINKUENFTE *
1900 GOSUB 8920:PRINT"UEBRIGE EINKUENFTE":PRINT:PRINT
1905 PRINT"EINKUENFTE AUS VERMIETUNG UND VERPACHTUNG"
1910 PRINT"ODER RENTENEINKUENFTE"
1915 PRINT"VORHANDEN ..... (J/N)":GOSUB 7090
1920 IF X$="N" THEN 2800
```

Abb. 4.6 Auswahl "übrige Einkünfte"

4.5.4 Übrige Einkünfte

Unter dem Begriff "Übrige Einkünfte" werden die Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie Renteneinkünfte zusammengefaßt. Da diese Einkunftsart bei einer Vielzahl der Steuerpflichtigen nicht vorliegen wird, haben wir einen kleinen Programmteil geschrieben, der abfragt, ob überhaupt "Übrige Einkünfte" vorliegen. Ist dieses nicht der Fall, überschlägt das Programm den entsprechenden Eingabeteil für die Einkunftsarten aus Vermietung und Verpachtung und die Renteneinkünfte.

In Abb. 4.6 sehen Sie diesen kurzen Programmteil, der abfragt, ob Übrige Einkünfte vorhanden sind. Ist dies nicht der Fall, wird die Programmausführung mit der Anweisungszeile 2800 fortgesetzt.

4.5.5 Die Anlage V

Wie bei den bisherigen Eingaben, wird auch hier der Benutzer durch die entsprechenden PRINT-Anweisungen durch das Programm geführt. Sie geben ihm an, welche Daten er eintippen muß. Das Programm ist klar gegliedert und besteht letztlich nur aus einer Folge von Unterprogrammaufrufen für die entsprechenden Eingaben. In Abb. 4.7 ist der Programmteil für die Eingaben der Daten nach der Anlage V zu sehen.

Dieser Programmteil ist so ausgelegt, daß beliebig viele Objekte eingegeben werden können.

Es wird gefragt, ob es sich um ein selbstgenutztes Objekt oder um ein vermietetes Objekt handelt. Da sich die Programmierung dieser beiden Problemstellungen stark voneinander unterscheidet, wurden zwei getrennte Programmteile geschrieben. Die Programmzeilen 2040 bis 2105 stellen die Problemlösung für ein vermietetes Objekt dar. Eingaben und kurze Berechnungen für eigengenutzte Objekte sind in den Zeilen 2145-2235 programmiert worden.

```

1990 REM
1995 REM * ANLAGE V *
2000 GOSUB 8920:PRINT"VERMIETUNG UND VERPACHTUNG":PRINT:PRINT
2005 PRINT"EINKÜNFTE VORHANDEN (J/N) ....":GOSUB 7090
2010 PRINT:IF X$="N" THEN 2500
2015 PRINT"1 = SELBSTGENUTZTES OBJEKT"
2020 PRINT"2 = VERMIETETES OBJEKT .....":A=1:E=2:I=11:GOSUB 70
45
2025 PRINT
2030 IF H(11)=1 THEN 2140
2035 REM
2040 REM * VERMIETETES OBJEKT *
2045 PRINT"MIETEINNAHMEN .....<":I=12:GOSUB 7010
2050 PRINT"MIETWERT DER EIGENEN WOHNUNG <":I=13:GOSUB 7010
2055 PRINT"ABSCHREIBUNGEN IN EINER SUMME>":I=14:GOSUB 7010
2060 IF H(14)=0 THEN 2095
2065 PRINT"PAR 7b ABSCHR.ENTHALTEN (J/N):":GOSUB 7090:PRINT
2070 IF X$="N" OR A(2)<=1 THEN 2095
2075 PRINT"SELBSTNUTZUNG (TEILW.)..(J/N):":GOSUB 7090:IF X$="N"
THEN 2095
2080 PRINT"BAUANTRAG, ERWERB, BAUBEGINN "
2085 PRINT"NACH DEM 29.7.81 (1=JA 2=NEIN)":A=1:E=2:I=67:GOSUB 7
045
2090 IF H(67)=1 THEN H(68)=600*(A(2)-1)
2095 PRINT"ÜBRIGE WERBUNGSKOSTEN .....>":I=15:GOSUB 7010
2100 H(16)=H(12)+H(13)-H(14)-H(15)
2105 A(30)=A(30)+H(16)
2108 FOR L1=12 TO 16:H(L1)=0:NEXT L1
2110 PRINT
2115 PRINT"WEITERE VERMIETUNGEN (J/N) ..":GOSUB 7090
2120 IF X$="N" THEN 2235
2125 GOSUB 8920:GOTO 2015
2130 REM
2135 REM * EIGENGENUTZTES OBJEKT *
2140 PRINT
2145 PRINT"EINHEITSWERT .....":I=17:GOSUB 7010
2150 PRINT"ERWEITERTE SCHULDZINSEN .....>":I=19:GOSUB 7010
2155 PRINT"SCHULDZINSEN .....>":I=18:GOSUB 7010
2160 PRINT"ABSCHREIBUNGEN § 7 B ESTG ....":I=20:GOSUB 7010
2165 IF H(20)=0 OR A(2)<=1 THEN 2185
2170 PRINT"BAUANTRAG, ERWERB ODER BAUBEGINN"
2175 PRINT"NACH 29.7.81 ..(1=JA 2=NEIN)":A=1:E=2:I=67:GOSUB 704
5
2180 IF H(67)=1 THEN H(69)=600*(A(2)-1)
2185 PRINT"WIEVIEL MONATE IN 1984 .....<":A=1:E=12:I=21:GOSUB 7
045
2190 H(22)=H(17)*1.4/100
2195 IF H(21)<12 THEN H(22)=INT(H(22)/12)*H(21)
2200 IF H(18)>H(22) THEN H(18)=H(22)
2205 A(32)=H(22)-H(18)-H(19)-H(20)
2208 FOR L1=17 TO 22:H(L1)=0:NEXT L1
2210 PRINT
2215 PRINT"WEITERE EINKÜNFTE AUS"
2220 PRINT"VERMIETUNG/VERPACHTUNG (J/N) :":GOSUB 7090
2225 IF X$="N" THEN 2235
2230 GOSUB 8920:GOTO 2015
2235 A(34)=INT(A(30)+A(32))

```

Abb. 4.7 Einkünfte Vermietung und Verpachtung

```

2490 REM
2495 REM * RENTENEINKUNFTE *
2500 FOR L=1 TO A(1)
2505 GOSUB 8920:PRINT"RENTENEINKUNFTE":PRINT:PRINT
2510 PRINT A$(L):PRINT
2515 PRINT"EINKUNFTE VORHANDEN ... (J/N):";:GOSUB 7090
2520 PRINT:IF X$="N" THEN 2585
2525 I1=35:IF L=2 THEN I1=41
2530 PRINT"1 = ALTERSRENTE"
2535 PRINT"2 = BERUFUNFAHIGKEITSRENTE ..";:A=1:E=2:I=I1+1:GOSUB
7030
2540 PRINT
2545 IF A(I)=1 THEN H(24)=1:GOTO 2565
2550 H(24)=2
2555 PRINT"GESAMTLAUFZEIT DER RENTE ....":I=I1+2:GOSUB 7000
2560 IF A(I1+2)>50 THEN PRINT"LAUFZEIT NICHT ÜBER 50 JAHRE":GOTO
2555
2565 PRINT"LEBENSALTER BEI RENTENBEGINN ";:I=I1+3:GOSUB 7000
2570 PRINT"RENTENZAHLUNG IM KALENDERJAHR<";:I=I1+4:GOSUB 7000
2575 ON H(24) GOSUB 7200,7225
2580 A(I1+5)=INT(H(25)*A(I1+4)/100)-200
2585 NEXT L

```

Abb. 4.8 a *Renteneinkünfte Eingabeteil*

4.5.6 Renteneinkünfte

Das Programm zur Berechnung der Renteneinkünfte ist in Abb. 4.8 dargestellt. Beachten Sie bitte, daß (wie bei allen vorangegangenen Bildschirmseiten) vor der Eingabe der Renteneinkünfte der Inhalt des Bildschirms durch Anwahl des Unterprogramms gelöscht wird. In der Zeile 2505 wird das Unterprogramm zum Löschen des Bildschirms aufgerufen, danach erscheint eine "Titelzeile", damit der Benutzer weiß, welche Eingabe er gerade durchführt. Wenn Sie sich die bereits behandelten - oder auch die noch nicht besprochenen - Abschnitte ansehen, können Sie erkennen, daß sämtliche Teile ähnlich aufgebaut sind. Der Bildschirm wird zuerst gelöscht. Danach wird eine Zeile ausgegeben, die dem Benutzer anzeigt, um welche Eingabe es sich gerade handelt. Anschließend folgen die Befehle zur Eingabe der Daten.

Nach der Eingabe der erforderlichen Daten (Art und Laufzeit der Rente, Höhe der Rentenzahlung usw.) springt der Rechner in ein Unterprogramm zur Berechnung des steuerpflichtigen Ertragsanteils. Hierzu wurde in Zeile 2575 der sogenannte "berechnete Sprung" verwendet, der, in Abhängigkeit von der Rentenart, entweder bei Leibrenten das Unterprogramm U 5 (Zeilen 7200 ff) oder bei Berufsunfähigkeitsrenten, das Unterprogramm U 6 (Zeilen 7225 ff), aufruft, In diesem Unterprogramm wird der Ertragsanteil je nach Laufzeit der Rente aus einem der beiden Felder EL oder EZ gelesen.

```

7190 REM
7195 REM * U 5 (ERTRAGSANTEILE LEIBRENTEN) *
7200 IF A(I1+3)>97 THEN H(25)=1
7205 IF A(I1+3)<=97 THEN H(25)=EL(A(I1+3))
7210 RETURN
7215 REM
7220 REM * U 6 (ZEITRENTEN) *
7225 H(25)=EZ(A(I1+2),1)
7230 IF A(I1+3)>=EZ(A(I1+2),2) THEN GOSUB 7200

```

Abb. 4.8 b Unterprogramm Rentenertragsanteile

```

2790 REM
2795 REM * GESAMTBETRAG DER EINKÜNFTE *
2800 FOR L=1 TO A(1)
2805 A(80)=A(80)+A(26+L)+A(33+L)+A(L*6+34)
2810 IF A(L+3)=2 THEN 2845
2815 H(101+L)=INT(A(34)/2)
2820 IF H(101+L)<0 THEN H(101+L)=0
2825 IF L=1 THEN A(70)=INT((H(102)+A(8)-A(9))*40/100)
2830 IF L=2 THEN A(71)=INT((H(103)+A(18)-A(19))*40/100)
2835 IF A(69+L)>3000 THEN A(69+L)=3000
2840 A(80)=A(80)-A(69+L)
2845 NEXT L

```

Abb. 4.9 Gesamtbetrag der Einkünfte

```
2990 REM
2995 REM * SONDERAUSGABEN *
3000 GOSUB 8920:PRINT"SONDERAUSGABEN":PRINT:PRINT
3005 PRINT"SONDERAUSGABEN VORHANDEN (J/N)";:GOSUB 7090
3010 IF X$="N" THEN 3360
```

Abb. 4.10 a Auswahl der Sonderausgaben (Ja/Nein)

4.5.7 Eine kleine Zwischenrechnung: Gesamtbetrag der Einkünfte

Bevor mit dem Eingabeteil fortgefahren wird, ist es aufgrund der Systematik des Steuerrechts sinnvoll, in einer kleinen Zwischenrechnung den Gesamtbetrag der Einkünfte zur ermitteln. Sie können aus Kapitel 1 ersehen, daß die Sonderausgaben vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen werden. In diesem Kapitel können Sie sich auch leicht informieren, wie dieser Wert berechnet wird. Anhand der Variablenliste , die im Anhang aufgeführt ist, sehen Sie, welche Daten auf den entsprechenden Feldelementen abgespeichert sind.

Es ist zwar etwas zeitraubend, dieses Programm im einzelnen zu verfolgen, aber Sie sollten trotzdem versuchen, die Berechnungen nachzuvollziehen.

4.5.8 Sonderausgaben

Die Eingabe der Sonderausgaben ist eine recht umfangreiche Angelegenheit. Aus diesem Grund ist sie in mehrere Bildschirmseiten aufgeteilt worden. Sie können den Beginn einer neuen Bildschirmseite daran erkennen, daß am Anfang dieser neuen "Seite" der Bildschirm durch einen Sprung in das Unterprogramm, das mit der Zeile 8920 beginnt, gelöscht wird.

Die erste Bildschirmseite ist in Abb. 4.10 a zu sehen. Hier wird abgefragt, ob Sonderausgaben vorhanden sind. Wenn das nicht der Fall ist, werden einige Programmteile überschlagen.

Auf der ersten Bildschirmseite (Abb. 4.10 b) sind Versicherungsbeiträge anzugeben. Da oft Beiträge an verschiedene Versicherungen geleistet werden, war es erforderlich, die Eingabe einer Vielzahl von Beträgen (hier maximal 20) zu ermöglichen. Programmtechnisch ist dies durch die verwendete FOR..NEXT-Schleife (Zeilen 3035-3055) kein Problem. Als Variablen sind für die Versicherungsbeiträge die Felder H(80) bis H(100) vorgesehen. Die Eingabe wird durch 0 abgebrochen (Zeile 3045). Eingegebene Beträge werden vom Programm addiert und als Summe auf der Variablen A(49) gespeichert.

Die nächste Bildschirmseite ist in Abb. 4.10 c dargestellt. Hier werden der Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung (ggf. auch für den Ehepartner) und Bausparkassenbeiträge eingegeben. Weiterhin wird der Steuerpflichtige gefragt, ob "Übrige Sonderausgaben" vorliegen. Ist dies der Fall, wird die nächste Bildschirmseite aufgerufen.

Unter dem Begriff "Übrige Sonderausgaben" bietet das Programm dem Anwender ein Menü an. Die einzelnen Teile des Menüs sind durch die Kennziffern 1-6 anwählbar.

```
3015 REM
3020 REM * VORSORGEAUFWENDUNGEN *
3025 GOSUB 8920:PRINT"SONDERAUSGABEN":PRINT:PRINT

3030 PRINT"EINGABE DER VERSICHERUNGEN":PRINT"(EINGABE DURCH 0 BEE
NDEN)":PRINT
3035 FOR I=80 TO 100
3040 PRINT I-79". VERSICHERUNG ... >";GOSUB 7010
3045 IF H(I)=0 THEN 3060
3050 A(49)=A(49)+INT(H(I))
3055 NEXT I
```

Abb. 4.10 b Eingabe der Versicherungsbeiträge

```

3060 GOSUB 8920:PRINT"SONDERAUSGABEN":PRINT:PRINT
3065 FOR L=80 TO 100:H(L)=0:NEXT L
3070 IF A(14)<>1 AND A(14)<>2 THEN 3080
3075 PRINT"AG-ANTEIL RENTENVERSICHERUNG ..<" ; I=50:GOSUB 7000
3080 IF A(24)<>1 AND A(24)<>2 THEN 3090
3085 PRINT"AG-ANTEIL RV. EHEPARTNER .....<" ; I=51:GOSUB 7000
3090 PRINT
3095 PRINT"BAUSPARKASSENBEITRAEGE .....>" ; I=52:GOSUB 7000
3100 PRINT:PRINT

```

Abb. 4.10 c Arbeitgeberanteile Rentenversicherung/Bausparkassenbeiträge

Die Anwahl erfolgt sinnvollerweise durch den berechneten Sprung, der in Zeile 3180 zu sehen ist (Abb. 4.10 d).

Durch die Anwendung des berechneten Sprungs bleibt auch ein relativ umfangreiches Programm übersichtlich. Die einzelnen Teile des Menüs sind selbständige Programmteile, die getrennt und unabhängig voneinander betrachtet werden können.

Nach der Anwahl einer der vorgesehenen Kennziffern springt der Rechner in den entsprechenden Programmabschnitt. Dort werden die notwendigen Daten angefordert und teilweise kleinere Berechnungen durchgeführt, wenn dies der Übersichtlichkeit des Programms zugute kommt. Für Spenden werden die Höchstbeträge im Unterprogramm U 13 (Zeilen 7800 ff) berechnet. Anschließend kehrt der Rechner jeweils wieder in das Menü zurück.

Bei Eingabe der Kennziffer 6 schaltet der Rechner zur nächsten Bildschirmseite um.

Auf der letzten Bildschirmseite für die Eingabe der Sonderausgaben wird der Steuerpflichtige nach der im Vorjahr erstatteten Kirchensteuer gefragt. Dieser Programmteil wird überschlagen, wenn im Kalenderjahr 1984 keine Kirchensteuer gezahlt wurde (Zeile 3360). Der entsprechende Programmabschnitt ist in Abb. 4.10 e zu sehen.

```

3105 REM
3110 REM * UEBRIGE SONDERAUSGABEN *
3115 PRINT"UEBRIGE SONDERAUSGABEN (J/N)";:GOSUB 7090
3120 IF X#="N" THEN 3360
3125 GOSUB 8920:PRINT"UEBRIGE SONDERAUSGABEN":PRINT
3130 PRINT"1 -> STEUERBERATUNGSKOSTEN"
3135 PRINT"2 -> BERUFSAUSBILDUNGSKOSTEN"
3140 PRINT"3 -> MILDTAETIGE/GEMEINNUETZIGE SPENDEN"
3145 PRINT"4 -> SPENDEN AN POLITISCHE PARTEIEN"
3150 PRINT"5 -> SONSTIGE UEBRIGE SONDERAUSGABEN"
3155 PRINT"6 -> ENDE DER MENUEANWAHL"
3160 PRINT:PRINT
3165 PRINT"MENUEANWAHL ->";
3170 A=1:E=6:I=32:GOSUB 7045
3175 PRINT
3180 ON H(32) GOTO 3195,3215,3285,3310,3335,3345
3185 REM
3190 REM * STEUERBERATUNGSKOSTEN *
3195 PRINT"STEUERBERATUNGSKOSTEN .....>";:I=53:GOSUB 7000
3200 GOTO 3125
3205 REM
3210 REM * BERUFSAUSBILDUNGSKOSTEN *
3215 FOR L=1 TO A(1)
3220 PRINT A$(L)
3225 PRINT"BERUFSAUSBILDUNGSKOSTEN .....>";:I=33:GOSUB 7010
3230 IF H(33)<=900 THEN 3265
3235 PRINT"AUSWAERTIG UNTERGEBRACHT"
3240 PRINT"(1 = JA 2 = NEIN) .....>";:A=1:E=2:I=34:GOSUB 70
45
3245 PRINT
3250 IF H(33)>1200 THEN H(33)=1200
3255 IF H(34)=1 THEN 3265
3260 IF H(33)>900 THEN H(33)=900
3265 A(54)=A(54)+H(33):NEXT L
3270 GOTO 3125
3275 REM
3280 REM * SPENDEN *
3285 PRINT"MILDTAETIGE UND"
3290 PRINT"GEMEINNUETZIGE SPENDEN .....>";:I=55:GOSUB 7000
3295 GOTO 3125
3300 REM
3305 REM * PARTEISPENDEN *
3310 PRINT"SPENDEN AN POLITISCHE"
3315 PRINT"PARTEIEN .....>";:I=56:GOSUB 7000
3320 GOTO 3125
3325 REM
3330 REM * SONSTIGE SONDERAUSGABEN *
3335 PRINT"SONSTIGE SONDERAUSGABEN .....>";:I=57:GOSUB 7000
3340 GOTO 3125
3345 GOSUB 7800

```

Abb. 4.10 d "übrige Sonderausgaben"

```

3350 REM
3355 REM * IM VORJAHR ERSTATTETE KIRCHENSTEUER *
3360 IF A(12)+A(22)=0 THEN 3380
3365 GOSUB 8920:PRINT"SONDERAUSGABEN":PRINT:PRINT
3370 PRINT"IM VORJAHR ERSTATTETE"
3375 PRINT"KIRCHENSTEUER .....<";I=59:GOSUB 7000

```

Abb. 4.10 e Kirchensteuererstattung im Vorjahr

Wie bereits erwähnt, werden in diesem Teil auch einige Berechnungen vorgenommen. So werden die Sonderausgaben, Berufsausbildungskosten, Spenden usw. mit Ausnahme der Vorsorgeaufwendungen addiert und mit den Pauschalbeträgen verglichen. Der Endbetrag wird auf der Variablen A(58) gespeichert (Zeilen 3390 und 3395). Den Programmteil für diese Berechnungen sehen wir in Abb. 4.10 f.

```

3380 A(59)=A(12)+A(22)-A(59)
3385 IF A(59)<0 THEN A(59)=0
3390 A(58)=INT(A(53)+A(54)+A(55)+A(57)+A(59))
3395 IF A(58)<270*A(1) THEN A(58)=270*A(1)

```

Abb. 4.10 f Summe der "übrigen Sonderausgaben"

```

7790 REM
7795 REM * U 13 HOECHSTBETRAEGE SPENDEN *
7800 IF A(56)>(1200*A(1)) THEN A(55)=A(55)+(A(56)-A(1)*1200):A(56)
=A(1)*1200

7805 A(56)=INT(A(56)/2)
7810 IF A(55)>(A(80)*5/100) THEN A(55)=A(80)*5/100
7815 RETURN

```

Abb. 4.10 g Unterprogramm Höchstbeträge Spenden

```

3990 REM
3995 REM * AUSSERGEWOEHNLICHE BELASTUNGEN *
4000 GOSUB 8920:PRINT"AUSSERGEWOEHNLICHE BELASTUNGEN":PRINT:PRINT
4005 PRINT"BELASTUNGEN VORHANDEN (J/N) .:";:GOSUB 7090
4010 IF X#="N" THEN 4585

```

Abb. 4.11 a Auswahl der außergewöhnlichen Belastungen (Ja/Nein)

```

4015 GOSUB 8920:PRINT"AUSSERGEWOEHNLICHE BELASTUNGEN":PRINT:PRINT
4020 PRINT"1 -> ERWERBSMINDERUNG"
4025 PRINT"2 -> HAUSGEHILFIN"
4030 PRINT"3 -> UNTERSTUETZUNG BEDUERFTIGER PERSONEN"
4035 PRINT"4 -> UNTERHALTSLEISTUNGEN (DDR)"
4040 PRINT"5 -> UNTERHALTSVERPFLICHTUNG"
4045 PRINT"6 -> AUSBILDUNGSFREIBETRAEGE"
4050 PRINT"7 -> WEITERE BELASTUNGEN"
4055 PRINT"8 -> ENDE DER MENUEANWAHL"
4060 PRINT
4065 PRINT"MENUEANWAHL ->";
4070 A=1:E=8:I=36:GOSUB 7045
4075 PRINT
4080 ON H(36) GOTO 4095,4130,4155,4265,4305,4355,4540,4580

```

Abb. 4.11 b Menü der außergewöhnlichen Belastungen

4.5.9 Außergewöhnliche Belastungen

Da nicht bei jedem Steuerpflichtigen "außergewöhnliche Belastungen" vorliegen, wird zunächst abgefragt, ob überhaupt derartige Aufwendungen vorhanden sind. Diese Abfrage erfolgt in dem Programmteil nach Abb. 4.11 a.

```

4085 REM
4090 REM * ERWERBSMINDERUNG *
4095 PRINT"GRAD DER ERWERBSMINDERUNG ...:";I=60:GOSUB 7000
4100 IF NOT(A(60)<=100 OR A(60)=300) THEN PRINT"FEHLER":GOTO 4095
4105 GOSUB 7900
4110 A(61)=A(61)+H(37)
4115 GOTO 4015
4120 REM
4125 REM * HAUSGEHILFIN *
4130 PRINT"AUFWENDUNGEN HAUSGEHILFIN ...:";I=62:GOSUB 7000
4135 IF A(62)>1200 THEN A(62)=1200
4140 REM
4145 REM * UNTERSTUETZUNG BED. PERSONEN *
4150 GOTO 4015
4155 N=0
4160 N=N+1:GOSUB 8920:PRINT"PERSON NR.":N:PRINT:PRINT
4165 PRINT"UNTERSTUETZT MIT DM .....>";I=38:GOSUB 7010
4170 GOSUB 8000
4175 PRINT
4180 PRINT"UNTERSTUETZUNG VON"
4185 PRINT"DRITTER SEITE .....<";I=45:GOSUB 7010
4190 PRINT"MONATE IM KALENDERJAHR .....>";A=1:E=12:I=46:GOSUB 7
045
4195 H(47)=3600:H(48)=0
4200 IF H(38)<H(47) THEN H(47)=H(38)
4205 IF H(42)>4200 THEN H(48)=H(42)-4200
4210 H(49)=(3600-H(48))*H(38)/(H(38)+H(45))
4215 IF H(38)<H(49) THEN H(49)=H(38)
4220 H(50)=INT(H(49)*H(46)/12)
4225 IF H(50)<0 THEN H(50)=0
4230 A(63)=A(63)+H(50)
4235 PRINT
4240 PRINT"WEITERE PERSON (J/N) .....":GOSUB 7090
4245 IF X$="J" THEN 4160
4250 GOTO 4015
4255 REM
4260 REM * VERWANDTE DDR USW *
4265 PRINT"WIE VIELE PAKETE .....":I=51:GOSUB 7010
4270 PRINT"WIE VIELE PAECKCHEN .....":I=52:GOSUB 7010
4275 PRINT"WEITERE ZUWENDUNGEN AN"
4280 PRINT"LEUTE IN DER DDR .....":I=53:GOSUB 7010
4285 A(64)=H(51)*40+H(52)*30+H(53)
4290 GOTO 4015
4295 REM
4300 REM * UNTERHALT FÜR KINDER *
4305 PRINT"UNTERHALTSVERPFLICHTUNGEN FUER KINDER":PRINT
4310 PRINT"MONATE IM KALENDERJAHR .....>";A=1:E=12:I=54:GOSUB 7
045
4315 H(55)=INT(600*H(54)/12)
4320 A(65)=A(65)+H(55)
4325 PRINT
4330 PRINT"UNTERHALT WEITERES KIND (J/N):";GOSUB 7090
4335 IF X$="J" THEN 4305
4340 GOTO 4015

```

Abb. 4.11 c Außergewöhnliche Belastungen (Menüauswahl 1-5)

```

4345 REM
4350 REM * AUSBILDUNGSFREIBETRÄGE *
4355 N=0
4360 N=N+1
4365 IF N<=A(2) THEN 4380
4370 PRINT"FEHLER! KEIN KINDERFREIBETRAG FÜR DIESES KIND."
4375 FOR L=1 TO 1000:NEXT L: GOTO 4015
4380 PRINT"IST DAS KIND ÜBER 17 JAHRE"
4385 PRINT"ALT (1=JA 2=NEIN) .....";
4390 A=1:E=2:I=56:GOSUB 7045
4395 PRINT"IST DAS KIND AUSWAERTIG"
4400 PRINT"UNTERGEBRACHT"
4405 PRINT"(1=JA 2=NEIN) .....";
4410 A=1:E=2:I=57:GOSUB 7045
4415 IF H(57)=1 THEN 4430
4420 IF H(56)=2 THEN 4510
4425 IF H(57)=2 THEN 4510
4430 H(42)=0:GOSUB 8000
4435 PRINT"BAFÖG,STIPENDIEN USW .....<";I=101:GOSUB 7010
4440 PRINT"WIEVIEL MONATE .....>";A=1:E=12:I=58:GOSUB 7
045
4445 IF H(56)=1 THEN 4455
4450 IF H(57)=1 THEN H(59)=900:GOTO 4465
4455 H(59)=1200
4460 IF H(57)=1 THEN H(59)=2100
4465 H(60)=H(42)-2400
4470 IF H(60)<0 THEN H(60)=0
4475 H(61)=H(59)-H(60)
4480 IF H(61)<0 THEN H(61)=0
4485 H(61)=INT(H(61)*H(58)/12)
4490 H(61)=H(61)-H(101)
4495 IF H(61)<0 THEN H(61)=0
4500 A(66)=A(66)+H(61)
4505 PRINT
4510 PRINT"NOCH EIN KIND ZU UNTER-"
4515 PRINT"STUETZEN (J/N) .....";GOSUB 7090
4520 IF X#="J" THEN 4360
4525 GOTO 4015
4530 REM
4535 REM * ÜBRIGE AUßERGEW. BELASTUNGEN *
4540 PRINT"AUSSERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN"
4545 PRINT"EINGABEN MIT 0 ABSCHLIESSEN"
4550 PRINT"BETRAG .....";I=62:GOSUB 7010
4555 IF H(62)>0 THEN A(67)=A(67)+H(62):GOTO 4550
4560 GOSUB 8800
4565 H(105)=INT(A(80)*H(104)/100)
4570 A(67)=A(67)-H(105):IF A(67)<0 THEN A(67)=0
4575 GOTO 4015
4580 A(68)=A(61)+A(62)+A(63)+A(64)+A(65)+A(66)+A(67)

```

Abb. 4.11 d Außergewöhnliche Belastungen (Menüauswahl 6-7)

```

7890 REM
7895 REM * U 14 (ERWERBSMINDERUNGEN) *
7900 H(37)=0
7905 IF A(60)>24 THEN H(37)=600
7910 IF A(60)>34 THEN H(37)=840
7915 IF A(60)>44 THEN H(37)=1110
7920 IF A(60)>54 THEN H(37)=1410
7925 IF A(60)>64 THEN H(37)=1740
7930 IF A(60)>74 THEN H(37)=2070
7935 IF A(60)>84 THEN H(37)=2400
7940 IF A(60)>90 THEN H(37)=2760
7945 IF A(60)=300 THEN H(37)=7200
7950 RETURN

```

```

7990 REM
7995 REM * U 15 (EIGENE EINKUENFTE UND BEZUEGE) *
8000 PRINT
8005 FOR L=39 TO 44:H(L)=0:NEXT L
8010 PRINT"ARBEITSLOHN DER PERSON .....<";I=39:GOSUB 7010
8015 PRINT"DABEI WERBUNGSKOSTEN"
8020 PRINT"UEBER 564 DM (J/N) .....: ";GOSUB 7090
8025 IF X$="N" THEN 8035
8030 PRINT"BETRAG .....>";I=40:GOSUB 7010:GOTO
8040
8035 H(40)=564
8040 H(41)=H(39)-H(40)-1080
8045 PRINT
8050 PRINT"RENTENEINNAHMEN D. PERS. (J/N)";GOSUB 7090
8055 IF X$="N" THEN 8070
8060 PRINT"BETRAG .....<";I=43:GOSUB 7010
8065 H(43)=H(43)-200: IF H(43)<0 THEN H(43)=0
8070 PRINT
8075 PRINT"UEBRIGE BEZUEGE DER PERSON"
8080 PRINT"VORHANDEN (J/N) .....: ";GOSUB 7090
8085 IF X$="J" THEN 8110
8090 H(43)=H(43)-360
8095 IF H(43)<0 THEN H(43)=0
8100 H(42)=H(41)+H(43)
8105 RETURN
8110 PRINT"BETRAG .....<";I=44:GOSUB 7010
8115 H(44)=H(44)+H(43)-360
8120 IF H(44)<0 THEN H(44)=0
8125 H(42)=H(41)+H(44)
8130 RETURN

```

Abb. 4.11 e Unterprogramme Erwerbsminderungen/Eigene Einkünfte unterstützter Personen

```

8790 REM
8795 REM * U 18 (ZUMUTBARE EIGENBELASTUNG) *
8800 IF A(2)+A(3)>0 THEN 8840
8805 IF A(1)=2 THEN 8825
8810 IF A(80)<30001 THEN H(104)=5:RETURN
8815 IF A(80)<100001 THEN H(104)=6:RETURN
8820 H(104)=7: RETURN
8825 IF A(80)<30001 THEN H(104)=4:RETURN
8830 IF A(80)<100001 THEN H(104)=5:RETURN
8835 H(104)=6:RETURN
8840 IF A(2)+A(3)>2 THEN 8860
8845 IF A(80)<30001 THEN H(104)=2:RETURN
8850 IF A(80)<100001 THEN H(104)=3:RETURN
8855 H(104)=4:RETURN
8860 IF A(80)<100001 THEN H(104)=1:RETURN
8865 H(104)=2
8870 RETURN

```

Abb. 4.11 f Unterprogramm Zumutbare Eigenbelastung

Ähnlich wie bei den Sonderausgaben, ist auch die Eingabe der außergewöhnlichen Belastungen sehr umfangreich. Deshalb wurde hier ebenfalls ein Menü programmiert. Dieses Menü ist in Abb. 4.11 b zu sehen. Mit dem berechneten Sprung in Zeile 4080 wird die Anwahl der einzelnen Programmabschnitte durchgeführt.

Auch hier war es sinnvoll, Berechnungen verschiedener Hilfs- werte wie z. B. Höchstbeträge, eigene Einkünfte von unterstützten Personen u. a. unmittelbar bei dem jeweiligen Programmblock durch- zuführen.

Auch bot sich an, verschiedene Berechnungen, die entweder mehrfach benötigt wurden oder die einen eigenen Programmblock dar- stellen, in Unterprogrammen abzuhandeln. So werden die eigenen Einkünfte und Bezüge von unterstützten Personen sowohl bei dem Menüpunkt 3 (Unterstützung bedürftiger Personen) als auch bei dem Menüpunkt 6 (Ausbildungsfreibeträge) benötigt. Dieser Sachverhalt wurde deshalb in den Zeilen 8000 ff im Unterprogramm U 15 (vergl. Abb. 4.11. e) dargestellt.

Programmblöcke, die zur besseren Übersicht ebenfalls in Unterprogrammen abgehandelt wurden, sind z. B. die Pauschbeträge für Erwerbsminderungen (Zeilen 7900 ff) und die Berechnung der zumutbaren Eigenbelastung bei allgemeinen außergewöhnlichen Belastungen (Zeilen 8800 ff).

Sie können den Ablauf des Programms gut verfolgen, wenn Sie die im Anhang aufgeführte Variablenliste zu Hilfe nehmen.

4.6 Der Verarbeitungsteil

In dem Verarbeitungsteil des Programms sollen ab Zeile 5000 zunächst die steuerlich absetzbaren Vorsorgeaufwendungen berechnet werden. Hierzu ist die Vorsorgepauschale zu programmieren, die für rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer und Beamte unterschiedlich ermittelt wird. Eine Sonderstellung nehmen dabei die sogenannten "steuerlichen Mischehen" ein, bei denen ein Ehepartner rentenversicherungspflichtig und der andere z. B. Beamter ist.

Der besseren Übersicht dient auch hier die Unterprogrammtechnik. Die Höchstbeträge für Vorsorgeaufwendungen sind in den Unterprogrammen U 7 (ab Zeile 7300) und U 8 (ab Zeile 7325) aufgeführt. Im Anschluß daran werden in den Unterprogrammen U 9 bis U 12 die verschiedenen Vorsorgepauschalen berechnet und mit den tatsächlichen Vorsorgeaufwendungen im Rahmen der steuerlichen Höchstbeträge verglichen (Unterprogramm U 12).

Weitere ausführliche Erläuterungen zu jedem Programmabschnitt sind für das Verständnis des Programms nicht erforderlich.

Im Berechnungsteil werden nach entsprechender Auswahl (Zeilen 5060 - 5120) die zutreffenden Unterprogramme aufgerufen und der Höchstbetrag für Vorsorgeaufwendungen ermittelt. Nachdem der Rechner diese Unterprogramme absolviert hat, ist der entsprechende Betrag auf der Variablen A(75) gespeichert.

Nach Berücksichtigung des Altersfreibetrages (Zeile 5505), des Haushaltsfreibetrages (Zeile 5520) und der Kinderfreibeträge (Zeile 5525) wird das "Zu versteuernde Einkommen" ermittelt (Zeile 5555).

```

4990 REM
4995 REM * VORSORGEPAUSCHALE UND -AUFWENDUNGEN *
5000 FOR L=1 TO A(1)
5005 I1=7
5010 IF L=1 THEN 5030
5015 IF A(17)=2 THEN 5035
5020 I1=17
5025 IF A(I1+1)=0 THEN 5035
5030 H(69+L)=A(I1+1)-600-A(I1+3)-A(69+L)
5035 IF H(69+L)>62400 THEN H(69+L)=62400
5040 H(71+L)=INT(H(69+L)*9/100)
5045 IF H(71+L)<0 THEN H(71+L)=0
5050 NEXT L
5055 REM
5060 REM * AUSWAHL VORSORGEPAUSCHALE *
5065 IF A(14)=1 AND A(24)=0 THEN 5135
5070 IF A(14)=2 AND A(24)=0 THEN 5135
5075 IF A(14)=3 AND A(24)=0 THEN 5160
5080 IF A(14)=1 AND A(24)=1 THEN 5135
5085 IF A(14)=1 AND A(24)=2 THEN 5135
5090 IF A(14)=1 AND A(24)=3 THEN 5190
5095 IF A(14)=2 AND A(24)=1 THEN 5135
5100 IF A(14)=2 AND A(24)=2 THEN 5135
5105 IF A(14)=2 AND A(24)=3 THEN 5190
5110 IF A(14)=3 AND A(24)=1 THEN 5190
5115 IF A(14)=3 AND A(24)=2 THEN 5190
5120 IF A(14)=3 AND A(24)=3 THEN 5160
5125 REM
5130 REM * RV PFLICHTIGE *
5135 GOSUB 7300
5140 GOSUB 7350
5145 GOSUB 7575:GOTO 5500
5150 REM
5155 REM * BEAMTE *
5160 GOSUB 7300
5165 GOSUB 7325
5170 GOSUB 7400
5175 GOSUB 7575:GOTO 5500
5180 REM
5185 REM * STEUERLICHE MISCHHEHEN *
5190 GOSUB 7300
5195 GOSUB 7325
5200 GOSUB 7400
5205 GOSUB 7450
5210 GOSUB 7575

```

Abb. 4.12 a Vorsorgepauschale

```

5490 REM
5495 REM * BERECHNUNG DES EINKOMMENS *
5500 FOR L=1 TO A(1)
5505 IF A(L+3)=1 THEN A(71+L)=720
5510 NEXT L
5515 IF A(1)=2 THEN 5525
5520 IF A(2)>0 THEN A(76)=4212
5525 A(74)=432*A(2)+216*A(3)
5530 REM
5535 REM * EINKOMMEN *
5540 A(79)=A(80)-A(75)-A(58)-A(68)
5545 REM
5550 REM * ZU VERSTEUERENDES EINKOMMEN *
5555 A(82)=A(79)-A(72)-A(73)-A(76)-A(74)
5560 IF A(82)<0 THEN A(82)=0
5565 A(81)=A(82)
5570 REM
5575 REM * BERECHNUNG DER STEUER *
5580 GOSUB 8500
5585 A(90)=A(99)
5590 REM
5595 REM * PROGRESSIONSVORBEHALT *
5600 IF A(15)+A(25)=0 THEN 5645
5605 A(81)=A(82)+A(15)+A(25)
5610 H(65)=A(81)
5615 IF A(1)=1 THEN GOSUB 8900:A(85)=H(66)
5620 IF A(1)=2 THEN GOSUB 8905:A(85)=H(66)
5625 GOSUB 8500
5630 A(84)=(A(99)*100)/A(85)
5635 H(65)=A(82)
5636 IF A(1)=1 THEN GOSUB 8900:A(86)=H(66)
5637 IF A(1)=2 THEN GOSUB 8905:A(86)=H(66)
5640 A(90)=INT(A(86)*A(84)/100)
5645 A(90)=A(90)-A(56)-H(68)-H(69)
5650 IF A(90)<0 THEN A(90)=0
5655 REM
5660 REM * KIRCHENSTEUER *
5665 IF A(6)+A(7)>0 THEN GOSUB 8600

```

Abb. 4.12 b Zu versteuerndes Einkommen, Steuerberechnung, Kirchensteuer
(Aufruf der Unterprogramme)

```

7290 REM
7295 REM * U 7 (NORMALER HOECHSTBETRAG) *
7300 H(74)=2340*A(1)+600*A(2)+300*A(3)
7305 H(75)=H(74)/2
7310 RETURN
7315 REM
7320 REM * U 8 (BEAMTENHOECHSTBETRAG) *
7325 H(76)=1000*A(1)+600*A(2)+300*A(3)
7330 H(77)=1000*A(1)+300*A(2)+150*A(3)
7335 RETURN
7340 REM
7345 REM * U 9 (NORMALE VORSORGEPAUSCHALE) *
7350 H(78)=H(72)+H(73)
7355 H(79)=H(78)
7360 IF H(78)>H(74) THEN H(79)=H(74)
7365 H(80)=H(78)
7370 IF H(78)>H(75) THEN H(80)=H(75)
7375 A(48)=H(79)+H(80)
7380 IF A(48)<300*A(1) THEN A(48)=300*A(1)
7385 RETURN
7390 REM
7395 REM * U 10 (BEAMTEN VORSORGEPAUSCHALE) *
7400 H(78)=H(72)+H(73)
7405 H(81)=H(78)
7410 IF H(78)>H(76) THEN H(81)=H(76)
7415 H(82)=H(78)
7420 IF H(78)>H(77) THEN H(82)=H(77)
7425 A(48)=H(81)+H(82)
7430 IF A(48)<300*A(1) THEN A(48)=300*A(1)
7435 RETURN

```

Abb. 4.13 a Unterprogramme Sonderausgabenhöchstbeträge, Vorsorgepauschale

```

7440 REM
7445 REM * U 11 (STEUERLICHE MISCHGEBEHREN) *
7450 IF A(14)=3 THEN H(83)=H(72):H(84)=H(73)
7455 IF A(24)=3 THEN H(83)=H(73):H(84)=H(72)
7460 H(85)=H(84)*2
7465 H(86)=H(83)
7470 H(87)=1000+600*A(2)+300*A(3)
7475 IF H(83)>H(87) THEN H(86)=H(87)
7480 H(88)=H(83)
7485 H(89)=1000+300*A(2)+150*A(3)
7490 IF H(83)>H(89) THEN H(88)=H(89)
7495 H(90)=H(85)+H(86)+H(88)
7500 H(91)=H(90)
7505 IF H(90)>H(74) THEN H(91)=H(74)
7510 H(92)=(H(90)-H(91))/2
7515 IF H(92)>H(75) THEN H(92)=H(75)
7520 A(48)=H(91)+H(92)
7525 H(93)=H(83)
7530 IF H(83)>H(76) THEN H(93)=H(76)
7535 H(94)=H(83)
7540 IF H(83)>H(77) THEN H(94)=H(77)
7545 H(95)=H(93)+H(94)
7550 IF A(48)<H(95) THEN A(48)=H(95)
7555 IF A(48)<300*A(1) THEN A(48)=300*A(1)
7560 RETURN

```

Abb. 4.13 b Unterprogramm Vorsorgepauschale für "steuerliche Mischgebühren"

```

7565 REM
7570 REM * U 12 (VERGLEICH M.TATSAECHL. VORSORGEAUFWENDUNGEN) *
7575 H(65)=A(48):GOSUB 8900:A(48)=H(66)
7580 IF A(49)=0 THEN 7635
7585 IF A(50)=0 AND A(8)=A(9) THEN 7605
7590 IF A(50)>0 THEN 7605
7595 IF A(14)>=2 AND A(9)>0 THEN 7605
7600 IF A(50)=0 THEN A(50)=INT(H(70)*9.25/100)
7605 IF A(1)=1 THEN 7630
7610 IF A(51)=0 AND A(18)=A(19) THEN 7630
7615 IF A(51)>0 THEN 7630
7620 IF A(24)>=2 AND A(19)>0 THEN 7630
7625 IF A(51)=0 THEN A(51)=INT(H(71)*9.25/100)
7630 H(96)=3000*A(1)-A(50)-A(51)
7635 IF H(96)<0 THEN H(96)=0
7640 IF H(96)>A(49) THEN A(75)=A(49):GOTO 7675
7645 H(97)=A(49)-H(96)+A(52)
7650 H(98)=H(97)
7655 IF H(74)>H(97) THEN A(75)=H(96)+H(97):GOTO 7675
7660 H(99)=(H(97)-H(74))/2
7665 IF H(99)>H(75) THEN H(99)=H(75)
7670 A(75)=H(96)+H(74)+H(99)
7675 IF A(48)>A(75) THEN A(75)=A(48)
7680 A(75)=INT(A(75)+0.9)
7685 IF A(75)<(A(1)*300) THEN A(75)=A(1)*300
7690 RETURN

```

Abb. 4.13 c Unterprogramm Vergleich mit tatsächlichen Vorsorgeaufwendungen

Die eigentliche Steuerberechnung erfolgt in dem Unterprogramm U 16 (Zeilen 8500 ff).

Diesem Unterprogramm liegt der Einkommensteuertarif nach § 32 a EStG zugrunde.

§ 32 a

Einkommensteuertarif

(1) Die tarifliche Einkommensteuer bemißt sich nach dem zu versteuernden Einkommen. Sie beträgt vorbehaltlich der §§ 32 b, 34 und 34 b jeweils in Deutsche Mark

1. für zu versteuernde Einkommen bis 4212 Deutsche Mark (Grundfreibetrag):0;
2. für zu versteuernde Einkommen von 4213 Deutsche Mark bis 18000 Deutsche Mark: $0,22X - 926$;
3. für zu versteuernde Einkommen von 18001 Deutsche Mark bis 59999 Deutsche Mark: $((3,05Y - 73,76)Y + 695)Y + 2200)Y + 3034$;
4. für zu versteuernde Einkommen von 60000 Deutsche Mark bis 129999 Deutsche Mark: $((0,09Z - 5,45)Z + 88,13Z + 5040Z + 20018$;
5. für zu versteuernde Einkommen von 130000 Deutsche Mark an: $0,56X - 14837$.

"X" ist das abgerundete zu versteuernde Einkommen. "Y" ist ein Zehntausendstel des 18000 Deutsche Mark übersteigenden Teils des abgerundeten zu versteuernden Einkommens. "Z" ist ein Zehntausendstel des 60000 Deutsche Mark übersteigenden Teils des abgerundeten zu versteuernden Einkommens.

(2) Das zu versteuernde Einkommen ist auf den nächsten durch 54 ohne Rest teilbaren vollen Deutsche-Mark-Betrag abzurunden, wenn es nicht bereits durch 54 ohne Rest teilbar ist.

(3) Die zur Berechnung der tariflichen Einkommensteuer erforderlichen Rechenschritte sind in der Reihenfolge auszuführen, die sich nach dem Horner-Schema ergibt. Dabei sind die sich aus den Multiplikationen ergebenden Zwischenergebnisse für jeden weiteren Rechenschritt mit drei Dezimalstellen anzusetzen; die nachfolgenden

```

8490 REM
8495 REM * U 16 (STEUERTABELLE) *
8500 IF A(1)=2 THEN A(81)=A(81)/2
8505 H(65)=A(81):GOSUB 8900:A(81)=H(66)
8510 IF A(81)<=4212 THEN A(99)=0:GOTO 8560
8515 IF A(81)>18000 THEN 8525
8520 A(99)=INT(0.22*A(81)-926):GOTO 8560
8525 IF A(81)>=60000 THEN 8540
8530 H(106)=(A(81)-18000)/10000
8535 A(99)=INT((((3.05*H(106)-73.76)*H(106)+695)*H(106)+2200)*H(106)+3034):GOTO
8560
8540 IF A(81)>=130000 THEN 8555
8545 H(107)=(A(81)-60000)/10000
8550 A(99)=INT((((0.09*H(107)-5.45)*H(107)+88.13)*H(107)+5040)*H(107)+20018):GOTO
8560
8555 A(99)=INT(0.56*A(81)-14837)
8560 IF A(99)<0 THEN A(99)=0
8565 IF A(1)=2 THEN A(99)=A(99)*2
8570 RETURN

```

```

8590 REM
8595 REM * U 17 (KIRCHENSTEUER) *
8600 A(96)=A(90)
8605 IF A(2)=1 THEN A(96)=A(90)-600
8610 IF A(2)=2 THEN A(96)=A(90)-1560
8615 IF A(2)>=3 THEN A(96)=A(90)-1560-(A(2)-2)*1800
8620 IF A(96)<0 THEN A(96)=0
8625 IF A(1)=1 THEN A(95)=A(96)*9/100:RETURN
8630 H(108)=A(27)+A(34)+A(40)
8635 H(109)=A(28)+A(35)+A(41)
8640 H(68)=A(1):A(1)=1:A(81)=H(108)
8645 GOSUB 8500:H(110)=A(99)
8650 A(81)=H(109)
8655 GOSUB 8500:H(111)=A(99)
8660 IF H(110)+H(111)=0 THEN 8695
8665 H(112)=(H(110)*100)/(H(110)+H(111))
8670 H(113)=(H(111)*100)/(H(110)+H(111))
8675 A(95)=A(96)*9/100
8680 IF A(6)=0 THEN A(95)=A(95)*H(113)/100
8685 IF A(7)=0 THEN A(95)=A(95)*H(112)/100
8690 A(95)=INT(A(95)*100)/100
8695 A(1)=H(68)
8700 RETURN

```

Abb. 4.13 d Unterprogramme Steuertabelle/Kirchensteuer

```
8890 REM
8895 REM * U 19 ( ABRUNDEN ) *
8900 H(66)=INT(H(65)/54)*54:RETURN
8905 H(66)=INT(H(65)/108)*108:RETURN
```

Abb. 4.13 e Unterprogramm Abrundung

den Dezimalstellen sind fortzulassen. Der sich ergebende Steuerbetrag ist auf den nächsten vollen Deutsche-Mark-Betrag abzurunden.

Der aufgrund des Progressionsvorbehaltes anzuwendende Steuersatz wird in den Zeilen 5600 ff berechnet. Auch hierbei ist es erforderlich, das Unterprogramm U 16 für die Steuerberechnung einzusetzen. An dieser Stelle wird auch ein anderes Unterprogramm, das auf einen durch 54 bzw. 108 teilbaren Betrag abrundet, aufgerufen.

Wurde im Jahre 1984 Kirchensteuer gezahlt (Überprüfung in Zeile 5665), ist für die weitere Berechnung das Unterprogramm U 17 (Zeilen 8600 ff) maßgebend.

Die verschiedenen Unterprogramme sind im Listing ausführlich durch REM-Anweisungen kommentiert.

4.7 Der Ausgabeteil

Nach der Durchführung der Berechnung folgt auf den Verarbeitungsteil der Ausgabeteil. Der Ausgabeteil ist in Abb. 4.14 a zu sehen.

```

5990 REM
5995 REM * ABRECHNUNG UND AUSGABE AUF DEM BILDSCHIRM *
6000 GOSUB 8920
6005 A$(4)=" "
6010 IF A(90)-A(11)-A(21)+A(95)-A(12)-A(22)<0 THEN A$(4)="ERSTATT
UNG"
6015 IF A(90)-A(11)-A(21)+A(95)-A(12)-A(22)>0 THEN A$(4)="NACHZUZ
AHLEN"
6020 PRINT A$(4);PRINT;PRINT
6025 PRINT"LOHN-,EINKOMMENSTEUER .: ";ABS(A(90)-A(11)-A(21))
6030 PRINT"KIRCHENSTEUER .....: ";ABS(INT(A(95)-A(12)-A(22)))
6035 PRINT;PRINT;PRINT
6040 PRINT"AUFSCHLUESSELUNG (J/N): ";:GOSUB 7090
6045 IF X$="N" THEN 6465

```

Abb. 4.14 a Abrechnung und Ausgabe des Ergebnisses

Die Ausgabe der Steuerberechnung erfolgt auf insgesamt vier Bildschirmseiten. Nach dem Löschen des Bildschirminhaltes in Zeile 6000 wird die erste Bildschirmseite ausgegeben. Wie aus den Zeilen 6000 bis 6045 ersichtlich ist, enthält sie die Darstellung der Endergebnisse. Der Benutzer kann eine detaillierte Aufschlüsselung der Endergebnisse bekommen, wenn er die in Zeile 6040 programmierte Frage mit "J" beantwortet.

Dafür sind normalerweise drei Bildschirmseiten notwendig, obwohl dies von dem jeweiligen Rechner abhängt. Bei den meisten Hobbycomputern ist die Anzahl der Zeilen pro Bildschirmseite auf ca. 20 Zeilen begrenzt. Auf jeder Bildschirmseite wird eine Kopfzeile ausgedruckt.

Ohne Verwendung der Unterprogrammtechnik wäre es notwendig, die Ausgabe der Kopfzeile dreimal zu programmieren. Um dieses zu vermeiden, wurde das in Abb. 4.14 b dargestellte Unterprogramm verwendet.

Die erste Bildschirmseite der detaillierten Aufschlüsselung ist in den Programmzeilen 6055 bis 6250 programmiert. Es werden nacheinander Bruttoarbeitslohn, Werbungskosten, Weihnachts- und Arbeitnehmerfreibetrag, ggf. der Versorgungsfreibetrag und danach die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit ausgegeben. Die Beiträge für den Ehepartner werden nur sofern vorhanden abgebildet.

```
8930 REM
8935 REM * U 21 (KOPFZEILE AUSGABE) *
8940 GOSUB 8920
8945 PRINT"STEUERBERECHNUNG 1984":PRINT
8950 PRINT"FÜR ";A$(3):PRINT:PRINT
8955 RETURN
```

Abb. 4.14 b Unterprogramm Ausgabe der Kopfzeile auf dem Bildschirm

Dies wird durch die jeweilige Abfrage erreicht, ob der entsprechende Wert größer als 0 ist (Beispiel: Zeile 6125). Nach der Angabe der übrigen Einkünfte wird der Benutzer am Ende der Bildschirmseite gefragt, ob der Rechner "umblättern" soll. Diese Frage entspricht der Anweisungszeile 6245.

Erst wenn der Benutzer ein "J" eingibt, erscheint die nächste Seite. In den Programmzeilen 6255 bis 6355 sind die Ausgabeanweisungen für den Gesamtbetrag der Einkünfte als Übertrag und die weiteren Abzugsfreibeträge wie Versicherungen, übrige Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen und die verschiedenen Freibeträge aufgeführt. Als Ergebnis wird in den Zeilen 6340 und 6345 das "zu versteuernde Einkommen" angezeigt.

Dies stellt auch den Übertrag zur nächsten Bildschirmseite dar. Ausgabegrößen sind hier ggf. der Steuersatz bei Progressionsvorbehalt. Anschließend erfolgt die Abrechnung der zu entrichtenden und der bereits gezahlten Steuerbeträge.

Als letztes wird angegeben, daß die Arbeitnehmersparzulage zurückzuzahlen ist, wenn das zu versteuernde Einkommen bestimmte Grenzen überschritten hat.

```

6050 REM
6055 REM * KOPFZEILE *
6060 GOSUB 8940
6065 IF A(1)=2 THEN PRINT TAB(20);"STEUERPFL.  EHEPART."
6070 FOR L=1 TO 40: PRINT"-";:NEXT L:PRINT
6075 PRINT"BRUTTOARBEITSLOHN";TAB(20);A(8);
6080 IF A(18)>0 THEN PRINT TAB(32);A(18);
6085 PRINT
6090 PRINT"WERBUNGSKOSTEN";TAB(20);A(16);
6095 IF A(26)>0 THEN PRINT TAB(32);A(26);
6100 PRINT
6105 PRINT"WEIHNACHTSFREIB.";TAB(20);600;
6110 IF A(18)>0 THEN PRINT TAB(32);600;
6115 PRINT
6120 PRINT"ARBEITNEHMERFB. ";TAB(20);480;
6125 IF A(18)>0 THEN PRINT TAB(32);480;
6130 PRINT
6135 IF A(10)>0 OR A(20)>0 THEN PRINT"VERSORGUNGSFB. ";
6140 IF A(10)>0 THEN PRINT TAB(20);A(10);
6145 IF A(20)>0 THEN PRINT TAB(32);A(20);
6150 PRINT
6155 FOR L=1 TO 40:PRINT"-";:NEXT L:PRINT
6160 PRINT"EINKÜNFTE";TAB(20);A(27);
6165 IF A(18)>0 THEN PRINT TAB(32);A(28);
6170 PRINT
6175 IF H(11)=0 THEN 6185
6180 IF A(34)<>0 THEN PRINT"EINKÜNFTE V+V";TAB(20);A(34)
6185 IF A(36)+A(42)=0 THEN 6205
6190 PRINT"RENTENEINKÜNFTE";TAB(20);A(40);
6195 IF A(46)>0 THEN PRINT TAB(32);A(46);
6200 PRINT
6205 IF A(70)>0 OR A(71)>0 THEN PRINT"ALTERSENTLASTUNGSB. ";
6210 IF A(70)>0 THEN PRINT TAB(20);A(70);
6215 IF A(71)>0 THEN PRINT TAB(32);A(71);
6220 PRINT
6225 FOR L=1 TO 40:PRINT"-";:NEXT L:PRINT
6230 PRINT"GESAMTBETRAG"
6235 PRINT"DER EINKÜNFTE";TAB(20);A(80)
6240 PRINT
6245 PRINT"WEITER (J/N) ";:GOSUB 7090
6250 IF X$="N" THEN 6465

```

Abb. 4.14 c Erste Bildschirmseite (Aufschlüsselung)

```

6255 GOSUB 8940
6260 PRINT"GESAMTBETRAG"
6265 PRINT"DER EINKUNFTE";TAB(20);A(80);PRINT
6270 PRINT"VERSICHERUNGEN";TAB(20);A(75);
6275 PRINT" (";A(48);")"
6280 PRINT"ÜBRIGE S-AUSGABEN";TAB(20);A(58)
6285 PRINT"AUßERGEW. BELAST.";TAB(20);A(68)
6290 FOR L=1 TO 40:PRINT"--";NEXT L:PRINT
6295 PRINT"EINKOMMEN";TAB(20);A(79)
6300 PRINT
6305 IF A(72)>0 OR A(73)>0 THEN PRINT"ALTERSFREIB.";
6310 IF A(72)>0 THEN PRINT TAB(20);A(72)
6315 IF A(73)>0 THEN PRINT TAB(20);A(73)
6320 PRINT
6325 IF A(74)>0 THEN PRINT"KINDERFREIBETRAG";TAB(20);A(74)
6330 IF A(76)>0 THEN PRINT"HAUSHALTSFB.";TAB(20);A(76)
6335 FOR L=1 TO 40:PRINT"--";NEXT L:PRINT
6340 PRINT"ZU VERSTEUERNDDES"
6345 PRINT"EINKOMMEN";TAB(20);A(82)
6350 PRINT:PRINT"WEITER (J/N)";GOSUB 7090
6355 IF X#="N" THEN 6465

```

Abb. 4.14 d Zweite Bildschirmseite (Aufschlüsselung)

```

6360 GOSUB 8940
6365 PRINT"ZU VERSTEUERNDDES"
6370 PRINT"EINKOMMEN";TAB(20);A(82)
6375 PRINT
6380 IF A(15)+A(25)=0 THEN 6405
6385 PRINT"ABGERUNDET=";TAB(20);A(86)
6390 A(84)=INT(A(84)*1000)/1000
6395 PRINT"ERHÖHTER ST-SATZ";TAB(20);A(84);" % PROGRESSIONSVORBEH
ALT"
6400 PRINT:PRINT
6405 PRINT TAB(10);"EINKOMMENSTEUER";TAB(26);"KIRCHENSTEUER"
6410 FOR L=1 TO 40:PRINT"--";NEXT L:PRINT
6415 PRINT"1984";TAB(15);A(90);TAB(30);A(95)
6420 PRINT"GEZAHLT";TAB(15);A(11)+A(21);
6425 PRINT TAB(30);A(12)+A(22)
6430 FOR L=1 TO 40:PRINT"--";NEXT L:PRINT
6435 PRINT A$(4);TAB(15);ABS(A(90)-A(11)-A(21));
6440 PRINT TAB(30);ABS(INT(A(95)-A(12)-A(22)))
6445 FOR L=1 TO 40:PRINT"";NEXT L
6450 IF A(82)<=24000*A(1)+1800*A(2)+900*A(3) THEN 6465
6455 PRINT"EINE GGF AN SIE GEZAHLTE ARBEITNEHMERSPARZULAGE"
6460 PRINT"IST WEGEN DER HÖHE IHRES EINKOMMENS ZURÜCKZUZAHLEN !"
6465 END

```

Abb. 4.14 e Dritte Bildschirmseite (Aufschlüsselung)

4.8 Hinweise für Programmänderungen und Anpassung des Programms an andere Rechner.

Wie wir bereits im Vorwort erwähnt haben, haben wir uns bemüht, das Programm portabel zu schreiben. Wir möchten in diesem Abschnitt einige Hinweise dazu geben, wie Sie das Programm modifizieren oder an andere Rechner anpassen können.

1. Unter Umständen besitzen Sie einen Rechner, der nur über einen geringen Speicherplatz verfügt. Sie müssen in diesem Fall das Programm etwas kürzen. Sie können Speicherplatz sparen, indem Sie sämtliche REM-Anweisungen weglassen. Eine weitere Möglichkeit wäre, den in den PRINT-Anweisungen stehenden Text zu kürzen. Wir haben uns bei unserem Programm um eine gute Benutzerführung bemüht. Dies bedeutet, daß der Anwender des Programms gefragt wird, welche Daten er eingeben muß. Wenn Sie das Programm häufig benutzen, ist vielleicht eine solche Benutzerführung nicht notwendig. Sie können Tipparbeit und Speicherplatz sparen, wenn Sie die erläuternden Texte bei den Eingabeanweisungen entweder ganz weglassen oder kürzen.
2. Eine weitere Möglichkeit, Speicherplatz zu sparen, besteht darin, die Plätze des Hilfsfeldes A mehrfach zu belegen. Wenn Sie sich die Variablenliste und den Programmablauf genau ansehen, werden Sie feststellen, daß Elemente des Feldes H mehrfach benutzt werden können. Wir haben aus Gründen der Übersichtlichkeit auf diese mehrfache Belegung eines Elementes von H verzichtet.
3. Unser Programm ist so umfassend wie möglich geschrieben worden. So sind beispielsweise Renteneinkünfte genauso berücksichtigt, wie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung. Bei den "außergewöhnlichen Belastungen" haben wir sehr viele verschiedene Fälle erfaßt. Wir können davon ausgehen, daß für viele Steuerpflichtige einige der in unserem Programm aufgeführten Punkte nicht von Bedeutung sind. So kann es durchaus vorkommen, daß Sie keine "außergewöhnlichen Belastungen" haben. Möglicherweise wohnen Sie auch zur Miete. In diesem Fall sparen Sie

sich die Tipparbeit und lassen die entsprechenden Abschnitte einfach aus. Das Programm funktioniert trotzdem und liefert das richtige Ergebnis. Sie sollten sich also überlegen, welche Einkunftsarten Sie besitzen, bevor Sie mit der Eingabe der Daten beginnen und das im Anhang aufgeführte Programmlisting eingeben. Geben Sie nur die Anweisungen ein, die für Sie von Bedeutung sind.

4. Wir haben mehrfach einen Befehl benutzen müssen, um den Bildschirm zu löschen. Diesen Befehl haben wir bewußt in das Unterprogramm U 20 aufgenommen. Für das Löschen des Bildschirms gibt es nämlich bei den einzelnen Hobbycomputern die verschiedensten Befehle. So wird beispielsweise für den Epson HX-30 der Befehl CLS, für den Apple der Befehl HOME und für den Commodore der Befehl PRINT ♥ benutzt. Sehen Sie nach, welchen Befehl Sie zum Löschen des Bildschirminhalts verwenden müssen, und fügen Sie diesen dann in Zeile 8920 des Unterprogramms U 20 ein.

5. Verfügen Sie über einen komplett ausgebauten Hobbycomputer? Sollten Sie einen Drucker besitzen, werden Sie wahrscheinlich die Ausgabe der Berechnung auf den Drucker übertragen wollen. Wir mußten leider in unserem Programm auf den Anschluß eines Druckers verzichten. Die Programmierung der Ausgabe auf dem Drucker ist je nach Computertyp sehr unterschiedlich. Sie sollten sich deshalb in der Bedienungsanleitung Ihres Rechners informieren. Dort werden Sie sämtliche Anweisungen finden, um den Ausgabeteil so zu schreiben, daß die Anzeige nicht auf dem Bildschirm sondern über den Drucker erfolgt. Bei der Ausgabe der Ergebnisse über den Drucker können Sie sich die Aufforderung zum Weiterblättern auf die jeweilige Bildschirmseite sparen. Das bedeutet, daß Sie die Anweisungen 6245, 6250, 6255, 6350, 6355 und 6360 auslassen können. Ansonsten können Sie den Rest des Ausgabeteils übernehmen.

```
8910 REM
8915 REM * U 20 LOESCHEN DES BILDSCHIRMS *
8920 CLS
8925 RETURN
```

Abb. 4.15 Unterprogramm Löschen des Bildschirms

4.9 Gewährleistung

Wir haben das Programm sorgfältig geprüft und getestet. Sollten dennoch Fehler bei der Berechnung der Steuer auftreten, können wir keine Haftung übernehmen.

Anhang 1

Bedienungsanleitung für den eiligen Leser

Diese Bedienungsanleitung ist für den eiligen Leser oder den Leser gedacht, der sich bereits etwas mit dem Steuergesetz und mit der EDV auskennt. Sie brauchen lediglich das in Anhang II vollständig abgedruckte Programmlisting einzugeben und anschließend das Programm mit RUN zu starten. In der Bedienungsanleitung geben wir Ihnen den Programmablauf nach einem Schema vor. Die Kurzanleitung enthält die wesentlichen Eingaben. Da das Programm selbst-erklärend ist, d. h. eine Bedienerführung enthält, kann man sich sehr schnell mit seiner Benutzung vertraut machen. Es ist nur notwendig, die Fragen des Computers genau und gewissenhaft zu beantworten.

Die Eingabe ist quasi "blattweise" aufgebaut. Ein Eingabeblatt entspricht einer "Bildschirmseite". Wenn Sie diese Bildschirmseite ausgefüllt haben, "blättert" das Programm auf die nächste Bildschirmseite um.

ALLGEMEINE ANGABEN

NAME: ? ATZE BOBBES

FAMILIENSTAND

1 = UNVERHEIRATET

2 = VERHEIRATET: ? 2

ANZAHL DER KINDER: ? 2

ZAHLKINDER: ? 0

STEUERPFLICHTIGER

GEBURTSdatum

1 = VOR DEM 2.1.1920

2 = NACH DEM 1.1.1920: ? 2

RELIGION

1=EV 2=RK 0=UEBRIGE: ? 1

Abb. 1 Allgemeine Angaben

Wenn Sie das Programm mit RUN gestartet haben, erscheint auf dem Bildschirm die erste Seite. Diese Seite trägt den Titel "Allgemeine Angaben". Hierzu gehören Daten wie Name, Familienstand, Geburtsdatum und Religionszugehörigkeit. Füllen Sie diese Bildschirmseite gemäß Abb. 1 aus.

```

EINKÜNFTE AUS NICHTSELBSTÄNDIGER ARBEIT

STUEPFLICHTIGER

BRUTTOARBEITSLONN ..... <? 55500
ENTHALTENE VERSORGUNGSBÉZ. .. <? 0

EINBEHALTENE STEUERABZUGSBETRAEGE
LOHNSTEUER ..... :? 8754
KIRCHENSTEUER ..... :? 650.10

RENTENVERSICHERUNGSPFLICHTIG
1=JA 2=TEILWEISE 3=NEIN .. :? 1

ARBEITSL0SENGELD/-HILFE, KURZARBEITER-
GELD, SCHLECHTWETTERGELD USW.
(BRUTTOBETRAG) ..... <? 900
  
```

Abb. 2 Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

Nachdem Sie die allgemeinen Angaben eingetippt haben, werden Sie bei der zweiten Bildschirmseite nach den Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit gefragt. Hier sind nach Abb. 2 der Bruttoarbeitslohn, die einbehaltenen Steuerabzugsbeträge, die Rentenpflichtversicherung und eventuell erhaltenes Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld oder Schlechtwettergeld einzutragen. Bei einigen Angaben können Sie ein "Kleiner als"- oder "Größer als"-Zeichen erkennen. Diese Zeichen bedeuten, daß Sie hier die Beträge vor der Eingabe runden müssen. Der Computer gibt Ihnen dabei den Hinweis, ob es für Sie günstiger ist, aufzurunden oder abzurunden. Sehen Sie das "Kleiner als"-Zeichen vor dem Fragezeichen, sollten Sie den Betrag abrunden, bei dem "Größer als"-Zeichen ist der Betrag aufzurunden. Bei Verheirateten sind die Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit auch für den Ehepartner einzutragen. Dies gilt

ebenfalls für alle weiteren Angaben, die nach Steuerpflichtigem und Ehepartner getrennt einzugeben sind.

WERBUNGSKOSTEN

UEBER 564 DM(J/N):? J
FAHRTEN WOHNUNG <-> ARBEITSSTAETTE
1 -> EIGENES KFZ
2 -> OEFFENTL. VERKEHRSMITTEL
3 -> KEINE FAHRTKOSTEN
MENUEANWAHL ->? 1
1=PKW 2=MOTORRAD:? 1
WIEVIEL TAGE BENÜTZT:? 225
ENTFERNUNG ZUM ARBEITSPLATZ :>? 18
STEUERFREIE ERSTATTUNG DES
ARBEITGEBERS <? 440
BEITRÄGE ZU BERUFSVERBÄNDEN>? 336
ARBEITSMITTEL >? 765
WEITERE WERBUNGSKOSTEN >? 960

Abb. 3 Werbungskosten

Auf der dritten Bildschirmseite tragen Sie bitte die Werbungskosten ein. Liegen Ihre Werbungskosten unter 564,- DM, wird Ihnen automatisch die Pauschale angerechnet. Sie brauchen dann keine weiteren Angaben vorzunehmen. Wenn die Werbungskosten Ihrer Meinung nach den Betrag von 564,- DM überschreiten, fragt der Rechner Sie nach den Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte. Sie können hier als Transportmittel Ihr eigenes Kraftfahrzeug oder öffentliche Verkehrsmittel einsetzen. Danach tragen Sie bitte die steuerfreie Erstattung des Arbeitgebers zu den Fahrtkosten ein und geben Beiträge zu Berufsverbänden an. Anschließend sollten Sie die Kosten einsetzen, die Ihnen für Arbeitsmittel entstanden sind. Sämtliche weiteren Kosten, die Werbungskosten darstellen, geben Sie bitte in einer Summe unter der Rubrik "Weitere Werbungskosten" an.

VERMIETUNG UND VERPACHTUNG

EINKÜNFTE VORHANDEN (J/N) . :? J

1 = SELBSTGENUTZTES OBJEKT

2 = VERMIETETES OBJEKT :? 1

EINHEITSWERT :? 60000

ERWEITERTE SCHULDZINSEN >? 8000

SCHULDZINSEN >? 2950

ABSCHREIBUNGEN PAR 70 ESTIG >? 7500

BAUANTRAG, ERWERB, BAUBEGINN

NACH 29.7.81 (1=JA 2=NEIN)? 1

WIEVIEL MONATE IN 1984 <? 6

**WEITERE EINKÜNFTE AUS
VERMIETUNG/VERPACHTUNG ..(J/N)? N**

Abb. 4 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung

Auf der nächsten Bildschirmseite werden Sie vom Programm gefragt, ob Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung oder Renteneinkünfte vorliegen. Falls Sie diese Fragen bejahen, bekommen Sie nacheinander die Bildschirmseiten nach Abb. 4 und Abb. 5.

Bei Einkünften aus Vermietung und Verpachtung müssen Sie nach Abb. 4 zunächst die Frage beantworten, ob es sich um ein selbstgenutztes oder vermietetes Objekt handelt. Danach stellt Ihnen der Computer die entsprechenden Fragen, die für die jeweiligen Objekte zutreffend sind. Es ist durchaus möglich, daß Sie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung von mehreren Objekten beziehen. Das Programm fragt deshalb am Ende dieser Bildschirmseite, ob weitere Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung vorliegen. Ist dies der Fall, können Sie nacheinander die Einkünfte aus Ihren Objekten angeben.

RENTENEINKÜNFTE

STEUERPFLICHTIGER

EINKÜNFTE VORHANDEN(J/N)? J

1 = ALTERSRENTE

2 = BERUFSUNFÄHIGKEITSRENTE :? 1

LEBENSALTER BEI RENTENBEGINN :? 38

RENTENZAHLUNG IM KALENDERJAHR<? 4800

Abb. 5 Renteneinkünfte

Beziehen Sie eine Rente, tragen Sie bitte die entsprechenden Daten auf der Bildschirmseite nach Abb. 5 ein. Das Programm unterscheidet zwischen Altersrenten und Berufsunfähigkeitsrenten und wählt entsprechend der eingegebenen Kennziffer die weiteren Fragen aus.

SONDERAUSGABEN

**EINGABE DER VERSICHERUNGEN
(EINGABE DURCH 0 BEENDEN)**

1 : VERSICHERUNG >? 8411
2 : VERSICHERUNG >? 2000
3 : VERSICHERUNG >? 0

SONDERAUSGABEN

AG-ANTEIL RENTENVERSICHERUNG <? 5087

BAUSPARKASSENBEITRAEGE >? 0

UEBRIGE SONDERAUSGABEN ..(J/N)? J

Abb. 6a Sonderausgaben, Teil 1

UEBRIGE SONDERAUSGABEN

1 -> STEUERBERATUNGSKOSTEN
2 -> BERUFSAUSBILDUNGSKOSTEN
3 -> MILDTAETIGE/GEMEINNUETZIGE SPENDEN
4 -> SPENDEN AN POLITISCHE PARTEIEN
5 -> SONSTIGE SONDERAUSGABEN
6 -> ENDE DER MENUEANWAHL

MENUEANWAHL ->?

SONDERAUSGABEN

**IM VORJAHR ERSTATTETE
KIRCHENSTEUER <? 49■**

Abb. 6b Sonderausgaben, Teil 2

Für die Sonderausgaben gibt es vier Bildschirmseiten, die nacheinander in Abb. 6 zu sehen sind. Zunächst werden Sie nach den Versicherungsbeiträgen gefragt, die Sie 1984 geleistet haben. Geben Sie die Beträge für die einzelnen Versicherungen nacheinander ein und schließen Sie die Eingabe mit einer 0 in der darauffolgenden Zeile ab. Auf der nächsten Bildschirmseite werden Sie nach dem Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung und nach Bausparkassenbeiträgen gefragt. Anschließend können Sie dem Programm mitteilen, ob noch übrige Sonderausgaben vorliegen. Wenn Sie diese Frage mit "JA" beantworten, erhalten Sie auf der folgenden Bildschirmseite ein Menü. Dieses Menü sieht fünf verschiedene Arten von Sonderausgaben vor. Sie können Ihre Sonderausgaben je nach Anwahl der Kennziffer unter der Rubrik "Steuerberatungskosten", "Berufsausbildungskosten", "Mildtätige/gemeinnützige Spenden", "Spenden an politische Parteien" und "Sonstige Sonderausgaben" eintragen. Es ist dabei möglich, mehrere Menüs nacheinander anzuwählen. Wollen Sie die Eingabe der übrigen Sonderausgaben beenden, geben Sie bitte als Kennziffer eine 6 ein. Als letzte Bildschirmseite für die Sonderausgaben erscheint die Frage nach der im Vorjahr erstatteten Kirchensteuer.

AUßERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN

- 1 -> ERWERBSMINDERUNG
- 2 -> HAUSGEHILFIN
- 3 -> UNTERSTÜTZUNG BEDUERFTIGER PERS.
- 4 -> UNTERHALTSLEISTUNGEN (DDR)
- 5 -> UNTERHALTSVERPFLICHTUNGEN
- 6 -> AUSBILDUNGSFREIBETRAEGE
- 7 -> WEITERE BELASTUNGEN
- 8 -> ENDE DER MENUEANWAHL

MENUEANWAHL ->?

Abb. 7 Außergewöhnliche Belastungen

Die letzte Angabe für Ihre Einkommensteuer-/Lohnsteuererklärung ist die Beantwortung der Frage nach den außergewöhnlichen Belastungen. Wie bei den Sonderausgaben erhalten Sie auch hier ein Menü angeboten, das in Abb. 7 zu sehen ist. Wählen Sie die entsprechende Kennziffer und beantworten Sie die vom Computer gestellten Fragen. Möchten Sie die Angabe der außergewöhnlichen Belastungen abschließen, geben Sie als Kennziffer für die MENUEANWAHL eine 8 ein.

ERSTATTUNG

LOHN/EINKOMMENSTEUER : 6609
KIRCHENSTEUER : 218

AUFSCHLUESSELUNG(J/N):? N

Abb. 8 Ausgabe der Erstattungsbeträge

Nach Beendigung der Eingaben sehen Sie auf dem Bildschirm den Erstattungsbetrag nach Abb. 8. Der Computer gibt diesen für die Lohnsteuer/Einkommensteuer und für die Kirchensteuer getrennt an. Wenn Sie eine weitere Aufschlüsselung haben möchten, geben Sie bitte bei der entsprechenden Frage ein "J" ein. Der Rechner zeigt dann drei weitere Bildschirmseiten an, bei denen die einzelnen Beträge aufgeschlüsselt sind. Am Ende der darauf gezeigten Bildschirmseiten müssen Sie mit der Frage "WEITER J/N" entscheiden, ob das Programm auf die nächste Bildschirmseite "umblättern" soll.

Das Programm ist nach bestem Wissen und Gewissen geschrieben und auf Fehlerfreiheit überprüft worden. Jeder EDV-Profi wird wissen, daß bei solch komplexen Programmen Fehler mit absoluter Sicherheit niemals auszuschließen sind. Wir können deshalb keine Haftung für die Richtigkeit des Programms übernehmen.

Anhang 2

Vollständiges Programmlisting

Wir haben in diesem Anhang das vollständige Programmlisting abgedruckt. Derjenige, der sich nicht mit den Details beschäftigen will und seinen Computer wirklich nur zur Durchführung der Steuererklärung einsetzen möchte, sollte dieses Programmlisting abtippen. Beachten Sie dabei bitte folgendes: Die in "*" eingeschlossenen fettgedruckten Zeilen sind Kommentarzeilen. Diese Kommentarzeilen geben Sie bitte nicht ein. Sie dienen lediglich dazu, Ihnen zu erläutern, was in dem jeweiligen Programmabschnitt geschieht. So dienen beispielsweise die Programmzeilen 100-160 zur Initialisierung der Variablen.

Darauf folgt der Eingabeteil mit den allgemeinen Angaben. Das Programmlisting ist mit einem speziellen Formatierungsprogramm erstellt worden. Dieses durchsucht das Programm nach Programmstrukturen. Die Programmstrukturen werden dann so dargestellt, daß der visuelle Eindruck des Programmlistings übersichtlich und aussagekräftig ist. Hierzu zwei Bemerkungen:

1. Um die Struktur eines Programms erkennen zu können, sind die Sprungbefehle wie IF..THEN, GOTO und der Befehl zum Sprung in ein Unterprogramm GOSUB sehr wichtig. Aus diesem Grund wurden diese Befehle unterstrichen. Sie können sehr schnell erkennen, wie Programmverzweigungen aufgebaut sind. Bei der Eingabe der Anweisungen müssen Sie natürlich die Unterstreichungen weglassen.
2. Eine Anweisungszeile kann mehrere Befehle enthalten. Normalerweise werden die Befehle hintereinander in einer Anweisungszeile eingetippt und bei der Auflistung des Programms entsprechend ausgegeben. Zur besseren Übersicht wurden die einzelnen Befehle einer Anweisungszeile aufgeteilt und anschließend in getrennten Zeilen aufgelistet. Sehen Sie sich die Anweisungszeile mit der Nummer 1035 an. Diese Anweisungs-

zeile besteht aus drei Befehlen. Wenn Sie das Programm abtippen, geben Sie bitte diese Zeile wie folgt ein:

```
1035 PRINT "ANZAHL DER KINDER .....";:I=2:GOSUB 7000
```

Erst nach Eingabe des letzten Befehls ("GOSUB 7000") drücken Sie die RETURN-Taste, um dem Rechner damit die Anweisung zu übergeben.

Werden Sie bei der Eingabe des Programms bitte nicht gleichmutlos. Denken Sie immer daran, daß Sie später bei der Durchführung der Steuererklärung für Ihre Mühe belohnt werden. Zugegebenermaßen ist das Eintippen etwas mühsam. Sie sollten nämlich unbedingt darauf achten, daß Sie beim Abtippen des Programmlistings keinen Fehler machen. Überprüfen Sie deshalb bitte jede Zeile sorgfältig.

Sogenannte Syntax-Fehler erkennt der Rechner selbst. Diese Syntax-Fehler bedeuten, daß die eingegebene Anweisungszeile formal falsch ist. Aber Vorsicht! Auch wenn der Rechner keine Syntax-Fehler meldet, können Sie trotzdem einen Tippfehler gemacht haben, den der Rechner als inhaltlichen Fehler interpretiert. Dieser inhaltliche Fehler führt in den meisten Fällen nicht mehr zu einer Fehlermeldung, sondern Sie erhalten "nur" ein falsches Ergebnis.

Wenn Sie sich Ihr Leben leicht machen wollen, können Sie für bestimmte Computertypen das Programm auch auf einem Datenträger erwerben. Verwenden Sie dazu bitte die beiliegende Bestellkarte.

Das Programm ist von uns sorgfältig getestet worden. Die Leser, die sich bereits intensiv mit der Programmierung beschäftigt haben, werden uns verstehen, wenn wir trotzdem keine Gewähr und Haftung für die Richtigkeit übernehmen können.

EINKOMMENSTEUER 1984

COPYRIGHT BY DR. A. NÜTHIG VERLAG GMBH

FÜR ALLE GANGIGEN COMPUTER

*** INITIALISIEREN'***

```
100 DIM A(115),H(115),EL(97),EZ(50,2),A$(10)
105 FOR L=1 TO 115
110 A(L)=0
115 H(L)=0
120 NEXT L
125 FOR L=0 TO 97
130 READ EL(L)
135 NEXT L
140 FOR L=1 TO 50
145 READ EZ(L,1),EZ(L,2)
150 NEXT L
155 A$(1)="STEUERPFLICHTIGER"
160 A$(2)="EHEPARTNER"
```

*** EINGABETEIL ****** ALLGEMEINE ANGABEN ***

```
1000 GOSUB 8920
1005 PRINT"ALLGEMEINE ANGABEN"
      :PRINT
      :PRINT
      :PRINT
1010 PRINT"NAME .....:";
      :I=3
      :GOSUB 7070
1015 PRINT
1020 PRINT"FAMILIENSTAND"
1025 PRINT"1 = UNVERHEIRATET"
1030 PRINT"2 = VERHEIRATET .....:";
      :A=1
      :E=2
      :I=1
      :GOSUB 7030
1035 PRINT"ANZAHL DER KINDER .....:";
      :I=2
      :GOSUB 7000
1040 PRINT"ZAHLKINDER .....:";
      :I=3
      :GOSUB 7000
1045 FOR L=1 TO A(1)
1050 PRINT
      :PRINT
1055 IF L=2 THEN GOSUB 8920
      :PRINT"ALLGEMEINE ANGABEN"
      :PRINT
      :PRINT
```

```

1060 PRINT A$(L)
1065 PRINT"GEBURTSDATUM"
1070 PRINT"1 = VOR DEM 2.1.1920"
1075 PRINT"2 = NACH DEM 1.1.1920 ...:";
      :A=1
      :E=2
      :I=L+3
      :GOSUB 7030
1080 PRINT
1085 PRINT"RELIGION"
1090 PRINT"1=EV 2=RK 0=UEBRIGE ...:";
      :A=0
      :E=2
      :I=L+5
      :GOSUB 7030
1095 NEXT L
    
```

*** ANLAGE N ***

```

1500 FOR L=1 TO A(1)
1505 GOSUB 8920
1510 I1=7
      :IF L=2 THEN I1=17
1515 PRINT"EINKÜNFTE AUS NICHTSELBSTÄNDIGER ARBEIT"
1520 PRINT
      :PRINT
      :PRINT A$(L)
1525 IF L=1 THEN 1535
1530 PRINT"EINKÜNFTE VORHANDEN (1=JA 2=NEIN)";
      :A=1
      :E=2
      :I=17
      :GOSUB 7030
1535 IF A(17)=2 THEN 1780
1540 PRINT
1545 PRINT"BRUTTOARBEITSLOHN .....<";
      :I=I1+1
      :GOSUB 7000
1550 PRINT"ENTHALTENE VERSORGUNGSBEZ. ...<";
      :I=I1+2
      :GOSUB 7000
1555 IF A(I)>A(I-1) THEN PRINT"FEHLER"
      :GOTO 1545
1560 IF A(I)=0 THEN 1575
1565 A(I1+3)=INT(A(I)*40/100)
1570 IF A(I1+3)>4800 THEN A(I1+3)=4800
1575 PRINT
      :PRINT"EINBEHALTENE STEUERABZUGSBETRÄGE"
1580 PRINT"LOHNSTEUER .....:";
      :I=I1+4
      :GOSUB 7000
    
```

```
1585 IF A(L+5)>0 THEN PRINT"KIRCHENSTEUER.....";
      :I=I+5
      :GOSUB 7000
1590 PRINT
1595 PRINT"RENTENVERSICHERUNGSPFLICHTIG"
1600 PRINT"1=JA 2=TEILWEISE 3=NEIN ....";
      :A=1
      :E=3
      :I=I+7
      :GOSUB 7030
1605 PRINT
1610 PRINT"ARBEITSLOSENGELD/-HILFE, KURZARBEITER-"
1615 PRINT"GELD, SCHLECHTWETTERGELD USW."
1620 PRINT"(BRUTTOBETRAG) .....<";
      :I=I+B
      :GOSUB 7000
1625 IF A(I+1)>1644 THEN 1650
1630 A(I+B)=A(I+B)-(1644-A(I+1))
      :GOTO 1790
1635 IF A(I+B)<0 THEN A(I+B)=0
```

*** WERBUNGSKOSTEN ***

```
1650 GOSUB 8920
      :PRINT"WERBUNGSKOSTEN"
      :PRINT
      :PRINT
1655 PRINT"UEBER 564 DM .....(J/N)";
      :GOSUB 7090
1660 IF X#="N" THEN 1775
1665 PRINT
1670 PRINT"FAHRTEN WOHNUNG <-> ARBEITSSTATTE"
1675 PRINT"1=EIGENES KFZ"
1680 PRINT"2=6FFENTLICHE VERKEHRSMITTEL"
1685 PRINT"3=KEINE FAHRTKOSTEN .....:"
1690 PRINT
      :PRINT"MENUANWAHL ->";
1695 A=1
      :E=3
      :I=1
      :GOSUB 7045
1700 IF H(1)=3 THEN 1745
1705 IFH(1)=2 THENPRINT"FAHRTKOSTEN 1984 ANGEBEN ....>";
      :I=2
      :GOSUB 7010
      :GOTO 1735
1710 PRINT"1=PKW 2=MOTORRAD .....:";
      :A=1
      :E=2
      :I=10
      :GOSUB 7045
1715 H(5)=0.36
      :IF H(10)=2 THEN H(5)=0.16
```

```
1720 PRINT"WIEVIEL TAGE BENUTZT .....:";
      :I=3
      :GOSUB 7010
1725 PRINT"ENTFERNUNG ZUM ARBEITSPLATZ .>";
      :I=4
      :GOSUB 7010
1730 H(5)=H(5)*H(3)*H(4)
1735 PRINT"STEUERFREIE ERSTATTUNG DES"
1740 PRINT"ARBEITGEBERS .....<";
      :I=6
      :GOSUB 7010
1745 PRINT
1750 PRINT"BEITRAGE ZU BERUFSVERBANDEN .>";
      :I=7
      :GOSUB 7010
1755 PRINT"ARBEITSMITTEL .....>";
      :I=8
      :GOSUB 7010
1760 PRINT
1765 PRINT"WEITERE WERBUNGSKOSTEN .....>";
      :I=9
      :GOSUB 7010
1770 A(I1+9)=H(2)+H(5)-H(6)+H(7)+H(8)+H(9)
1773 FOR L1=1 TO 9
      :H(L1)=0
      :NEXT L1
1775 IF A(I1+9)<564 THEN A(I1+9)=564
1780 A(26+L)=INT(A(I1+1)-A(I1+3)-A(I1+9)-10B0)
1785 IF A(I1+1)=0 THEN A(26+L)=0
1790 NEXT L
```

*** AUSWAHL UEBRIGE EINKUENFTE ***

```
1900 GOSUB 8920
      :PRINT"UEBRIGE EINKUENFTE"
      :PRINT
      :PRINT
1905 PRINT"EINKUENFTE AUS VERMIETUNG UND VERPACHTUNG"
1910 PRINT"ODER RENTENEINKUENFTE"
1915 PRINT"VORHANDEN .....(J/N)";
      :GOSUB 7090
1920 IF X$="N" THEN 2800
```

*** ANLAGE V ***

```
2000 GOSUB 8920
      :PRINT"VERMIETUNG UND VERPACHTUNG"
      :PRINT
      :PRINT
2005 PRINT"EINKUENFTE VORHANDEN (J/N) ...:";
      :GOSUB 7090
2010 PRINT
      :IF X$="N" THEN 2500
```

```
2015 PRINT"1 = SELBSTGENUTZTES OBJEKT"  
2020 PRINT"2 = VERMIETETES OBJEKT .....:";  
      :A=1  
      :E=2  
      :I=11  
      :GOSUB 7045  
2025 PRINT  
2030 IF H(11)=1 THEN 2140  
  
      * VERMIETETES OBJEKT *  
2045 PRINT"MIETEINNAHMEN .....<";  
      :I=12  
      :GOSUB 7010  
2050 PRINT"MIETWERT DER EIGENEN WOHNUNG <";  
      :I=13  
      :GOSUB 7010  
2055 PRINT"ABSCHREIBUNGEN IN EINER SUMME>";  
      :I=14  
      :GOSUB 7010  
2060 IF H(14)=0 THEN 2095  
2065 PRINT"PAR 7b ABSCHR.ENTHALTEN (J/N):";  
      :GOSUB 7090  
      :PRINT  
2070 IF X#="N" OR A(2)<=1 THEN 2095  
2075 PRINT"SELBSTNUTZUNG (TEILW.)..(J/N):";  
      :GOSUB 7090  
      :IF X#="N" THEN 2095  
2080 PRINT"BAUANTRAG, ERWERB, BAUBEGINN "  
2085 PRINT"NACH DEM 29.7.81 (1=JA 2=NEIN)";  
      :A=1  
      :E=2  
      :I=67  
      :GOSUB 7045  
2090 IF H(67)=1 THEN H(68)=600*(A(2)-1)  
2095 PRINT"ÜBRIGE WERBUNGSKOSTEN .....>";  
      :I=15  
      :GOSUB 7010  
2100 H(16)=H(12)+H(13)-H(14)-H(15)  
2105 A(30)=A(30)+H(16)  
2108 FOR L1=12 TO 16  
      :H(L1)=0  
      :NEXT L1  
2110 PRINT  
2115 PRINT"WEITERE VERMIETUNGEN (J/N) ..:";  
      :GOSUB 7090  
2120 IF X#="N" THEN 2235  
2125 GOSUB 8920  
      :GOTO 2015
```

* EIGENGENUTZTES OBJEKT *

```
2140 PRINT
2145 PRINT"EINHEITSWERT .....":
      :I=17
      :GOSUB 7010
2150 PRINT"ERWEITERTE SCHULDZINSEN .....>":
      :I=19
      :GOSUB 7010
2155 PRINT"SCHULDZINSEN .....>":
      :I=18
      :GOSUB 7010
2160 PRINT"ABSCHREIBUNGEN § 7 B ESTG ...>":
      :I=20
      :GOSUB 7010
2165 IF H(20)=0 OR A(2)<=1 THEN 2185
2170 PRINT"BAUANTRAG, ERWERB ODER BAUBEGINN"
2175 PRINT"NACH 29.7.81 ..(1=JA 2=NEIN)":
      :A=1
      :E=2
      :I=67
      :GOSUB 7045
2180 IF H(67)=1 THEN H(69)=600*(A(2)-1)
2185 PRINT"WIEVIEL MONATE IN 1984 .....<":
      :A=1
      :E=12
      :I=21
      :GOSUB 7045
2190 H(22)=H(17)*1.4/100
2195 IF H(21)<12 THEN H(22)=INT(H(22)/12)*H(21)
2200 IF H(18)>H(22) THEN H(18)=H(22)
2205 A(32)=H(22)-H(18)-H(19)-H(20)
2208 FOR L1=17 TO 22
      :H(L1)=0
      :NEXT L1
2210 PRINT
2215 PRINT"WEITERE EINKÜNFTE AUS"
2220 PRINT"VERMIETUNG/VERPACHTUNG (J/N) ":
      :GOSUB 7090
2225 IF X#="N" THEN 2235
2230 GOSUB 8920
      :GOTO 2015
2235 A(34)=INT(A(30)+A(32))
```

* RENTENEINKÜNFTE *

```
2500 FOR L=1 TO A(1)
2505 GOSUB 8920
      :PRINT"RENTENEINKÜNFTE"
      :PRINT
      :PRINT
```

```
2510 PRINT A*(L)
      :PRINT
2515 PRINT"EINKUNFTE VORHANDEN ... (J/N) :";
      :GOSUB 7090
2520 PRINT
      :IF X*="N" THEN 2585
2525 I1=35
      :IF L=2 THEN I1=41
2530 PRINT"1 = ALTERSRENTE"
2535 PRINT"2 = BERUFSUNFAHIGKEITSRENTE .:";
      :A=1
      :E=2
      :I=I1+1
      :GOSUB 7030
2540 PRINT
2545 IF A(I)=1 THEN H(24)=1
      :GOTO 2565
2550 H(24)=2
2555 PRINT"GESAMTLAUFZEIT DER RENTE . . . .:";
      :I=I1+2
      :GOSUB 7000
2560 IF A(I1+2)>50 THEN PRINT"LAUFZEIT NICHT UEBER 50 JAHRE"
      :GOTO 2555
2565 PRINT"LEBENSALTER BEI RENTENBEGINN :";
      :I=I1+3
      :GOSUB 7000
2570 PRINT"RENTENZAHLUNG IM KALENDERJAHR<";
      :I=I1+4
      :GOSUB 7000
2575 ON H(24) GOSUB 7200,7225
2580 A(I1+5)=INT(H(25)*A(I1+4)/100)-200
2585 NEXT L
```

*** GESAMTBETRAG DER EINKUNFTE ***

```
2800 FOR L=1 TO A(1)
2805 A(B0)=A(B0)+A(26+L)+A(33+L)+A(L*6+34)
2810 IF A(L+3)=2 THEN 2845
2815 H(101+L)=INT(A(34)/2)
2820 IF H(101+L)<0 THEN H(101+L)=0
2825 IF L=1 THEN A(70)=INT((H(102)+A(B)-A(9))*40/100)
2830 IF L=2 THEN A(71)=INT((H(103)+A(1B)-A(19))*40/100)
2835 IF A(69+L)>3000 THEN A(69+L)=3000
2840 A(B0)=A(B0)-A(69+L)
2845 NEXT L
```

*** SONDERAUSGABEN ***

```
3000 GOSUB 8920
      :PRINT"SONDERAUSGABEN"
      :PRINT
      :PRINT
3005 PRINT"SONDERAUSGABEN VORHANDEN (J/N)";
      :GOSUB 7090
3010 IF X$="N" THEN 3360
```

*** VORSORGEAUFWENDUNGEN ***

```
3025 GOSUB 8920
      :PRINT"SONDERAUSGABEN"
      :PRINT
      :PRINT
3030 PRINT"EINGABE DER VERSICHERUNGEN"
      :PRINT"(EINGABE DURCH 0 BEENDEN)"
      :PRINT
3035 FOR I=80 TO 100
3040 PRINT I-79". VERSICHERUNG ... >";
      :GOSUB 7010
3045 IF H(I)=0 THEN 3060
3050 A(49)=A(49)+INT(H(I))
3055 NEXT I
3060 GOSUB 8920
      :PRINT"SONDERAUSGABEN"
      :PRINT
      :PRINT
3065 FOR L=80 TO 100
      :H(L)=0
      :NEXT L
3070 IF A(14)<>1 AND A(14)<>2 THEN 3080
3075 PRINT"AG-ANTEIL RENTENVERSICHERUNG ..<";
      :I=50
      :GOSUB 7000
3080 IF A(24)<>1 AND A(24)<>2 THEN 3090
3085 PRINT"AG-ANTEIL RV. EhePARTNER .....<";
      :I=51
      :GOSUB 7000
3090 PRINT
3095 PRINT"BAUSPARKASSENBEITRAEGE .....>";
      :I=52
      :GOSUB 7000
3100 PRINT
      :PRINT
```

*** UEBRIGE SONDERAUSGABEN ***

```
3115 PRINT"UEBRIGE SONDERAUSGABEN (J/N)";
      :GOSUB 7090
3120 IF X$="N" THEN 3360
3125 GOSUB 8920
      :PRINT"UEBRIGE SONDERAUSGABEN"
      :PRINT
```

```
3130 PRINT"1 -> STEUERBERATUNGSKOSTEN"  
3135 PRINT"2 -> BERUFSAUSBILDUNGSKOSTEN"  
3140 PRINT"3 -> MILDTAETIGE/GEMEINNUETZIGE SPENDEN"  
3145 PRINT"4 -> SPENDEN AN POLITISCHE PARTEIEN"  
3150 PRINT"5 -> SONSTIGE UEBRIGE SONDERAUSGABEN"  
3155 PRINT"6 -> ENDE DER MENUEANWAHL"  
3160 PRINT  
:PRINT  
3165 PRINT"MENUEANWAHL ->";  
3170 A=1  
:E=6  
:I=32  
:GOSUB 7045  
3175 PRINT  
3180 ON H(32) GOTO 3195,3215,3285,3310,3335,3345
```

*** STEUERBERATUNGSKOSTEN ***

```
3195 PRINT"STEUERBERATUNGSKOSTEN .....>";  
:I=53  
:GOSUB 7000  
3200 GOTO 3125
```

*** BERUFSAUSBILDUNGSKOSTEN ***

```
3215 FOR L=1 TO A(1)  
3220 PRINT A$(L)  
3225 PRINT"BERUFSAUSBILDUNGSKOSTEN .....>";  
:I=33  
:GOSUB 7010  
3230 IF H(33)<=900 THEN 3265  
3235 PRINT"AUSWAERTIG UNTERGEBRACHT"  
3240 PRINT"(1 = JA 2 = NEIN) .....:";  
:A=1  
:E=2  
:I=34  
:GOSUB 7045  
3245 PRINT  
3250 IF H(33)>1200 THEN H(33)=1200  
3255 IF H(34)=1 THEN 3265  
3260 IF H(33)>900 THEN H(33)=900  
3265 A(54)=A(54)+H(33)  
:NEXT L  
3270 GOTO 3125
```

*** SPENDEN ***

```
3285 PRINT"MILDTAETIGE UND"  
3290 PRINT"GEMEINNUETZIGE SPENDEN .....>";  
:I=55  
:GOSUB 7000
```

3295 GOTO 3125

*** PARTEISPENDEN ***

3310 PRINT"SPENDEN AN POLITISCHE"
3315 PRINT"PARTEIEN>";
 : I=56
 : GOSUB 7000
3320 GOTO 3125

*** SONSTIGE SONDERAUSGABEN ***

3335 PRINT"SONSTIGE SONDERAUSGABEN>";
 : I=57
 : GOSUB 7000
3340 GOTO 3125
3345 GOSUB 7800

*** IM VORJAHR ERSTATTETE KIRCHENSTEUER ***

3360 IF A(12)+A(22)=0 THEN 3380
3365 GOSUB 8920
 : PRINT"SONDERAUSGABEN"
 : PRINT
 : PRINT
3370 PRINT"IM VORJAHR ERSTATTETE"
3375 PRINT"KIRCHENSTEUER<";
 : I=59
 : GOSUB 7000
3380 $A(59)=A(12)+A(22)-A(59)$
3385 IF A(59)<0 THEN A(59)=0
3390 $A(58)=INT(A(53)+A(54)+A(55)+A(57)+A(59))$
3395 IF A(58)<270*A(1) THEN A(58)=270*A(1)

*** AUSSERGEWOEHNLICHE BELASTUNGEN ***

4000 GOSUB 8920
 : PRINT"AUSSERGEWOEHNLICHE BELASTUNGEN"
 : PRINT
 : PRINT
4005 PRINT"BELASTUNGEN VORHANDEN (J/N) .:";
 : GOSUB 7090
4010 IF X#="N" THEN 4585
4015 GOSUB 8920
 : PRINT"AUSSERGEWOEHNLICHE BELASTUNGEN"
 : PRINT
 : PRINT
4020 PRINT"1 -> ERWERBSMINDERUNG"
4025 PRINT"2 -> HAUSBEHILFIN"
4030 PRINT"3 -> UNTERSTUETZUNG BEDUERFTIGER PERSONEN"
4035 PRINT"4 -> UNTERHALTSLEISTUNGEN (DDR) "
4040 PRINT"5 -> UNTERHALTSVERPFLICHTUNG"
4045 PRINT"6 -> AUSBILDUNGSFREIBETRAEGE"

```
4050 PRINT"7 -> WEITERE BELASTUNGEN"  
4055 PRINT"B -> ENDE DER MENUEANWAHL"  
4060 PRINT  
4065 PRINT"MENUEANWAHL ->";  
4070 A=1  
      :E=8  
      :I=36  
      :GOSUB 7045  
4075 PRINT  
4080 ON H(36) GOTO 4095,4130,4155,4265,4305,4355,4540,4580
```

*** ERWERBSMINDERUNG ***

```
4095 PRINT"GRAD DER ERWERBSMINDERUNG ...:";  
      :I=60  
      :GOSUB 7000  
4100 IF NOT (A(60)<=100 OR A(60)=300) THEN PRINT"FEHLER"  
      :GOTO 4095  
4105 GOSUB 7900  
4110 A(61)=A(61)+H(37)  
4115 GOTO 4015
```

*** HAUSGEHILFIN ***

```
4130 PRINT"AUFWENDUNGEN HAUSGEHILFIN ...>";  
      :I=62  
      :GOSUB 7000  
4135 IF A(62)>1200 THEN A(62)=1200
```

*** UNTERSTUETZUNG BED. PERSONEN ***

```
4150 GOTO 4015  
4155 N=0  
4160 N=N+1  
      :GOSUB 8920  
      :PRINT"PERSON NR. ";N  
      :PRINT  
      :PRINT  
4165 PRINT"UNTERSTUETZT MIT DM .....>";  
      :I=38  
      :GOSUB 7010  
4170 GOSUB 8000  
4175 PRINT  
4180 PRINT"UNTERSTUETZUNG VON"  
4185 PRINT"DRITTER SEITE .....<";  
      :I=45  
      :GOSUB 7010  
4190 PRINT"MONATE IM KALENDERJAHR .....>";  
      :A=1  
      :E=12  
      :I=46  
      :GOSUB 7045  
4195 H(47)=3600  
      :H(48)=0
```

```
4200 IF H(38)<H(47) THEN H(47)=H(38)
4205 IF H(42)>4200 THEN H(48)=H(42)-4200
4210 H(49)=(3600-H(4B))*H(3B)/(H(3B)+H(45))
4215 IF H(38)<H(49) THEN H(49)=H(38)
4220 H(50)=INT(H(49)*H(46)/12)
4225 IF H(50)<0 THEN H(50)=0
4230 A(63)=A(63)+H(50)
4235 PRINT
4240 PRINT"WEITERE PERSON (J/N) .....";
      :GOSUB 7090
4245 IF X$="J" THEN 4160
4250 GOTO 4015
```

*** VERWANDTE DDR USW ***

```
4265 PRINT"WIE VIELE PAKETE .....";
      :I=51
      :GOSUB 7010
4270 PRINT"WIE VIELE PAECKCHEN .....";
      :I=52
      :GOSUB 7010
4275 PRINT"WEITERE ZUWENDUNGEN AN"
4280 PRINT"LEUTE IN DER DDR .....>";
      :I=53
      :GOSUB 7010
4285 A(64)=H(51)*40+H(52)*30+H(53)
4290 GOTO 4015
```

*** UNTERHALT FÜR KINDER ***

```
4305 PRINT"UNTERHALTSVERPFLICHTUNGEN FUER KINDER"
      :PRINT
4310 PRINT"MONATE IM KALENDERJAHR .....>";
      :A=1
      :E=12
      :I=54
      :GOSUB 7045
4315 H(55)=INT(600*H(54)/12)
4320 A(65)=A(65)+H(55)
4325 PRINT
4330 PRINT"UNTERHALT WEITERES KIND (J/N)";
      :GOSUB 7090
4335 IF X$="J" THEN 4305
4340 GOTO 4015
```

*** AUSBILDUNGSFREIBETRÄGE ***

```
4355 N=0
4360 N=N+1
4365 IF N<=A(2) THEN 4380
4370 PRINT"FEHLER! KEIN KINDERFREIBETRAG FÜR DIESES KIND."
```

```

4375 FOR L=1 TO 1000
      :NEXT L
      : GOTO 4015
4380 PRINT"IST DAS KIND ÜBER 17 JAHRE"
4385 PRINT"ALT (1=JA 2=NEIN) .....:";
4390 A=1
      :E=2
      :I=56
      :GOSUB 7045
4395 PRINT"IST DAS KIND AUSWAERTIG"
4400 PRINT"UNTERGEBRACHT"
4405 PRINT"(1=JA 2=NEIN) .....:";
4410 A=1
      :E=2
      :I=57
      :GOSUB 7045
4415 IF H(57)=1 THEN 4430
4420 IF H(56)=2 THEN 4510
4425 IF H(57)=2 THEN 4510
4430 H(42)=0
      :GOSUB 8000
4435 PRINT"BAFÜG,STIPENDIEN USW .....<";
      :I=101
      :GOSUB 7010
4440 PRINT"WIEVIEL MONATE .....>";
      :A=1
      :E=12
      :I=58
      :GOSUB 7045
4445 IF H(56)=1 THEN 4455
4450 IF H(57)=1 THEN H(59)=900
      :GOTO 4465
4455 H(59)=1200
4460 IF H(57)=1 THEN H(59)=2100
4465 H(60)=H(42)-2400
4470 IF H(60)<0 THEN H(60)=0
4475 H(61)=H(59)-H(60)
4480 IF H(61)<0 THEN H(61)=0
4485 H(61)=INT(H(61)*H(58)/12)
4490 H(61)=H(61)-H(101)
4495 IF H(61)<0 THEN H(61)=0
4500 A(66)=A(66)+H(61)
4505 PRINT
4510 PRINT"NOCH EIN KIND ZU UNTER-"
4515 PRINT"STUETZEN (J/N) .....:";
      :GOSUB 7090
4520 IF X#="J" THEN 4360
4525 GOTO 4015

```

*** ÜBRIGE AUßERGEW. BELASTUNGEN ***

```
4540 PRINT"AUSSERGEWDEHNLICHE BELASTUNGEN"  
4545 PRINT"EINGABEN MIT 0 ABSCHLIESSEN"  
4550 PRINT"BETRAG .....:";  
      :I=62  
      :GOSUB 7010  
4555 IF H(62)>0 THEN A(67)=A(67)+H(62)  
      :GOTO 4550  
4560 GOSUB 8800  
4565 H(105)=INT(A(80)*H(104)/100)  
4570 A(67)=A(67)-H(105)  
      :IF A(67)<0 THEN A(67)=0  
4575 GOTO 4015  
4580 A(68)=A(61)+A(62)+A(63)+A(64)+A(65)+A(66)+A(67)  
4585 GOSUB 8920  
      :PRINT  
      :PRINT"MOMENT BITTE . ."
```

*** VORSORGEPAUSCHALE UND -AUFWENDUNGEN ***

```
5000 FOR L=1 TO A(1)  
5005 I1=7  
5010 IF L=1 THEN 5030  
5015 IF A(17)=2 THEN 5035  
5020 I1=17  
5025 IF A(I1+1)=0 THEN 5035  
5030 H(69+L)=A(I1+1)-600-A(I1+3)-A(69+L)  
5035 IF H(69+L)>62400 THEN H(69+L)=62400  
5040 H(71+L)=INT(H(69+L)*9/100)  
5045 IF H(71+L)<0 THEN H(71+L)=0  
5050 NEXT L
```

*** AUSWAHL VORSORGEPAUSCHALE ***

```
5065 IF A(14)=1 AND A(24)=0 THEN 5135  
5070 IF A(14)=2 AND A(24)=0 THEN 5135  
5075 IF A(14)=3 AND A(24)=0 THEN 5160  
5080 IF A(14)=1 AND A(24)=1 THEN 5135  
5085 IF A(14)=1 AND A(24)=2 THEN 5135  
5090 IF A(14)=1 AND A(24)=3 THEN 5190  
5095 IF A(14)=2 AND A(24)=1 THEN 5135  
5100 IF A(14)=2 AND A(24)=2 THEN 5135  
5105 IF A(14)=2 AND A(24)=3 THEN 5190  
5110 IF A(14)=3 AND A(24)=1 THEN 5190  
5115 IF A(14)=3 AND A(24)=2 THEN 5190  
5120 IF A(14)=3 AND A(24)=3 THEN 5160
```

*** RV PFLICHTIGE ***

5135 GOSUB 7300
5140 GOSUB 7350
5145 GOSUB 7575
: GOTO 5500

*** BEAMTE ***

5160 GOSUB 7300
5165 GOSUB 7325
5170 GOSUB 7400
5175 GOSUB 7575
: GOTO 5500

*** STEUERLICHE MISCHGEBEHREN ***

5190 GOSUB 7300
5195 GOSUB 7325
5200 GOSUB 7400
5205 GOSUB 7450
5210 GOSUB 7575

*** BERECHNUNG DES EINKOMMENS ***

5500 FOR L=1 TO A(1)
5505 IF A(L+3)=1 THEN A(71+L)=720
5510 NEXT L
5515 IF A(1)=2 THEN 5525
5520 IF A(2)>0 THEN A(76)=4212
5525 A(74)=432*A(2)+216*A(3)

*** EINKOMMEN ***

5540 A(79)=A(80)-A(75)-A(58)-A(68)

*** ZU VERSTEUERENDES EINKOMMEN ***

5555 A(82)=A(79)-A(72)-A(73)-A(76)-A(74)
5560 IF A(82)<0 THEN A(82)=0
5565 A(81)=A(82)

*** BERECHNUNG DER STEUER ***

5580 GOSUB 8500
5585 A(90)=A(99)

* PROGRESSIONSVORBEHALT *

```

5600 IF A(15)+A(25)=0 THEN 5645
5605 A(81)=A(82)+A(15)+A(25)
5610 H(65)=A(81)
5615 IF A(1)=1 THEN GOSUB 8900
      :A(85)=H(66)
5620 IF A(1)=2 THEN GOSUB 8905
      :A(85)=H(66)
5625 GOSUB 8500
5630 A(84)=(A(99)*100)/A(85)
5635 H(65)=A(82)
      :GOSUB 8900
      :A(86)=H(66)
5640 A(90)=INT(A(86)*A(84)/100)
5645 A(90)=A(90)-A(56)-H(68)-H(69)
5650 IF A(90)<0 THEN A(90)=0

```

* KIRCHENSTEUER *

```

5665 IF A(6)+A(7)>0 THEN GOSUB 8600

```

* ABRECHNUNG UND AUSGABE AUF DEM BILDSCHIRM *

```

6000 GOSUB 8920
6005 A$(4)=" "
6010 IF A(90)-A(11)-A(21)+A(95)-A(12)-A(22)<0 THEN A$(4)="ERSTA
      TTUNG"
6015 IF A(90)-A(11)-A(21)+A(95)-A(12)-A(22)>0 THEN A$(4)="NACHZ
      UZAHLEN"
6020 PRINT A$(4)
      :PRINT
      :PRINT
6025 PRINT"LOHN-,EINKOMMENSTEUER .:";ABS(A(90)-A(11)-A(21))
6030 PRINT"KIRCHENSTEUER .....:";ABS(INT(A(95)-A(12)-A(22))
      )
6035 PRINT
      :PRINT
      :PRINT
6040 PRINT"AUFSCHLUESSELUNG (J/N):";
      :GOSUB 7090
6045 IF X$="N" THEN 6465

```

* KOPFZEILE *

```

6060 GOSUB 8940
6065 IF A(1)=2 THEN PRINT TAB(20);"STEUERPFL. EHEPART."
6070 FOR L=1 TO 40
      : PRINT"-";
      :NEXT L
      :PRINT
6075 PRINT"BRUTTOARBEITSLohn";TAB(20);A(8);

```

```
6080 IF A(18)>0 THEN PRINT TAB(32);A(18);
6085 PRINT
6090 PRINT"WERBUNGSKOSTEN";TAB(20);A(16);
6095 IF A(26)>0 THEN PRINT TAB(32);A(26);
6100 PRINT
6105 PRINT"WEIHNACHTSFREIB.";TAB(20);600;
6110 IF A(18)>0 THEN PRINT TAB(32);600;
6115 PRINT
6120 PRINT"ARBEITNEHMERFB. ";TAB(20);480;
6125 IF A(18)>0 THEN PRINT TAB(32);480;
6130 PRINT
6135 IF A(10)>0 OR A(20)>0 THEN PRINT"VERSORGUNGSFB.";
6140 IF A(10)>0 THEN PRINT TAB(20);A(10);
6145 IF A(20)>0 THEN PRINT TAB(32);A(20);
6150 PRINT
6155 FOR L=1 TO 40
      :PRINT"-";
      :NEXT L
      :PRINT
6160 PRINT"EINKÜNFTE";TAB(20);A(27);
6165 IF A(18)>0 THEN PRINT TAB(32);A(28);
6170 PRINT
6175 IF H(11)=0 THEN 6185
6180 IF A(34)<>0 THEN PRINT"EINKÜNFTE V+V";TAB(20);A(34)
6185 IF A(36)+A(42)=0 THEN 6205
6190 PRINT"RENTENEINKÜNFTE";TAB(20);A(40);
6195 IF A(46)>0 THEN PRINT TAB(32);A(46);
6200 PRINT
6205 IF A(70)>0 OR A(71)>0 THEN PRINT"ALTERSENTLASTUNGSB.";
6210 IF A(70)>0 THEN PRINT TAB(20);A(70);
6215 IF A(71)>0 THEN PRINT TAB(32);A(71);
6220 PRINT
6225 FOR L=1 TO 40
      :PRINT"-";
      :NEXT L
      :PRINT
6230 PRINT"GESAMTBETRAG"
6235 PRINT"DER EINKÜNFTE";TAB(20);A(80)
6240 PRINT
6245 PRINT"WEITER (J/N) ";
      :GOSUB 7090
6250 IF X#="N" THEN 6465
6255 GOSUB 8940
6260 PRINT"GESAMTBETRAG"
6265 PRINT"DER EINKÜNFTE";TAB(20);A(80)
      :PRINT
6270 PRINT"VERSICHERUNGEN";TAB(20);A(75);
```

```
6275 PRINT" (";A(4B);)"
6280 PRINT"ÜBRIGE S-AUSGABEN";TAB(20);A(5B)
6285 PRINT"AUBERGEW. BELAST.";TAB(20);A(6B)
6290 FOR L=1 TO 40
:PRINT"-";
:NEXT L
:PRINT
6295 PRINT"EINKOMMEN";TAB(20);A(79)
6300 PRINT
6305 IF A(72)>0 OR A(73)>0 THEN PRINT"ALTERSFREIB.";
6310 IF A(72)>0 THEN PRINT TAB(20);A(72)
6315 IF A(73)>0 THEN PRINT TAB(20);A(73)
6320 PRINT
6325 IF A(74)>0 THEN PRINT"KINDERFREIBETRAG";TAB(20);A(74)
6330 IF A(76)>0 THEN PRINT"HAUSHALTSFB.";TAB(20);A(76)
6335 FOR L=1 TO 40
:PRINT"-";
:NEXT L
:PRINT
6340 PRINT"ZU VERSTEUERNDEN"
6345 PRINT"EINKOMMEN";TAB(20);A(B2)
6350 PRINT
:PRINT"WEITER (J/N)";
:GDSUB 7090
6355 IF X#="N" THEN 6465
6360 GDSUB 8940
6365 PRINT"ZU VERSTEUERNDEN"
6370 PRINT"EINKOMMEN";TAB(20);A(B2)
6375 PRINT
6380 IF A(15)+A(25)=0 THEN 6405
6385 PRINT"ABGERUNDET=";TAB(20);A(B6)
6390 A(B4)=INT(A(B4)*1000)/1000
6395 PRINT"ERHÖHTER ST-SATZ";TAB(20);A(B4);" % PROGRESSIONSVORB
EHALT"
6400 PRINT
:PRINT
6405 PRINT TAB(10);"EINKOMMENSTEUER";TAB(26);"KIRCHENSTEUER"
6410 FOR L=1 TO 40
:PRINT"-";
:NEXT L
:PRINT
6415 PRINT"1984";TAB(15);A(90);TAB(30);A(95)
6420 PRINT"GEZAHLT";TAB(15);A(11)+A(21);
6425 PRINT TAB(30);A(12)+A(22)
6430 FOR L=1 TO 40
:PRINT"-";
:NEXT L
:PRINT
6435 PRINT A*(4);TAB(15);ABS(A(90)-A(11)-A(21));
```

```
6440 PRINT TAB(30);ABS(INT(A(95)-A(12)-A(22)))
6445 FOR L=1 TO 40
      :PRINT "=";
      :NEXT L
6450 IF A(B2)<=24000*A(1)+1800*A(2)+900*A(3) THEN 6465
6455 PRINT"EINE GGF AN SIE GEZAHLTE ARBEITNEHMERSPARZULAGE"
6460 PRINT"IST WEGEN DER HÖHE IHRES EINKOMMENS ZURÜCKZUZAHLEN !"
      "
6465 END
```

*** U 1 (EINGABE EINES WERTES) ***

```
7000 INPUT A(I)
7005 RETURN
7010 INPUT H(I)
7015 RETURN
```

*** U 2 (EINGABE EINES MENUES) ***

```
7030 INPUT A(I)
7035 IF NOT(A(I)<=E AND A(I)>=A) THEN PRINT "FEHLER"
      :GOTO 7030
7040 RETURN
7045 INPUT H(I)
7050 IF NOT(H(I)<=E AND H(I)>=A) THEN PRINT "FEHLER"
      :GOTO 7045
7055 RETURN
```

*** U 3 (EINGABE VON STRINGS) ***

```
7070 INPUT A$(I)
7075 RETURN
```

*** U 4 (EINGABE JA/NEIN) ***

```
7090 INPUT X$
7095 IF NOT (X$="J" OR X$="N") THEN PRINT"FEHLER"
      :GOTO 7090
7100 RETURN
```

*** U 5 (ERTRAGSANTEILE LEIBRENTEN) ***

```
7200 IF A(I1+3)>97 THEN H(25)=1
7205 IF A(I1+3)<=97 THEN H(25)=EL(A(I1+3))
7210 RETURN
```

*** U 6 (ZEITRENTEN) ***

```
7225 H(25)=EZ(A(I1+2),1)
7230 IF A(I1+3)>=EZ(A(I1+2),2) THEN GOSUB 7200
```

*** U 7 (NORMALER HOECHSTBETRAG) ***

7300 $H(74) = 2340 * A(1) + 600 * A(2) + 300 * A(3)$

7305 $H(75) = H(74) / 2$

7310 RETURN

*** U 8 (BEAMTENHOECHSTBETRAG) ***

7325 $H(76) = 1000 * A(1) + 600 * A(2) + 300 * A(3)$

7330 $H(77) = 1000 * A(1) + 300 * A(2) + 150 * A(3)$

7335 RETURN

*** U 9 (NORMALE VORSORGEPAUSCHALE) ***

7350 $H(78) = H(72) + H(73)$

7355 $H(79) = H(78)$

7360 IF $H(78) > H(74)$ THEN $H(79) = H(74)$

7365 $H(80) = H(78)$

7370 IF $H(78) > H(75)$ THEN $H(80) = H(75)$

7375 $A(48) = H(79) + H(80)$

7380 IF $A(48) < 300 * A(1)$ THEN $A(48) = 300 * A(1)$

7385 RETURN

*** U 10 (BEAMTEN VORSORGEPAUSCHALE) ***

7400 $H(78) = H(72) + H(73)$

7405 $H(81) = H(78)$

7410 IF $H(78) > H(76)$ THEN $H(81) = H(76)$

7415 $H(82) = H(78)$

7420 IF $H(78) > H(77)$ THEN $H(82) = H(77)$

7425 $A(48) = H(81) + H(82)$

7430 IF $A(48) < 300 * A(1)$ THEN $A(48) = 300 * A(1)$

7435 RETURN

*** U 11 (STEUERLICHE MISCHEHEN) ***

7450 IF $A(14) = 3$ THEN $H(83) = H(72)$

 : $H(84) = H(73)$

7455 IF $A(24) = 3$ THEN $H(83) = H(73)$

 : $H(84) = H(72)$

7460 $H(85) = H(84) * 2$

7465 $H(86) = H(83)$

7470 $H(87) = 1000 + 600 * A(2) + 300 * A(3)$

7475 IF $H(83) > H(87)$ THEN $H(86) = H(87)$

7480 $H(88) = H(83)$

7485 $H(89) = 1000 + 300 * A(2) + 150 * A(3)$

7490 IF $H(83) > H(89)$ THEN $H(88) = H(89)$

7495 $H(90) = H(85) + H(86) + H(88)$

7500 $H(91) = H(90)$

7505 IF H(90)>H(74) THEN H(91)=H(74)
7510 H(92)=(H(90)-H(91))/2
7515 IF H(92)>H(75) THEN H(92)=H(75)
7520 A(48)=H(91)+H(92)
7525 H(93)=H(83)
7530 IF H(83)>H(76) THEN H(93)=H(76)
7535 H(94)=H(83)
7540 IF H(83)>H(77) THEN H(94)=H(77)
7545 H(95)=H(93)+H(94)
7550 IF A(48)<H(95) THEN A(48)=H(95)
7555 IF A(48)<300*A(1) THEN A(48)=300*A(1)
7560 RETURN

*** U 12 (VERGLEICH M. TATSÄEHL. VORSORGEAUFWENDUNGEN) ***

7575 H(65)=A(48)
: GOSUB 8900
: A(48)=H(66)
7580 IF A(49)=0 THEN 7635
7585 IF A(50)=0 AND A(8)=A(9) THEN 7605
7590 IF A(50)>0 THEN 7605
7595 IF A(14)>=2 AND A(9)>0 THEN 7605
7600 IF A(50)=0 THEN A(50)=INT(H(70)*9.25/100)
7605 IF A(1)=1 THEN 7630
7610 IF A(51)=0 AND A(18)=A(19) THEN 7630
7615 IF A(51)>0 THEN 7630
7620 IF A(24)>=2 AND A(19)>0 THEN 7630
7625 IF A(51)=0 THEN A(51)=INT(H(71)*9.25/100)
7630 H(96)=3000*A(1)-A(50)-A(51)
7635 IF H(96)<0 THEN H(96)=0
7640 IF H(96)>A(49) THEN A(75)=A(49)
: GOTO 7675
7645 H(97)=A(49)-H(96)+A(52)
7650 H(98)=H(97)
7655 IF H(74)>H(97) THEN A(75)=H(96)+H(97)
: GOTO 7675
7660 H(99)=(H(97)-H(74))/2
7665 IF H(99)>H(75) THEN H(99)=H(75)
7670 A(75)=H(96)+H(74)+H(99)
7675 IF A(48)>A(75) THEN A(75)=A(48)
7680 A(75)=INT(A(75)+0.9)
7685 IF A(75)<(A(1)*300) THEN A(75)=A(1)*300
7690 RETURN

* U 13 HOECHSTBETRAEGE SPENDEN *

```

7800 IF A(56)>(1200*A(1))THEN A(55)=A(55)+(A(56)-A(1)*1200)
      :A(56)=A(1)*1200
7805 A(56)=INT(A(56)/2)
7810 IF A(55)>(A(B0)*5/100)THEN A(55)=A(B0)*5/100
7815 RETURN

```

* U 14 (ERWERBSMINDERUNGEN) *

```

7900 H(37)=0
7905 IF A(60)>24 THEN H(37)=600
7910 IF A(60)>34 THEN H(37)=840
7915 IF A(60)>44 THEN H(37)=1110
7920 IF A(60)>54 THEN H(37)=1410
7925 IF A(60)>64 THEN H(37)=1740
7930 IF A(60)>74 THEN H(37)=2070
7935 IF A(60)>84 THEN H(37)=2400
7940 IF A(60)>90 THEN H(37)=2760
7945 IF A(60)=300 THEN H(37)=7200
7950 RETURN

```

* U 15 (EIGENE EINKUENFTE UND BEZUEGE) *

```

B000 PRINT
B005 FOR L=39 TO 44
      :H(L)=0
      :NEXT L
B010 PRINT"ARBEITSLOHNS DER PERSON .....<";
      :I=39
      :GOSUB 7010
B015 PRINT"DABEI WERBUNGSKOSTEN"
B020 PRINT"UEBER 564 DM (J/N) .....";
      :GOSUB 7090
B025 IF X$="N" THEN B035
B030 PRINT"BETRAG .....>";
      :I=40
      :GOSUB 7010
      :GOTO B040
B035 H(40)=564
B040 H(41)=H(39)-H(40)-1080
B045 PRINT
B050 PRINT"RENTENEINNAHMEN D. PERS. (J/N)";
      :GOSUB 7090
B055 IF X$="N" THEN B070
B060 PRINT"BETRAG .....<";
      :I=43
      :GOSUB 7010
B065 H(43)=H(43)-200
      : IF H(43)<0 THEN H(43)=0

```

```
B070 PRINT
B075 PRINT"UEBRIGE BEZUEGE DER PERSON"
B080 PRINT"VORHANDEN (J/N) .....:";
      :GOSUB 7090
B085 IF X$="J" THEN B110
B090 H(43)=H(43)-360
B095 IF H(43)<0 THEN H(43)=0
B100 H(42)=H(41)+H(43)
B105 RETURN
B110 PRINT"BETRAG .....<";
      :I=44
      :GOSUB 7010
B115 H(44)=H(44)+H(43)-360
B120 IF H(44)<0 THEN H(44)=0
B125 H(42)=H(41)+H(44)
B130 RETURN
```

*** U 16 (STEUERTABELLE) ***

```
B500 IF A(1)=2 THEN A(B1)=A(B1)/2
B505 H(65)=A(B1)
      :GOSUB 8900
      :A(B1)=H(66)
B510 IF A(B1)<=4212 THEN A(99)=0
      :GOTO 8560
B515 IF A(B1)>18000 THEN B525
B520 A(99)=INT(0.22*A(B1)-926)
      :GOTO 8560
B525 IF A(B1)>=60000 THEN B540
B530 H(106)=(A(B1)-18000)/10000
B535 A(99)=INT(((3.05*H(106)-73.76)*H(106)+695)*H(106)+2200)*
      H(106)+3034)
      :GOTO 8560
B540 IF A(B1)>=130000 THEN B555
B545 H(107)=(A(B1)-60000)/10000
B550 A(99)=INT(((0.09*H(107)-5.45)*H(107)+88.13)*H(107)+5040)
      *H(107)+20018)
      :GOTO 8560
B555 A(99)=INT(0.56*A(B1)-14837)
B560 IF A(99)<0 THEN A(99)=0
B565 IF A(1)=2 THEN A(99)=A(99)*2
B570 RETURN
```

*** U 17 (KIRCHENSTEUER) ***

```
B600 A(96)=A(90)
B605 IF A(2)=1 THEN A(96)=A(90)-600
B610 IF A(2)=2 THEN A(96)=A(90)-1560
B615 IF A(2)>=3 THEN A(96)=A(90)-1560-(A(2)-2)*1800
```

B620 IF A(96)<0 THEN A(96)=0
B625 IF A(1)=1 THEN A(95)=A(96)*9/100
:RETURN
B630 H(108)=A(27)+A(34)+A(40)
B635 H(109)=A(28)+A(35)+A(41)
B640 H(68)=A(1)
:A(1)=1
:A(B1)=H(108)
B645 GOSUB B500
:H(110)=A(99)
B650 A(B1)=H(109)
B655 GOSUB B500
:H(111)=A(99)
B660 IF H(110)+H(111)=0 THEN B695
B665 H(112)=(H(110)*100)/(H(110)+H(111))
B670 H(113)=(H(111)*100)/(H(110)+H(111))
B675 A(95)=A(96)*9/100
B680 IF A(6)=0 THEN A(95)=A(95)*H(113)/100
B685 IF A(7)=0 THEN A(95)=A(95)*H(112)/100
B690 A(95)=INT(A(95)*100)/100
B695 A(1)=H(68)
B700 RETURN

*** U 18 (ZUMUTBARE EIGENBELASTUNG) ***

BB00 IF A(2)+A(3)>0 THEN BB40
BB05 IF A(1)=2 THEN BB25
BB10 IF A(B0)<30001 THEN H(104)=5
:RETURN
BB15 IF A(B0)<100001 THEN H(104)=6
:RETURN
BB20 H(104)=7
:RETURN
BB25 IF A(B0)<30001 THEN H(104)=4
:RETURN
BB30 IF A(B0)<100001 THEN H(104)=5
:RETURN
BB35 H(104)=6
:RETURN
BB40 IF A(2)+A(3)>2 THEN BB60
BB45 IF A(B0)<30001 THEN H(104)=2
:RETURN
BB50 IF A(B0)<100001 THEN H(104)=3
:RETURN
BB55 H(104)=4
:RETURN
BB60 IF A(B0)<100001 THEN H(104)=1
:RETURN
BB65 H(104)=2

8870 RETURN

* U 19 (ABRUNDEN) *

8900 H(66)=INT(H(65)/54)*54

:RETURN

8905 H(66)=INT(H(65)/108)*108

:RETURN

* U 20 LOESCHEN DES BILDSCHIRMS *

8920 CLS

8925 RETURN

* U 21 (KOPFZEILE AUSGABE) *

8940 GOSUB 8920

8945 PRINT"STEUERBERECHNUNG 1984"

:PRINT

8950 PRINT"FÜR ";A\$(3)

:PRINT

:PRINT

8955 RETURN

* DATA-ZEILEN FÜR RENTENERTRAGSANTEILE *

* LEIBRENTEN *

9005 DATA 72,72,72,71,71,71,70,70,70,69,69,68,68,67,67,66,66

9010 DATA 65,65,64,64,63,63,62,62,61,61,60,59,59,58,57,57,56

9015 DATA 55,54,53,53,52,51,50,49,48,47,47,46,45,44,43,42,41

9020 DATA 39,38,37,36,35,34,33,32,31,29,28,27,26,25,24,23,22

9025 DATA 21,20,19,18,17,16,15,14,13,13,12,11,10,9,9,8,7,7,6

9030 DATA 6,5,5,4,4,3,3,2,2,2,1

* ZEITRENTEN *

9040 DATA 0,0,2,97,5,90,7,86,5,83,10,81,12,79,14,76,16,74

9045 DATA 17,73,19,71,21,69,22,68,24,66,25,65,26,64,28,62,29,61

9050 DATA 30,60,31,60,33,58,34,57,35,56,36,55,37,54,38,53,39,52

9055 DATA 40,51,41,51,42,50,43,49,44,48,45,47,46,46,47,45,48,43

9060 DATA 49,42,49,42,50,41,50,40,52,39,52,39,53,38,54,36,55,35

9065 DATA 55,35,56,34,56,34,57,33,58,31

Anhang 3

Variablenlisten

Für die Eingabe- und Ausgabewerte und wichtige Berechnungsergebnisse wurde der Feldname A verwendet. Die nachstehende Tabelle gibt an, welcher Index mit welcher Bedeutung belegt ist.

Für Hilfsvariablen wurde als Feldname der Buchstabe H gewählt. Auch die Bedeutung der einzelnen Elemente von H ist in der nachstehenden Tabelle aufgeführt.

Einige wichtige Textvariablen werden in dem Feld A\$ gespeichert. Die Bedeutung dieser Feldelemente ist ebenfalls in einer der nachstehenden Tabellen aufgeführt.

VARIABLENLISTE A (I)

- 1 = FAMILIENSTAND
- 2 = ANZAHL KINDER
- 3 = ANZAHL ZAHLKINDER
- 4 = ALTER STEUERPF LICHTIGER (S)
- 5 = ALTER EHEPARTNER (E)
- 6 = RELIGION (S)
- 7 = RELIGION (E)
- 8 = BRUTTOARBEITSLohn (S)
- 9 = VERSORGUNGSBEZÜGE (S)
- 10 = VERSORGUNGSFREIBETRAG (S)
- 11 = EINBEHALTENE LOHNSTEUER (S)
- 12 = EINBEHALTENE KIRCHENSTEUER (S)
- 13 = -
- 14 = RENTENVERSICHERUNGSPFL. (1=JA/2=TEILW./3=NEIN) (S)
- 15 = ARBEITSLosENUNTERST., SCHLECHTWETTERGELD USW (S)
- 16 = WERBUNGSKOSTEN (S)
- 17 = EHEPARTNER EINKÜNFTE NICHTSELBST. ARBEIT (1=JA/2=NEIN)
- 18 = BRUTTOARBEITSLohn (E)
- 19 = VERSORGUNGSBEZÜGE (E)
- 20 = VERSORGUNGSFREIBETRAG (E)
- 21 = EINBEHALTENE LOHNSTEUER (E)
- 22 = KIRCHENSTEUER (E)
- 23 = -
- 24 = RENTENVERSICHERUNGSPFLICHTIG (E)
- 25 = ARBEITSLosENUNTERST., SCHLECHTWETTERGELD USW (E)
- 26 = WERBUNGSKOSTEN (E)
- 27 = EINKÜNFTE NICHTSELBSTÄNDIGE ARBEIT (S)
- 28 = EINKÜNFTE NICHTSELBSTÄNDIGE ARBEIT (E)
- 29 = -
- 30 = MIETEINNAHMEN
- 31 = -
- 32 = EINFAMILIENHAUS
- 33 = -
- 34 = EINKÜNFTE VERMIETUNG U. VERPACHTUNG (S)
- 35 = EINKÜNFTE HILFSVARIABLE
- 36 = ART DER RENTE (S)
- 37 = LAUFZEIT DER RENTE (S)
- 38 = ALTER BEI RENTENBEGINN (S)
- 39 = RENTENZAHLUNGEN IM KALENDERJAHR (S)
- 40 = ERTRAGSANTEIL (S)
- 41 = -
- 42 = ART DER RENTE (E)
- 43 = LAUFZEIT DER RENTE (E)
- 44 = ALTER BEI RENTENBEGINN (E)
- 45 = RENTENZAHLUNGEN IM KALENDERJAHR (E)
- 46 = ERTRAGSANTEIL (E)
- 47 = -
- 48 = VORSORGEPAUSCHALE
- 49 = VERSICHERUNGSBEITRÄGE
- 50 = ARBEITGEBERANTEILE (S)
- 51 = ARBEITGEBERANTEILE (E)
- 52 = BAUSPARKASSENBEITRÄGE
- 53 = STEUERBERATUNGSKOSTEN

54 = AUSBILDUNGSKOSTEN
55 = SPENDEN
56 = SPENDEN AN POLITISCHE PARTEIEN
57 = SONSTIGE SONDERAUSGABEN
58 = SUMME ÜBRIGE SONDERAUSGABEN
59 = ERSTATTETE KIRCHENSTEUER IM VORJAHR
60 = GRAD DER ERWERBSMINDERUNG
61 = ABSETZUNGSBETRAG FÜR ERWERBSMINDERUNG
62 = HAUSGEHILFIN
63 = UNTERSTÜTZUNG BEDÜRFTIGER PERSONEN
64 = UNTERSTÜTZUNG VON PERSONEN IN DDR USW
65 = UNTERHALTSVERPFLICHTUNG FÜR KINDER
66 = AUSBILDUNGSFREIBETRÄGE
67 = ALLGEMEINE AUßERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN
68 = SUMME AUßERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN
69 = -
70 = ALTERSENTLASTUNGSBETRAG (S)
71 = ALTERSENTLASTUNGSBETRAG (E)
72 = ALTERSFREIBETRAG (S)
73 = ALTERSFREIBETRAG (E)
74 = KINDERFREIBETRÄGE
75 = HÖCHSTBETRAG VERSICHERUNGEN/BAUSPARKASSENBEITRÄGE
76 = HAUSHALTSFREIBETRAG
77 = -
78 = -
79 = EINKOMMEN
80 = GESAMTBETRAG DER EINKÜNFTEN
81 = EINKOMMEN (HILFSVARIABLE)
82 = ZU VERSTEUERENDES EINKOMMEN
83 = ZU VERSTEUERENDES EINKOMMEN (HILFSVARIABLE)
84 = STEUERSATZ FÜR PROGRESSIONSVORBEHALT
85 = PROGRESSIONSVORBEHALT (ABGER. ZU VERST. EINKOMMEN)
86 = WIE 85
87 = -
88 = -
89 = -
90 = EINKOMMENSTEUER WIE A(99)
91 = -
92 = -
93 = -
94 = -
95 = KIRCHENSTEUER
96 = BEMESSUNGSGRUNDLAGE FÜR KIRCHENSTEUER
97 = -
98 = -
99 = EINKOMMENSTEUER
100 = -

VARIABLENLISTE H(1)

- 1 = AUSWAHL FAHRTKOSTEN
- 2 = FAHRTKOSTEN ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL
- 3 = ANZAHL DER TAGE
- 4 = ENTFERNUNG ZWISCHEN WOHNUNG UND ARBEITSSTÄTTE
- 5 = TAGE * KM * 0,36 BZW 0,16
- 6 = ARBEITGEBERERSTATTUNG
- 7 = BEITRÄGE ZU BERUFSVERBÄNDEN
- 8 = ARBEITSMITTEL
- 9 = WEITERE WERBUNGSKOSTEN
- 10 = AUSWAHL PKW ODER MOTORRAD
- 11 = AUSWAHL V+V SELBSTGENUTZT ODER VERMIETET
- 12 = MIETEINNAHMEN
- 13 = MIETWERT DER EIGENGENUTZTEN WOHNUNG
- 14 = ABSCHREIBUNGEN IN EINER SUMME
- 15 = ÜBRIGE WERBUNGSKOSTEN V+V
- 16 = SUMME EINKÜNFTE V+V
- 17 = EINHEITSWERT
- 18 = SCHULDZINSEN
- 19 = ERWEITERTE SCHULDZINSEN
- 20 = ABSCHREIBUNGEN NACH § 7 B ESTG
- 21 = WIEVIEL MONATE IM KALENDERJAHR
- 22 = EINHEITSWERT * 1,4%
- 23 = IN ABSCHREIBUNGEN ENTHALTENE § 7 B ABSCHREIBUNG
- 24 = AUSWAHL DER RENTENART
- 25 = ERTRAGSANTEIL
- 26 = LEBENSALTER BEI RENTENBEGINN (HILFSWERT)
- 27 = ERTRAGSANTEIL (HILFSWERT)
- 28 = LAUFZEIT DER RENTE BEI ZEITRENTEN
- 29 = ERTRAGSANTEIL BEI ZEITRENTEN (HILFSWERT)
- 30 = BEI DIESEM ALTER MUß DIE ANDERE TABELLE BENUTZT WERDEN
- 31 = -
- 32 = AUSWAHL DER ÜBRIGEN SONDERAUSGABEN
- 33 = BERUFSAUSBILDUNGSKOSTEN
- 34 = AUSWÄRTIG UNTERGEBRACHT (JA=1/NEIN=2)
- 35 = -
- 36 = AUSWAHL AUßERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN
- 37 = STEUERERMÄßIGUNG BEI ERWERBSMINDERUNGEN
- 38 = UNTERSTÜTZUNGSBETRAG IN DM
- 39 = ARBEITSLohn DER UNTERSTÜTZTEN PERSON
- 40 = WERBUNGSKOSTEN DER UNTERSTÜTZTEN PERSON
- 41 = EINKÜNFTE § 19 DER UNTERSTÜTZTEN PERSON
- 42 = EINKÜNFTE UND BEZÜGE DER UNTERSTÜTZTEN PERSON (GESAMT)
- 43 = RENTENEINNAHMEN DER UNTERSTÜTZTEN PERSON
- 44 = ÜBRIGE BEZÜGE ZB BAFöG
- 45 = UNTERSTÜTZUNG VON DRITTER SEITE
- 46 = WIEVIEL MONATE
- 47 = MAXIMAL 3600 PRO PERSON
- 48 = BERECHNUNG UNTERSTÜTZUNGSBETRAG
- 49 = WIE 48
- 50 = WIE 48
- 51 = PAKETE IN DDR
- 52 = PÄCKCHEN IN DDR
- 53 = ANDERE ZUWENDUNGEN AN LEUTE IN DDR
- 54 = UNTERHALT KINDER (HIER: WIEVIEL MONATE)
- 55 = ZEITANTEILIGER UNTERHALTSBETRAG
- 56 = KIND ÜBER 17 (JA=1/NEIN=2)
- 57 = KIND AUSWÄRTIG UNTERGEBRACHT

58 = WIEVIEL MONATE
59 = ABSETZUNGSBETRAG AUSBILDUNGSBETRAG (HILFWERTE)
60 = WIE 59
61 = WIE 59
62 = AUßERGEWÖHNLICHE BELASTUNGEN (§ 33 ESTG)
63 = -
64 = -
65 = ABZURUNDENDER BETRAG
66 = ABGERUNDETER BETRAG
67 = -
68 = -
69 = -
70 = BRUTTOARBEITSLOHN STEUERPFLICHTIGER (S)
71 = BRUTTOARBEITSLOHN EHEPARTNER (E)
72 = $H(70) * 9 \%$
73 = $H(71) * 9 \%$
74 = NORMALER HÖCHSTBETRAG (1. BERECHNUNG)
75 = NORMALER HÖCHSTBETRAG (2. BERECHNUNG)
76 = BEAMTENHÖCHSTBETRAG (1. BER.)
77 = BEAMTENHÖCHSTBETRAG (2. BER.)
78 = ADDITION DER BEIDEN HÖCHSTBETRÄGE
79 = WIE H(78), NUR NORMALE LÖHNE
80 = WIE H(79)
81 = WIE H(78), NUR BEAMTE
82 = WIE H(81)
83 = STEUERLICHE MISCHGEBÜHREN (9 % DES BEAMTENBRUTTOARBEITSLOHNS)
84 = STEUERLICHE MISCHGEBÜHREN (9 % DES ANDEREN GEHALTES)
85 = WIE H(84) HIER: 18% DES ANDEREN GEHALTES
86 = WIE H(83) HILFSWERT
87 = WIE H(83) HIER: HÖCHSTBETRAG (1000+600*KINDER USW)
88 = WIE H(83) HILFSWERT
89 = WIE H(83) HIER: HÖCHSTBETRAG (1000+300*KINDER USW)
90 = $H(90)=H(85)+H(86)+H(88)$
91 = H(90) HILFSWERT
92 = $H(92)=(H(90)-H(91))/2$
93 = 1. BEAMTENHÖCHSTBETRAG
94 = 2. BEAMTENHÖCHSTBETRAG H(77)
95 = SUMME BEAMTENHÖCHSTBETRÄGE
96 = VORWEGABZUG - ARBEITGEBERANTEILE
97 = VERSICHERUNGSBEITRÄGE-VORWEGABZUG+BAUSPARKASSENBEITRÄGE
98 = WIE H(97) HILFSWERT
99 = $(H(97) - \text{NORMALER HÖCHSTBETRAG (2340 USW)}) / 2$
100 = -
101 = BAFÖG, STIPENDIEN USW BEIM AUSBILDUNGSFREIBETRAG
102 = EINKÜNFTE V+V (S)
103 = EINKÜNFTE V+V (E)
104 = ZUMUTBARE EIGENBELASTUNG IN %
105 = ZUMUTBARE EIGENBELASTUNG IN DM
106 = STEUERTABELLE HILFSWERT
107 = WIE 106
108 = KIRCHENSTEUER EINKÜNFTE (S)
109 = WIE 108 (E)
110 = KIRCHENSTEUER (EST)
111 = WIE 110
112 = ANTEILIGE KIRCHENSTEUER (S)
113 = WIE 112 (E)
114 = -
115 = -

VARIABLENLISTE A\$(I)

- 1 = STEUERPF LICHTIGER
- 2 = EHEPARTNER
- 3 = NAME
- 4 = ERSTATTUNG / NACHZUZAHLEN

Anhang 4

Zusammenstellung der wichtigsten Grundelemente der Programmiersprache BASIC

Für den eiligen Leser, der das Programmlisting nur in groben Zügen verstehen möchte und für den Leser, der mit der Programmiersprache BASIC noch nicht so vertraut ist, haben wir nachstehend eine Übersicht über die im Programm verwendeten BASIC-Befehle, -Operatoren und -Funktionen zusammengestellt. Die BASIC-Anweisung ist jeweils mit ihrer Bedeutung und einem Beispiel aufgeführt.

VERWENDETE BASIC - BEFEHLE

ANWEISUNG	BEDEUTUNG	BEISPIEL
	WERTZUWEISUNG	A=I1+3 A\$(1)= 0
PRINT	Ausgabeanweisung	PRINT"STEUER=";A(99) PRINT A\$,B\$ PRINT"ATZE BOBBES"
INPUT	Eingabeanweisung	INPUT A(I),H(I) INPUT"BRUTTOLOHN=";BL
GOTO	unbedingter Sprung	GOTO 1695
GOSUB	unbedingter Sprung in ein Unterprogramm	GOSUB 7000
RETURN	logisches Ende eines Unterprogramms	RETURN
IF THEN	Entscheidungsbefehl	IF L=2 THEN 100 IF L=2 THEN A(71)=4000
ON GOTO	berechneter Sprung	ON H(32) GOTO 40,65,100
ON GOSUB	berechneter Sprung in ein Unterprogramm	ON L1+6 GOSUB 1000,2000, 3000,4500
FOR NEXT	Schleifenbefehl	FOR L=1 TO A(1) NEXT L
DIM	Feldvereinbarung	DIM A(100),A\$(15)
READ DATA	Eingabebefehl für konstante Werte aus DATA-Zeilen	READ EL(L),EZ(L) READ A\$(2)
REM	Kommentarzeilen	REM * ANLAGE N *
END	logisches Ende eines Hauptprogramms	END

VERWENDETE BASIC - OPERATOREN

BASIC-Symbol BEDEUTUNG

*	Multiplikation
/	Division
+	Addition
-	Subtraktion
=	gleich
<>	ungleich
<	kleiner als
>	größer als
<=	kleiner gleich
>=	größer gleich
NOT	Negation
AND	logisches Und
OR	logisches Oder

VERWENDETE BASIC - FUNKTIONEN

Funktion Bedeutung Beispiel

ABS(n)	Absolutbetrag	ABS(A(95))
INT(n)	ganzzahliger Anteil	INT(0.22*A(81))

Stichwortverzeichnis

Abgabefrist 4
ABS 28
Abschreibungen 15,17,62,63
Absolutwert 28
Addition 25
Allgemeine Angaben 44,99,135
Alphabetische Zeichen 21
Alphanumerische Zeichen 21,31,92,98
Altersentlastungsbetrag 47
Altersfreibetrag 34,47,118
Altersrenten 18,64,138
Anführungszeichen 24,31
Angestellter 44
Anlage
- KSO 4,18
- N 4,11,100
- V 4,16,104
Anschaffungskosten 56,63
Anwaltskosten 79
Anweisungen 20,31,36,96,142,175
Anweisungsnummer 35
Arbeitgeberanteile zur
Rentenversicherung 6,67,109,140
Arbeitnehmer 1
Arbeitnehmeranteile zur
Sozialversicherung 6,66,67
Arbeitnehmerfreibetrag 85,127
Arbeitnehmersparzulage 128
Arbeitslohn 1
Arbeitslosenunterstützung 3,11,52,135
Arbeitsmittel 12,55,56,136
Arbeitsspeicher 44
Arbeitstage 54
Arbeitszimmer 14,57
Arithmetischer Ausdruck 24
Ausbildungsfreibetrag 10,74,77,78,80,82,83,117
Ausbildungskosten 7,14,69,70,112
Ausgaben 49,62
Ausgabeteil 93,126,132
Ausgabewerte 93
Ausland 9

Ausschlussfrist 4
Außergewöhnliche Belastungen 3,8,10,74,97,113,128,131,141
Auswahl 33
Auswärtige Unterbringung 8
Autohaftpflichtversicherung 6,66

BAFöG 77,78,82
BASIC 20,90,175
BASIC-Versionen 92
BASIC-Vokabular 90,175
Bau- und Montagearbeiter 12,15
Baugenehmigung 62
Bausparkassenbeiträge 5,6,67,68,109,140
Bauzinsen 17,62,63
Beamte 11,51,59
Bedienungsanleitung 43,134
Bedürftige Angehörige 8
Beerdigungskosten 10,79
Befehl 22,142,175
Befehlszeile 92
Begleitperson 78
Berechneter Sprung 35,110
Berechnungen 101
Berufliche Nutzung 12
Berufsausbildung 7,46,70,72,112
Berufskleidung 12,55
Berufsunfähigkeitsrenten 18,64,107,138
Berufswechsel 52
Berufsverbände 12,55,136
Besondere Berufsgruppen 89
Besuchsreisen (DDR) 77
Bewerbungskosten 14,57
Bezugsfertigkeit 17,62
Bildschirm 31,45,85,106,109,127,132,134,136,141
BREAK 43
Bruttoarbeitslohn 3,11,48,49,50,85,101,127,135

Checkliste 78
CLS 132
Computertyp 132,143
Cursor 45

Damnum 63
DATA 26,95
Datenträger 43,143
Dauernde Lasten 7,71
Dezimalpunkt 23
Dezimalzahl 23
Dienstgang 13
Dienstreise 13,57
DIM 39,93
Disagio 62
Diskettenlaufwerk 43
Division 25
Doppelte Haushaltsführung
Drucker 132

Ehepartner 11,45,58,72,99,127
Ehescheidungskosten 10,79
Eigene Einkünfte der unterstützten
 Person 8,10,77,82,117
Eigentumswohnung 15,16,61,63
Einfache Variable 39
Einfamilienhaus 15,16,63
Eingabe 93,98,142
Eingabetastatur 22
Eingabeteil 101,108,142
Eingabewerte 93
Eingang 95
Einheitswert 17,62,63
Einkommen 3,86
Einkommensteuer (EST) 1,2,43,87,124,141
Einkommensteuergesetz (ESTG) 1,91
Einkommensteuertarif 123,124
Einkunftsarten 1,4,89
Einkünfte 65,85
Einkünfte
- Gewerbesteuer 1
- Kapitalvermögen 1
- Land- und Forstwirtschaft 1
- Nichtselbständige Arbeit 1,11,47,58,85,127
- Selbständige Arbeit 1
- Sonstige 1
- Vermietung und Verpachtung 1,16,60,62,85,131,137

Einnahmen 47
Einrichtungsgegenstände 15
Element 40
END 21,22,39
ENTER 45
Entry 95
Entwicklungshelfer 46
Erstattungsbetrag 85,87
Ertragsanteil 18,64,93,95,107
Erwerbsminderung 8,12,74,76,80,97
Erwerbsunfähigkeitsrenten 18
EVA-Prinzip 91

Fachkurse 14
Fachliteratur 8,55
Fahrtkosten 8,12,54,57,60,78,79,136
Familienheimfahrt 16
Familienstand 10,39,45,97,99,135
Feiertage 54
Feldelemente 93,169
Fernsehschirm 22
Finanzamt 2,4,7,54
Floppy-Disk 22,43
FOR..NEXT 36,40,109
Formular 4
Fortbildungskosten 14,57,70
Funktionen 27,175

Geburten 79
Geburtsdatum 47,99,135
Geh- und Stehbehinderung 79
Geldbeschaffungskosten 62
Geldbußen 70
Gemeinsame Veranlagung 45
Gerichtskosten 79
Gesamtbetrag der Einkünfte 3,86,108,128
Gesetzliche Rentenversicherung 6
Getrennte Veranlagung 45
Gewerkschaftsbeiträge 55
Gleich 34
GOSUB 38,96,142
GOTO 35,142

Größer als 34
Größer gleich 34
Grundbetrag 17
Grundrechenarten 25
Grundsteuer 15
Grundstückkosten 63
Grundwehrdienst 46
Gutachterkosten 79

Haftpflichtversicherung 6
Hauptprogramm 38
Haushalt 83
Haushaltshilfe 8,74,76,97
Hausratversicherung 6,66
Hausversicherung 15
Herstellungskosten 63
Hilfsvariablen 93
Hobbycomputer 20,43,89,90,132
Höchstbeträge Ausbildungskosten 7,14
Höchstbeträge Sonderausgaben 66,67
Höchstbeträge Spenden 8,71,110
Hypothek 63

IF..THEN 33,35,142
Index 39,93
Indizierte Variable 39
INPUT 22,24,29,40,93
INT 27,32
Investitionshilfeabgabe 10,51

Kapitalerträge 18
Kaskoversicherungen 6,66
Kassettenrecorder 22,43
Kilometersätze 12,54
Kinder 32,46,63,77
Kinderfreibetrag 83,118
Kindergeld 9,10,46
Kinderwagen 79
Kirchensteuer 7,11,51,68,74,87,110,126
Kleiner als 34
Kleiner gleich 34
Kommentarzeilen 41,142
Kraftfahrzeug 54
Krankenhausaufenthalt 80

Krankenhaustagegeldversicherungen 6,66
Krankenhausversicherung 6,66
Krankheit 54
Krankheitskosten 10,78
Kumulierungsverbot 6
Kurkosten 10,78
Kurzarbeitergeld 3,11,52,87,135

Laufindex 37,93
Laufzeit der Rente 18,64,65
Lebenserwartung 64
Lebensversicherung 6,66,67
LEFT\$ 30,31
Lehrgangsgebühren 8
Leibrente 18,95,107
LEN 30
Löschen des Bildschirms 106,132
Lohnsteuer 1,2,11,43
Lohnsteuerhilfvereine 7,69
Lohnsteuerjahresausgleich 1,74,90
Lohnsteuerkarte 11,48,49,50,55
Lohnsteuertabelle 6

Mantelbogen 4,5
Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung 15
Mehraufwendungen für Verpflegung 8,15,57
Mehrfamilienhaus 16
Menü 97,109,110,117,140
Menüauswahl 97
MID\$ 30,31,33
Mieteinnahmen 62
Mietwert 16,18
Mietwohnungen 15
Mnemonic Variablen 92
Monitor 22
Motorrad 54,136
Multiplikation 25

Nebeneinkünfte 3
Nebenkosten 15
Notariatskosten 62
Numerische Zeichen 21,31,92
Nutzungsdauer 56
Nutzungswert 61

Öffentliche Verkehrsmittel 12,54,136
ON..GOSUB 38
ON..GOTO 35
Operatoren 175

Pakete in DDR 10,77
Parteispenden 69,71
Pauschalbetrag
- Körperbehinderte 8,76
- Sonderausgaben 7,35,39,66,68,112
- Reisekosten 13
Pension 11,50,101
Pensionierung 52
Peripheriegeräte 22
PKW 54,70,136
Plausibilitätsprüfung 97
Portabilität 90,91,131
PRINT 22,29,96,107
Private Lebensführung 56
Private Nutzung 12
Privatfahrten 79
Privathaftpflichtversicherung 6,66
Programm 20,90
Programmieraufwand 97
Programmiersprache 90
Programmiertricks 20,91
Programmlisting 142
Progressionsvorbehalt 52,87,126,128

READ 26,93,95
READY 23,43
Rechtsschutzversicherung 6,66
Reisekosten 13,57
Religionszugehörigkeit 32,47,99,135
REM 41,92
Renten 18,19,60,64,71,85,106,131,137,138
Rentenbescheid 65
Rentenversicherungspflicht 11,51,59,67,135
RETURN 38,45,71,143
RIGHT\$ 30,31
RUN 23,44,134
Rundung von Zahlen 27

Sachversicherung 6,66
Scheidungskosten 10,79
Schlechtwettergeld 3,11,52,135
Schleifen 36,37,103
Schuldzinsen 15,17,63
Schulungen 14
Selbstgenutztes Objekt 62,104
Sonderabschreibungen § 7 b EStG 17
Sonderausgaben 3,5,66,68,74,83,86,108,110,112,128,140
Sonstige Einkünfte 1
Sortieren von Zahlen 40
Sparprämie 6
Speicherplatz 21,22,39,89,96,97,131
Spenden 8,69,70,112
Sprungbefehle 103
Standardfunktionen 27
Statements 20,37
Steuerabzug 1,135
Steuerberater 2,7,69,88
Steuerberatungskosten 7,69,72
Steuerabrechnung 124,127
Steuererstattung 5
Steuerfreie Arbeitgeberleistungen 55
Steuerkarte 12,52,67,76
Steuerklasse 32,48
Steuerpflichtiger 48,99
Steuerrecht 5,43,108
Steuersatz 11,52,87,126,128
Steuerschuld 2
Stipendien 82
STR\$ 32
String 28
Studiengebühr 8
Subtraktion 25
Syntax-Fehler 143
Systemanalyse 95

TAB-Funktion 24
Tabulator 24
Tarifliche Freibeträge 3
Teilkette 30,31
Telefonkosten 14,57
Text 23,95
Textkonstante 30
Textvariable 33,159
Textverarbeitung 28

Übrige Einkünfte 104
Umstandskleidung 79
Umzugskosten 14,57
Unbedingter Sprung 35,36
Unerlaubte Hilfeleistung in Steuersachen 88
Unfallversicherung 66
Ungleich 34
Unterbringungskosten 13, 78
Unterhaltsleistungen 7,10,71,74,77
Unternehmer 1
Unterprogramm 38,92,97,100,117,126,127
Unterstützung bedürftiger Personen 74,76,80
Urlaub 54

VAL 32,33
Variable 21,39
Variablenname 21,92
Verarbeitungsteil 93,101,118,126
Vergleichsmiete 16
Vergleichsoperatoren 34
Verheiratete 3,46,135
Verlustabzug 71
Vermieter 1
Vermietetes Objekt 62,104
Vermögenswirksame Leistungen 7
Versicherungsbeiträge 5,6,66,83,86,128,140
Versorgungsbezüge 11,50
Versorgungsfreibetrag 101,127
Verwandte in der DDR 10
Verwitwete 45
Volkshochschule 72
Vorsorgeaufwendungen 5,6,46,51,67,68,86,118
Vorsorgepauschale 6,11,45,51,86,118

Wehrsold 82
Weihnachtsfreibetrag 85,127
Weiterbildung 7,14
Werbungskosten 3,11,12,16,52,59,82,85,103,127,136
Werksrente 11,19,50
Werkzeug 55
Wohnsitz 45
Wohnungsbauprämie 6,68

Zahlkind 47
Zeichenkette 28,95
Zeilennummer 20,21,92
Zeitrente 18,95
Zinsen 62
Zu versteuerndes Einkommen 2,3,5,87,118,124,128
Zumutbare Eigenbelastung 10,79
Zusammenveranlagung 45
Zuweisungssymbol 21,93
Zweifamilienhaus 15,18,63
Zwischenfinanzierung 63

Literaturverzeichnis

1. Gesetzestext zur Einkommensteuer
2. Kwiatkowski, Arndt: BASIC - in 10 Lektionen, Springer-Verlag (Heidelberg)
2. Aufl. 1984
3. Kwiatkowski: Programmiersprachen im Vergleich, Vogel-Verlag (Würzburg)
1. Aufl. 1985

Das vorliegende Buch zeigt dem Leser, wie er seinen Hobbycomputer beim erstellen des Lohnsteuerjahresausgleichs einsetzen kann. Die Autoren sind dabei von einer „Durchschnittsfamilie“ ausgegangen, damit die Belange jedes Lohnempfängers gebührend berücksichtigt werden. Das Buch enthält das komplette Listing des Programms, das auf jedem gängigen Hobbycomputer ausgeführt werden kann. Es ist sowohl für den EDV-Hobbyisten als auch für den Leser geschrieben, der sich mit der EDV zwar nur am Rande beschäftigt, aber seinen Heimcomputer zur Durchführung seines Lohnsteuerjahresausgleichs einsetzen möchte.

Das Buch enthält neben grundsätzlichen Bemerkungen zum Lohnsteuerjahresausgleich eine Beschreibung des Programms und für denjenigen, der nur das Programm benutzen möchte, zusätzlich eine ausführliche Bedienungsanleitung. Es werden Hinweise gegeben, wie das Programm nach individuellen Bedürfnissen abgeändert oder erweitert werden kann.